

**12. Satzung zur Änderung der Satzung  
für das Notarztsystem des Kreises Mettmann  
vom 17.12.2018**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458) - jeweils in den aktuellen Fassungen - hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2018 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vom 22.12.2005 (Abl. ME vom 31.12.2005, S. 63) beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. a) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird eine Gebühr von 346,-- Euro erhoben.  
  
b) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird ebenfalls eine Gebühr von 346,-- Euro erhoben.
2. Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges wird eine Gebühr von 210,-- Euro erhoben.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.01.2019, in Kraft.



<b>Aufwendungen</b>		<b>2019</b>	
<b>1.</b>	<b>Personalkosten</b>		
1.1	Erstattung für die Gestellung von Notärzten	3.212.359,50 €	
1.2	Erstattung an die Städte für die Gestellung von NEF-Fahrern	1.822.545,93 €	
1.3	Anteilige Personalkosten der Verwaltung	104.757,95 €	
1.4	Erstattung von Personalkosten an Leitende Notärzte	50.800,00 €	
1.5	Erstattung von anteiligen Personalkosten für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst	163.327,50 €	
1.6	Personalkosten Besetzung Tages-NEF	149.256,59 €	
		<b>5.503.047,47 €</b>	
<b>2.</b>	<b>Betriebskosten</b>		
2.1	Medizinische Ausrüstung der NEF	14.000,00 €	
2.2	Betriebskosten der NEF	350.400,00 €	
2.3	Haftpflicht- und Unfallversicherung der Notärzte	63.000,00 €	
2.4	Medikamente/Verbrauchsmaterial	360.000,00 €	
2.5	Anteil. sächliche Kosten der Verwaltung	14.841,00 €	
2.6	Sächliche Kosten LNA und Notarzt	25.000,00 €	
2.7	Kleinere Investitionsgüter NEF und LNA	14.000,00 €	
2.8	Sonstige Geschäftsaufwendungen	56.212,00 €	
		<b>897.453,00 €</b>	
<b>3.</b>	<b>Gemeinkosten</b>		
3.1	Anteil. Gemeinkosten	55.936,00 €	
		<b>55.936,00 €</b>	
<b>4.</b>	<b>Kalkulatorische Kosten</b>		
4.1	Abschreibung	42.729,18 €	
4.2	Eigenkapital-Verzinsung	25.309,33 €	
		<b>68.038,51 €</b>	
<b>5.</b>	<b>Interne Verrechnung Kreisleitstelle</b>		
5.1	Leitstellenumlage für das Notarztsystem	486.993,12 €	
		<b>486.993,12 €</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2019</b>	<b>7.011.468,10 €</b>	
	abz. Versicherungsentschädigungen	-50,00 €	
	abz. Sachkostenerstattungen vom Land	-50,00 €	
	abz. Kreisanteil Fehleinsätze	-20.592,00 €	
<b>Bereinigte Gesamtaufwendungen</b>	<b>2019</b>	<b>6.990.776,10 €</b>	

<b>Erträge</b>		<b>2019</b>	
<b>Benutzungsgebühren</b>			
1.	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarztes		
1.1	bei einer Gebührenhöhe von	<b>346,00 €</b>	3.918.104,00 €
	und 11.324 Einsätzen	—————>	
1.2	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarzteinsatz- fahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von		
		<b>210,00 €</b>	2.378.040,00 €
	und 11.324 Einsätzen	—————>	
			<b>6.296.144,00 €</b>
1.3	Entnahme aus dem Sonderposten		<b>700.000,00 €</b>
<b>Gesamterträge 2019</b>			<b>6.996.144,00 €</b>
<b>Gesamterträge</b>			<b>6.996.144,00 €</b>
<b>Abz. bereinigte Gesamtaufwend.</b>			<b>-6.990.776,10 €</b>
<b>Voraussichtl. Betriebsergebnis 2019</b>			<b>5.367,90 €</b>

<b>Sonderposten Gebührenaussgleich Notararztssystem</b>			<b>2019</b>
Stand des Sonderpostens ab	31.12.	2015	1.253.876,88 €
<b>Entwicklung des Betriebsergebnis Notararztssystem</b>			
Zinsen aus		2016	0,00 €
kalkuliertes Betriebsergebnis		2016	16.849,44 €
kalkuliertes Betriebsergebnis		2017	3.198,41 €
Entnahme Sonderposten		2016	-200.000,00 €
Entnahme Sonderposten		2017	-350.000,00 €
Entnahme Sonderposten		2018	-700.000,00 €
kalkuliertes Betriebsergebnis		2018	5.367,90 €
Vorauss. Stand des Sonderposten in 2018 (nach Beschluss des Kreistages)			<b>29.292,63 €</b>



## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann vom 17.12.2018**

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern und des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der Fassung vom 16.02.2018 in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann vom 23.02.2018 (Abl. ME vom 14.04.2018, S. 41-42) beschlossen:

### **Artikel I**

§ 4 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

#### **(2) Staffelung Elternbeitrag**

(a) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist ein Elternbeitrag ab einem jährlichen Bruttofamilieneinkommen in Höhe von 30.000 € zu entrichten.

(b) Der Elternbeitrag wird in Form eines Bemessungssatzes vom Bruttoeinkommen erhoben. Der Bemessungssatz wird auf 0,15% festgelegt.

(c) Der Höchstbeitrag des Elternbeitrages beträgt zum 01.08.2019 **190 €** und erhöht sich jährlich zum 01.08. eines jeden Jahres gemäß des Erlasses der gebunden und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I um 3%.

(d) Die Höhe des monatlichen Elternbeitrags wird vom Kreis Mettmann über einen Bescheid festgesetzt.

#### **(3) Ermäßigungen**

(a) Besuchen zwei oder mehr Kinder von beitragspflichtigen Personen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule an einer Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann, so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50%. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.

(b) Erhalten im Falle der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII die Pflegeeltern Kindergeld oder wird ihnen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt, haben sie einen Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

(c) Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind für die Dauer des Leistungsbezuges von der Entrichtung eines Elternbeitrages befreit.

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.08.2019 in Kraft.

# Vereinbarungsmuster<sup>1</sup>

zwischen

dem Kreis Mettmann,  
vertreten durch den Landrat,  
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

- fortan „Kreis“ genannt -

und

SKFM Mettmann e.V., Mettmann, vertreten durch...  
proFamilia NRW e.V., Beratungsstelle Mettmann, vertreten durch...  
Frauen beraten / donum vitae e.V., Kreis Mettmann, vertreten durch...  
das beratungsCentrum e.V., Monheim am Rhein, vertreten durch...

- fortan „Träger“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Die Schwangerschaftsberatungsstellen haben gem. § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) den Auftrag, jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen zu beraten. Sie führen zudem die Schwangerschaftskonfliktberatung nach Maßgabe der §§ 5ff SchKG durch. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Arbeit und zu den Leistungen im Gesundheitswesen im Kreis Mettmann.

Die Länder stellen gem. §§ 3, 8 SchKG ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die og. Beratung sicher. Zurzeit erfolgt dies im Kreis Mettmann durch die Förderung von vier Beratungsstellen in Höhe von 80 % der Personalkosten, eine Sachkostenpauschale sowie eine Erstattung für die Hinzuziehung von Honorarkräften.

Eine ausreichende Finanzierung des Beratungsangebotes ist damit nicht sichergestellt. Um einen Anreiz für ein örtliches Angebot zu schaffen und Schwangeren sowie deren Partnerin-

---

<sup>1</sup> Die Vereinbarung wird gesondert mit jedem Träger abgeschlossen.

nen/Partnern in einer angemessenen Entfernung von ihrem Wohnort zu ermöglichen, eine Beratungsstelle aufzusuchen, hat sich der Kreis Mettmann entschlossen, zusätzliche finanzielle Mittel für die vier Beratungsstellen im Kreisgebiet zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine – gegenüber der Landesförderung – nachrangige, freiwillige, kommunale Finanzierung.

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Mit dieser Vereinbarung verständigen sich Kreis und Träger auf Rahmenbedingungen für die Durchführung der den anerkannten Beratungsstellen obliegenden Aufgaben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz im Kreis Mettmann sowie deren teilweisen Finanzierung durch den Kreis. Die Richtlinien zur staatlichen Anerkennung sowie die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen werden als verbindlich zugrunde gelegt.

## **2. Beratungsangebot des Trägers**

Die Leistungen werden für alle Hilfesuchenden – unabhängig von ihrem Wohnort und dem regionalen Angebot im Kreis Mettmann – erbracht.

Das Beratungsangebot richtet sich an jede Frau und jeden Mann, die in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen Beratungsbedarf haben bzw. die durch die Schwangerschaft in einer schwierigen Lage sind, sowie an das familiäre und soziale Umfeld. Es werden Beratungen bzw. Konfliktberatungen angeboten und durchgeführt. Diese umfassen mindestens die psychosoziale Beratung und die Ausstellung eines Beratungsscheines<sup>2</sup>. Ziel der ergebnisoffenen Beratung ist es, die Gesamtlebenssituation so zu reflektieren, dass eine eigenverantwortliche Entscheidung getroffen und getragen werden kann.

---

<sup>2</sup> SKFM Mettmann e.V.: keine Ausstellung von Beratungsscheinen nach §§ 5f des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

### **3. Pflichten des Trägers**

#### 3.1 Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen der Landesrichtlinien

Grundlage dieser Vereinbarung ist, dass die Beratungsstelle des Trägers über die staatliche Anerkennung verfügt und sich zur dementsprechenden Arbeit verpflichtet hat.

#### 3.2 Fachpersonal

Der Träger setzt mindestens das seitens des Landes für die Schwangerschafts(konflikt)beratung geforderte Personal ein. Der Träger trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter/-innen an Fortbildungen und Supervisionen teilnehmen.

#### 3.3 Räumlichkeiten

Der Träger hält für die Erbringung der Leistungen an das jeweilige Angebot angepasste geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen im Kreis Mettmann bereit.

#### 3.4 Klientel

Der Träger verpflichtet sich, Klientinnen/Klienten aus dem Kreis Mettmann vorrangig zu beraten. Es darf in keinem Fall eine Wartezeit erfolgen, die dem Ziel der Beratung entgegen läuft.

Weiterhin entspricht es dem Selbstverständnis des Trägers, andere Hilfesuchende, die die Beratungsstelle aufsuchen, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiter zu vermitteln und im Einzelfall kurzfristig praktische Hilfe zu leisten.

### **4. Finanzierung**

#### 4.1 Höhe der Finanzierung

Der freiwillige Finanzierungsbeitrag des Kreises beläuft sich für alle vier Träger im Kreis Mettmann auf insgesamt jährlich 80.000 €. Die Zahlbarmachung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zum jeweiligen Haushaltsentwurf.

Der jeweilige Träger erhält eine pauschale Förderung in Höhe von jährlich 12.000 € zur Absicherung des Grundbedarfs. Der verbleibende, variable Förderbetrag in Gesamthöhe von 32.000 € wird jährlich prozentual auf die vier Träger verteilt. Grundlage bildet hierfür der prozentuale Anteil der Zuschusshöhe des Trägers an der Gesamtsumme der Landesförderung nach Maßgabe des Festsetzungsbescheides des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aus dem Vorjahr.

Der Träger verpflichtet sich, die Mittel ausschließlich zur Erbringung des in Ziffer 2 beschriebenen und im Kreis Mettmann durchgeführten Beratungsangebotes zu verwenden.

#### 4.2 Zahlungstermin

Der Kreis verpflichtet sich, die Zuschüsse im Regelfall zum 1. Juli des jeweils laufenden Kalenderjahres zu zahlen. Sofern die endgültigen Festsetzungsbescheide des LVR für das Vorjahr noch nicht vollständig vorliegen, erfolgt zum 01. Juli des Jahres zunächst nur die Zahlung der pauschalen Förderung nach Ziffer 4.1 Satz 2 dieser Vereinbarung. Sobald die Kalkulation des variablen Förderanteils erfolgen konnte, wird dieser nachgezahlt.

Der Träger verpflichtet sich, dem Kreis den endgültigen Festsetzungsbescheid des LVR umgehend nach Erhalt in Kopie zur Verfügung zu stellen.

### 5. Berichtspflicht der Träger, Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen und Rücklagenbildung

Der Träger verpflichtet sich, die erbrachten Leistungen im erforderlichen Umfang zu dokumentieren. Ein Erfahrungsbericht über das Vorjahr ist zum 31.03. eines jeden Jahres dem Kreis zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Schließlich bestätigt der Träger jeweils zum 31.07. eines Jahres die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses des Vorjahres und legt einen Verwendungsnachweis nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster vor, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Der Kreis überprüft aufgrund dieses Verwendungsnachweises jährlich, ob durch die Landesförderung, weitere regelmäßige Förderungen und die Kreisförderung eine Überfinanzierung der Beratungsstelle des Trägers eingetreten ist. In einem solchen Fall

macht der Kreis Rückforderungsansprüche gegenüber dem Träger geltend. Zu viel erhaltene Zahlungen sind unverzüglich durch den Träger zu erstatten.

Sofern in einem Jahr aus sonstigen Einnahmen (Spenden, Mitgliedsbeiträge, sonstige Einnahmen) Überschüsse erzielt werden, können diese im Sinne der Aufrechterhaltung des künftigen Leistungsangebots nach Maßgabe der Anlage 1 als Rücklage in das Folgejahr übertragen werden. Die Rücklage ist gesondert auszuweisen und im folgenden Jahr vorrangig einzusetzen.

## **6. Sonstige Vereinbarungen**

### **6.1 Nichterfüllung der Vereinbarung**

Erbringt der Träger seine Angebote und Pflichten aus der Vereinbarung nicht, nicht vollständig oder verliert er seine staatliche Anerkennung, so kann der Kreis nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist zur vertragsgerechten Angebotserbringung Dritte mit der Erfüllung der vereinbarten Aufgaben beauftragen. In jedem Fall verringert sich der Anspruch des Trägers auf Zahlung des vereinbarten Betrages entsprechend dem Anteil der nicht erbrachten Angebote an dem vereinbarten Gesamtangebot. Rückforderungen für bereits erhaltene Beträge behält sich der Kreis vor. Dem Kreis steht es darüber hinaus frei, im Falle der Nichterfüllung, auch der teilweisen Nichterfüllung, die Vereinbarung fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung sonstiger bestehender Rechte behält sich der Kreis hiermit vor.

### **6.2 Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht**

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, bei der Ausführung der Vereinbarung die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechts und der ärztlichen Schweigepflicht einzuhalten.

### **6.3 Änderung der Vereinbarung / Schriftformerfordernis**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen oder Nebenabreden bestehen nicht.

#### 6.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung entspricht. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

### 7. **Beginn, Laufzeit und Kündigung und der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und wird grundsätzlich für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Sie ersetzt die für die Jahre 2013ff geschlossene Vereinbarung. Die Vereinbarung stellt dennoch kein Regelwerk dar, das den Kreis seiner Freiwilligkeit enthebt und künftige Kreistage bindet.

Kreis und Träger verpflichten sich, rechtzeitig vor Ablauf des 31.12.2023 über eine Fortsetzung der Vereinbarung für die Jahre 2024ff zu verhandeln.

Die Vereinbarung verlängert sich danach automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht ein Partner zuvor von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Sie kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von 6 Monaten jederzeit, d.h. auch bereits während der 5-jährigen Laufzeit zum jeweiligen Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Der Wegfall der Grundlagen für diese Vereinbarung hat die Auflösung der Vereinbarung zur Folge. Dazu zählen insbesondere

- der Wegfall der Anerkennung der Beratungsstelle,
- der Wegfall bzw. die erhebliche Reduzierung der finanziellen Förderung durch das Land NRW
- die Insolvenz des Trägers

In diesem Fall endet die Vereinbarung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wegfalls der Grundlagen, es sei denn, beide Partner erklären schriftlich, dass sie diese Vereinbarung fortführen wollen.

Mettmann, den \_\_\_\_\_ ..... den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Thomas Hendele  
(Landrat)

\_\_\_\_\_  
Ulrike Haase  
(Gesundheitsdezernentin)

\_\_\_\_\_  
...  
(Träger)



**Stellenplan 2019**  
**Teil A: Beamte**

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		gesamt			
1	2	3	5	6	7
Wahlbeamte	B7	1,0	1,0	1,0	
	B5	1,0	1,0	1,0	
Höherer Dienst	B2	2,0	2,0	2,0	
	A16	9,0	9,0	9,0	
	A15	9,0	9,0	9,0	
	A14	26,5	25,5	23,7	
	A13	6,0	7,0	6,7	
Gehobener Dienst	A13S	16,0	15,0	11,8	
	A12	54,6	53,1	52,9	
	A11	89,3	80,7	73,0	
	A10	74,2	78,1	59,2	
	A9	3,0	3,0	2,0	
Mittlerer Dienst	A9S+Z	7,0	8,0	8,0	
	A9S	62,4	51,9	39,6	
	A8	55,8	57,1	54,6	
	A7	6,3	5,9	5,7	
	A6		1,0	1,0	
<b>Insgesamt</b>		<b>423,1</b>	<b>408,3</b>	<b>360,2</b>	

hiervon Jobcenter (nachrichtlich):

Gehobener Dienst	A14	1,0	1,0	1,0	
	A13				
	A12	1,0	1,0	1,0	
	A11	4,0	4,0	1,9	
	A10	3,0	3,0	3,0	
Mittlerer Dienst	A8	3,0	3,0	1,9	
<b>Insgesamt</b>		<b>12,0</b>	<b>12,0</b>	<b>8,8</b>	

**Stellenplan 2019**  
**Teil B: Tarifbeschäftigte**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	16,1	17,1	14,0	
14	15,0	7,5	7,5	
13	9,6	15,1	14,0	
12	45,4	42,9	41,1	
11	75,8	64,5	56,3	
10	49,9	45,8	42,3	
9	199,6	159,0	141,0	
8	237,9	249,3	223,0	
7	12,2	5,7	4,7	
6	152,0	166,9	168,8	
5	31,9	36,2	30,8	
4	1,3	3,3	1,2	
3	9,0	9,8	9,0	
2	3,2	3,2	3,3	
1	0,4	0,4	0,5	
FB	1,2	1,2	0,4	
<b>Insgesamt</b>	<b>860,3</b>	<b>827,7</b>	<b>757,7</b>	

hiervon Jobcenter (nachrichtlich):

10	3,0	3,0	2,0	
9	16,0	17,0	13,6	
8	46,0	44,0	39,9	
7				
6	1,0	3,0	1,0	
<b>Insgesamt</b>	<b>66,0</b>	<b>67,0</b>	<b>56,5</b>	

**STELLENÜBERSICHT**  
**Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**  
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>Inspektoranwärterinnen Inspektoranwärter</b>	Anwärtergrundbetrag	27	23	
<b>Sekretäranwärterinnen Sekretäranwärter</b>	Anwärtergrundbetrag	16	16	
<b>Auszubildende</b>	Ausbildungsvergütung	10	10	
<b>Berufspraktikantinnen Berufspraktikanten</b>	Praktikantenvergütung	1	1	
<b>Freiwilliges soziales Jahr</b>	Taschengeld	35	35	
<b>Freiwilliges ökologisches Jahr</b>	Taschengeld	5	5	
<b>Insgesamt</b>		<b>94</b>	<b>90</b>	

(Anlage A 1)

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
**- Beamte -**

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S+Z	A9S	A8	A7	A6	
01	Innere Verwaltung	1,00	0,65	0,48	3,40	3,00	9,27	2,00	7,40	29,45	32,28	11,82		1,00	6,85	15,63	0,41		
02	Sicherheit und Ordnung			0,60	0,75	3,00	10,50		3,00	7,00	16,00	27,27	1,00	6,00	49,50	19,77	5,13		
03	Schulträgeraufgaben			0,12	0,65				1,20	1,12	1,00	1,60				5,16			
04	Kultur und Wissenschaft									1,00	0,05								
05	Soziale Leistungen		0,23	0,24	2,00		4,00		2,00	6,60	24,00	26,61	2,00		4,18	10,50			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			0,06						0,12		0,90				2,61			
07	Gesundheitsdienste			0,24	1,00	1,00	1,00			4,00		2,00			1,00		0,71		
08	Sportförderung				0,05						1,00								
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,08		1,00	0,40	1,00	1,00		2,08	1,32								
10	Bauen und Wohnen				0,05	0,15	0,07			1,00	1,57	3,00					0,01		
11	Ver- und Entsorgung			0,05					0,55		0,70						0,66		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,04	0,12	0,10	1,00	0,45	1,00	0,30	0,09	2,10						0,30		
13	Natur- und Landschaftspflege			0,04		0,45	0,05	1,00	0,10	1,00	3,95				0,73	1,05			
14	Umweltschutz			0,05					1,45		2,30	1,00					0,12		
15	Wirtschaft und Tourismus						0,16	1,00		1,15	3,00				0,15	0,01			
16	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																		
17	Stiftungen																		
<b>Insgesamt 423,06</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>	<b>26,50</b>	<b>6,00</b>	<b>16,00</b>	<b>54,61</b>	<b>89,27</b>	<b>74,20</b>	<b>3,00</b>	<b>7,00</b>	<b>62,41</b>	<b>55,82</b>	<b>6,25</b>		

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
**- Tariflich Beschäftigte -**

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen															
		15	14	13	12 / S18	11 / S17	10 / S15 u. S16	9 / S9 bis S14 9a-c	8 / S8a, S8b	7	6 / S5	5 / S4	4 / S3	3	2 / S2	1	Festbetrag
01	Innere Verwaltung	0,50	4,04		6,26	28,94	15,44	18,16	40,56		33,07	8,95			3,21	0,39	
02	Sicherheit und Ordnung	1,00	1,50	1,00	1,00	2,00	5,00	57,29	39,40	6,54	46,14	9,71	0,26			0,36	1,23
03	Schulträgeraufgaben							16,75	11,44	5,65	19,20			3,75			
04	Kultur und Wissenschaft	0,05	0,60			1,00		2,91				1,80					
05	Soziale Leistungen			0,14	1,00	3,00	7,65	70,30	111,40		5,18	6,99		2,07	2,77		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				1,00	2,00	1,00	5,57	2,06		0,05						
07	Gesundheitsdienste	13,09	7,45	4,00	1,81	2,00	6,76	17,20	2,24		25,87	3,63					
08	Sportförderung																
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,15		0,50	17,00	5,50	9,00	3,08	18,00		5,40	0,03					
10	Bauen und Wohnen		0,01		2,00	2,51			0,01		0,02						
11	Ver- und Entsorgung	0,50			1,25	6,67			0,05		0,09	0,77					
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,85		0,90	5,77	1,15	2,07	1,33		8,60	0,01					
13	Natur- und Landschaftspflege		0,15		2,10	3,91	1,41	2,63	3,37		7,84		1,00				
14	Umweltschutz	0,50		3,00	9,52	8,95		2,00	7,05		0,48						
15	Wirtschaft und Tourismus	0,30	0,25	1,00	1,52	3,50	2,50	1,63	1,01		0,01						
16	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																
17	Stiftungen		0,10					0,04									
<b>Insgesamt 860,34</b>		<b>16,09</b>	<b>14,95</b>	<b>9,64</b>	<b>45,36</b>	<b>75,75</b>	<b>49,91</b>	<b>199,63</b>	<b>237,93</b>	<b>12,19</b>	<b>151,95</b>	<b>31,90</b>	<b>1,26</b>	<b>9,03</b>	<b>3,16</b>	<b>0,36</b>	<b>1,23</b>





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Mettmann  
Kreishaus  
Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann  
Tel. (02104) 99 29 74  
Fax. (02104) 99 59 74  
E-Mail. [gruene.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:gruene.fraktion@kreis-mettmann.de)  
[www.gruene-kreis-mettmann.de](http://www.gruene-kreis-mettmann.de)

Mettmann, 17. Dezember 2018

## **Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2019 des Kreises Mettmann**

in der Sitzung des Kreistages des Kreises Mettmann am 17. Dezember 2018 vorgetragen von Bernhard Ibold

### **JETZT an morgen denken: Mehr Nachhaltigkeit im Kreis Mettmann**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.  | Klimawandel im Kreis ME erfahrbar                                       | 2 |
| 2.  | Heute Lebenschancen nachfolgender Generationen erhalten                 | 3 |
| 2.1 | JETZT handeln: Klimaschutzkonzept umsetzen                              | 3 |
| 2.2 | JETZT absprechen: Freiflächenkonzept kreisweit                          | 4 |
| 2.3 | JETZT einbinden: Wirtschaftsunterstützung nutzen                        | 5 |
| 2.4 | JETZT mitgestalten: Mobilitätsanforderungen multitmodal                 | 6 |
| 2.5 | JETZT fördern: Sozialbedarfe im Wandel                                  | 7 |
| 3.  | Perspektive LAG 21: NRW-Netzwerk Nachhaltigkeit auch im Kreis ME nutzen | 8 |

Es gilt das gesprochene Wort.

Stellungnahme der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2019

Sehr geehrter Herr Landrat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sehr geehrte Damen und Herren.

### **1. Klimawandel im Kreis ME erfahrbar**

Was wir alle im Sommer 2018 gespürt haben, weisen nun auch erste Jahresstatistiken<sup>1</sup> aus: Er war deutlich zu heiß und zu trocken. Und nicht nur der seit Beginn der Wetteraufzeichnung nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes<sup>2</sup> zweitwärmste und zweittrockenste Sommer, sondern letztlich das ganze Jahr. Der langjährige Temperaturdurchschnitt mit 9,4 Grad wurde um rund zwei Grad überschritten.<sup>3</sup> Um genau zu sein: Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war es in Deutschland noch nie so warm wie in diesem Jahr. Zur UN-Klimakonferenz in Kattowitz Anfang Dezember hat die UN-Behörde für Meteorologie gemeldet, dass 2018 weltweit das viertwärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen ist. Die 20 wärmsten - jemals gemessenen - Jahre haben sich in den letzten 22 Jahren ereignet.<sup>4</sup>

Wir erinnern uns auch an die diesjährigen Unwetter mit Starkregen bis zu lokalen Überschwemmungen in einigen kreisangehörigen Städten. Beide Wetterphänomene sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Damit erfahren wir in unserem Lebensalltag, dass der Klimawandel keine abstrakte Modellrechnung ist, der sich in schmelzenden Eisbergen weit entfernt in der Antarktis auswirkt. Längst zeigen sich seine Auswirkungen auch vor Ort in unserem Kreis. Und das, obwohl die globale Durchschnittstemperatur seit der Industrialisierung bisher gerade einmal um rund ein Grad gestiegen ist. Das offizielle Ziel der internationalen Klimapolitik liegt in einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung.<sup>5</sup> Demnach kommt es also noch schlimmer: Es wird künftig noch heißer und noch stürmischer.

Mit dieser Aussicht finden wir uns nicht ab! Auch wir können vor Ort im Kreis Mettmann gegen den Klimawandel vorgehen. Gerade durch politische Beschlüsse hier im

---

1 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208941/umfrage/sommer-in-deutschland-in-zahlen/>;  
vgl. <https://meteo.plus/wetterstatistik-deutschland.php>.

2 Vgl. [https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2018/20180830\\_deutschlandwetter\\_sommer\\_news.html](https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2018/20180830_deutschlandwetter_sommer_news.html).

3 Vgl. [https://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Umwelt/Waermstes-Jahr-seit-Beginn-der-Wetteraufzeichnungen\\_article1541293197.html](https://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Umwelt/Waermstes-Jahr-seit-Beginn-der-Wetteraufzeichnungen_article1541293197.html).

4 Vgl. <http://www.taz.de/!5554778/>.

5 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-Grad-Ziel>.

Kreistag können wir gegensteuern und wichtige regionale Beiträge leisten. Und zwar JETZT - nicht erst morgen. Immer wieder werden Erhebungen bekannt, dass der Klimawandel nicht mehr zu stoppen sei, sondern nur noch Folgen gemindert werden könnten.<sup>6</sup> Die Zeit rennt uns davon. Der Klimawandel ist schneller als wir!

## **2. Heute Lebenschancen nachfolgender Generationen erhalten**

Daher stellen wir unsere Vorstellungen zum Kreishaushalt 2019 unter die Überschrift: 'JETZT an morgen denken: Mehr Nachhaltigkeit im Kreis Mettmann'. Die damit eingeleitete Perspektive setzt sich aus den Klimaschutz unterstützenden sowie soziale und wirtschaftsfördernde Interessen voranbringenden Vorschlägen zusammen. Damit wird gleich deutlich, dass keine Begrenzung auf Perspektiven zum Klima-, Natur- und Umweltschutz gemeint ist. Nachhaltigkeit wird oft auf diesen Bereich reduziert. Wir meinen hier jedoch den deutlich umfassender auch auf ökonomische und sozialpolitische Bedarfe übertragbaren Ansatz, eben nicht mehr zu verbrauchen, als sich jeweils regenerieren und damit künftig wieder bereitstellen lässt. Mit anderen Worten: „Der Weg in eine enkelgerechte Zukunft“ als Sinnbild einer nachhaltigen Welt, in der die Gegenwart die Chancen der nachfolgenden Generationen nicht mindert.<sup>7</sup>

### **2.1 JETZT handeln: Klimaschutzkonzept umsetzen**

Nehmen wir den Klima- und Umweltschutz als Einstieg. Genau in diesem Bereich hat sich 2018 im Kreis einiges getan. Wir freuen uns, dass die Kreisverwaltung endlich das von uns langersehnte Klimaschutzkonzept erstellt und die Kreispolitik dieses verabschiedet hat. Wir erkennen an, dass das 'Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept' bis zu den beiden Zieljahren 2030 und 2050 wichtige Perspektiven zur Reduzierung des Energiebedarfs und von Emissionen oder zum Ausbau und zur erhöhten Nutzung 'Erneuerbarer Energien' bei Strom- und Wärmegewinnung beinhalten. Allerdings werden sich mögliche Erfolge dieser Absichten erst in der künftigen Umsetzungspraxis zeigen. Den Zielen müssen also jetzt Taten folgen!

Wie ernst es der Kreis mit den konzeptionell vorgestellten Absichten meint, wird sich kurzfristig auch daran zeigen, wie schnell es 2019 gelingen wird, das Klimaschutz-

---

<sup>6</sup> Vgl. exemplarisch aktuelle Berichte: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article181638674/Studie-Klimawandel-trotz-Energiewende-nicht-mehr-aufzuhalten.html>; vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Erderwaermung-um-1-5-Grad-kaum-aufzuhalten-article20659033.html>; vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/un-generalsekretaer-klimawandel-bringt-welt-an-abgrund-15781946.html>.

<sup>7</sup> Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>.

management einzurichten und auszustatten, um die Konzeptumsetzung wirkungsvoll einzuleiten. Schon zu den vergangenen Haushaltsberatungen hatten wir erfolglos eine weitere Stelle zur Unterstützung des Klimaschutzmanagements beantragt. Auch finanziell bleibt die Ausstattung noch bescheiden. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind im Haushaltsplan 41.900 Euro<sup>8</sup> eingeplant - immerhin eine leichte Steigerung gegenüber 2018. Wie lange das neue Klimaschutzmanagement damit auskommt, werden wir sehen.

## **2.2 JETZT absprechen: Freiflächenkonzept kreisweit**

Zudem weisen wir darauf hin, dass noch so anspruchsvolle Klimaschutzkonzepte ihre Wirkung nur begrenzt entfalten, wenn mit der Bebauung von Freiflächen in den kreisangehörigen Städten weiterhin so offensiv umgegangen wird, wie wir leider auch in 2018 wieder erleben mussten. Natürlich sind die Städte um Wirtschafts- und Wohnbebauung bemüht, um ihren Standard zu halten oder auch auszubauen. Solange es uns im Kreis aber nicht gelingt, hier ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen, sehen wir große Probleme beim Erhalt von Freiflächen, die wichtige Funktionen für Klimaschutz, Naherholung und Lebensqualität wahrnehmen. Nicht zuletzt dienen sie auch als wertvolle Landschaftsübergänge zwischen den Städten.

Diese Erkenntnis ist leider nicht ausgeprägt. Das zeigt allein der Blick auf das letzte halbe Jahr mit den Plangebieten 'Baumberger Feld' und 'Neanderhöhe'. Weitere Flächenverluste drohen im Ittertal. Und wenn der Kreistag einmal einer städtischen Bauplanung widerspricht, dann wird der Beschluss von einem anderen Gremium direkt wieder geändert.

Dieses besondere Beispiel hatten wir 2016/17 mit dem Gewerbegebiet von rund 16 Hektar am Stadtrand Langenfeld/Monheim. Nachdem der Kreistag hier eine Rücksetzung der Bauplanungen beschlossen hatte, haben CDU/F.D.P./Freie Wähler im Regionalrat diesen Beschluss gekippt - ohne weitere Begründung an uns hier im Kreis. Auch mit dieser Erfahrung sollten Verwaltung und Politik jetzt viel stärker stadtübergreifende Perspektiven des Freiflächenschutzes umsetzen: Ein kreisweites Freiflächenschutzkonzept muss her!

---

<sup>8</sup> Vgl. Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann, S. 1477.

Das Problem ist übrigens von der Kreisverwaltung erkannt und im 'Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept' mit Daten von IT.NRW belegt.<sup>9</sup> Allerdings haben diese einen wesentlichen Nachteil: Erhebungsstand ist Ende 2015. Angesichts der seitdem erfolgten Entwicklung dürfte das Flächenverhältnis im Kreis noch deutlich ungünstiger für den Freiflächenschutz ausfallen. Dabei ist der Kreis Mettmann schon jetzt der am dichtesten besiedelte Landkreis in Deutschland.<sup>10</sup>

### **2.3 JETZT einbinden: Wirtschaftsunterstützung nutzen**

Unser zweiter Ansatz zur Förderung von Nachhaltigkeit im Kreis ist die Wirtschaftsperspektive. Mit dem landesweiten Beratungs- und Qualifizierungsprogramm ÖKOPROFIT sind auch im Kreis schon wichtige Grundlagen gelegt. Die aktuell fünfte Staffel läuft bis Herbst 2019 und soll mit Verzögerung in 2020 wieder aufgelegt werden. Hier arbeiten Interessen der Ökonomie und Ökologie gemeinsam an dem Ziel der Senkung unternehmerischer Betriebskosten durch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Das ist ein ermutigendes Fundament. Denn eine Aufgabe zeitgemäßer Wirtschaftsförderung liegt darin, Unternehmen bei ihren Bemühungen sowohl zur Erreichung des wirtschaftlichen Erfolges als auch sozialer und ökologischer Beiträge zu unterstützen. Mit dieser Motivation haben wir vorgeschlagen, dass die Kreiswirtschaftsförderung gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen der Städte Best-Practice-Beispiele örtlicher Unternehmen erhebt, die in Pionierleistung bereits Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und umsetzen. Zur ersten Orientierung soll eine Analyse des Kreises eingeleitet werden, wie viele und welche Unternehmen im Kreis Mettmann bereits Nachhaltigkeitsstrategien erstellt haben, welche Schwerpunkte hier gesetzt und welche Erfahrungen gewonnen werden. Die vorliegenden Praxiserfahrungen können weiteren Unternehmen zur Einführung und Fortentwicklung angeboten werden. Begleitet wird dies unter Moderation der Kreiswirtschaftsförderung von Informations- und Austauschveranstaltungen für Unternehmen, Verwaltungen, Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Städte und der Politik. An deren Ende steht eine vor Ort praxisbewährte Strategie zum 'Nachhaltigen Wirtschaften im Kreis ME'.

<sup>9</sup> Vgl. Integriertes Klimaschutz und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann, 2018, Teilbericht Klimaschutz, S. 5. Hier wird beschrieben: „Landwirtschaftlich genutzte Flächen stellen mit einem Anteil von 36,9 % der Gesamtfläche den größten Flächenanteil des Kreises Mettmann dar. Der Anteil liegt damit gut 11 % unter dem Landesschnitt. 20 % beträgt der Anteil von Waldflächen, der damit 6 % unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Gebäude-, Frei- und Betriebsflächen haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil von 24,4 % (Land: 13,4 %) und Verkehrsflächen von 9,4 % (Land: 7,2 %) des Kreisgebietes.“

Vgl. auch Kommunalprofil Kreis Mettmann; Information und Technik NRW, Landesdatenbank NRW, 29.08.2018, S. 3.  
<sup>10</sup> Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bevölkerungsdichte>.

### Stellungnahme der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2019

Soweit die Theorie. Es ist bedauerlich, dass wir unsere Vorschläge im Fachausschuss zurückziehen mussten, da sich hierfür kein Verständnis abzeichnete. Eine solche Erfahrung wird jedoch nichts an dem von uns längst eingeleiteten Dialog mit Unternehmen im Kreis zum gegenseitig Austausch von Ideen und Interessen zu Wirtschafts-, Klima- und Umweltschutzthemen ändern. Wir bleiben von der Umsetzung nachhaltiger Wirtschaftsperspektiven überzeugt ... und werden dazu von Unternehmen im Kreis ermutigt, die das ebenfalls längst erkannt haben. Die Fortsetzung des Dialoges zwischen GRÜNER Kreistagsfraktion und Unternehmen im Kreis ist für 2019 bereits fest terminiert. Eine solche Chance muss auch der Kreis und seine Wirtschaftsförderung nutzen. Wir sind auf das angekündigte Konzept zur Ausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung gespannt.

#### **2.4 JETZT mitgestalten: Mobilitätsanforderungen multimodal**

Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger vereint das Interesse an einer effizienten Alltagsmobilität im Kreisgebiet. Es ist kein Geheimnis, dass Mobilität künftig immer stärker von Multimodalität bestimmt ist und davon abhängt, dass alltagstaugliche Übergänge zwischen verschiedenen Verkehrssystemen geschaffen werden. Dazu benötigen wir kommunale und regionale Mobilitätskonzepte, die verschiedene Verkehrsträger integrieren - von Bus und Bahn über Carsharing und Förderung von Fahrgemeinschaften bis hin zu attraktiven Fahrrad- und Fußwegen.

Um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden und den fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen einzuleiten, haben wir die Mitgliedschaft im 'Zukunftsnetz Mobilität NRW'<sup>11</sup> beantragt. Dass der modifizierte Antrag beschlossen wurde, 2.500 Euro zur Vorbereitung eines für die Mitgliedschaft geforderten Verwaltungsworkshops zu dem Thema zur Verfügung zu stellen und anschließend gemeinsam über eine Mitgliedschaft zu entscheiden, werten wir positiv als Bereitschaft von Verwaltung und Politik, Fragen zukünftiger Mobilität anzugehen.

Die Förderung der Multimodalität verfolgt zudem unser Antrag zur Erstellung einer 'Machbarkeitsstudie vernetzte Mobilität im Neandertal', um den dortigen Individual- und Tourismusverkehr zu bewältigen. Auch hier haben wir uns über die Zusicherung gefreut, das Thema im kommenden Jahr im Fachausschuss ULAN aufzugreifen.

---

<sup>11</sup> Vgl. <https://zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/>.

Stellungnahme der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2019**2.5 JETZT fördern: Sozialbedarfe im Wandel**

Bei den eingangs erwähnten drei Bausteinen der Nachhaltigkeit fehlt noch die Sozialorientierung. Hier haben wir mit gleich mehreren Anfragen und Anträgen zu den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen verdeutlicht, welche Themen aus unserer Sicht behandelt werden sollten, um soziale Belange im Kreis voranzubringen.

Natürlich erkennen wir an, dass der Kreis über den Sozialetat im Haushalt bereits einen wesentlichen Schwerpunkt setzt. Dennoch zeigen sich weitere Bedarfe: Sei es die Thematisierung von Finanzmitteln für Wohnprojekte außerhalb des Frauenhauses als Notfallwohnungen, um schutzsuchende Frauen kurzfristig und kurzzeitig sicher und betreut unterbringen zu können, bis ein Platz in einem Frauenhaus oder einer andere Unterbringung gefunden wird. Sei es die Unterstützung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt oder die Unterstützung von Sprachlotsen in der Beratung geflüchteter Menschen. Sei es unser Einsatz für die Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes oder unsere Anfrage zur Ermittlung erweiterter Kapazitäten an Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen für ältere Menschen im Rahmen des wachsenden Pflegebedarfs. Schließlich ist unser Antrag zur Einrichtung und Finanzierung eines „Verhütungsfonds“ einstimmig angenommen worden.

In all diesen Themenfeldern wird deutlich, dass bestehende Leistungen immer wieder in das Blickfeld rücken müssen, um zeitnah auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können. Das gilt natürlich auch für den Ausbau des Sozialen Wohnungsbaus. Wir haben in den vergangenen Jahren mehrfach angeregt, dass der Kreis aktiver werden und seine stadtübergreifende Moderationsfunktion viel stärker wahrnehmen sollte. Das sehen mittlerweile auch die anderen Fraktionen so. Wir begrüßen sehr, dass der Kreisausschuss letzte Woche den Beschluss gefasst hat, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nun städteübergreifend mit einem Workshop anzugehen. Das ist eine neue Chance angesichts der schwierigen Entwicklung, dass zwischen 2010 und 2025 rund 4.000 Mietwohnungen im Kreisgebiet aus der Mietpreisbindung fallen.<sup>12</sup>

---

12 Vgl. Vorlagen-Nr. 23/024/2015 der Kreisverwaltung Mettmann; vgl auch die Antworten der Kreisverwaltung auf die bündnisgrünen Anfragen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Kreisausschuss am 07.12.2015, im Kreisausschuss am 08.12.2016 und im Kreisausschuss am 29.06.2017.

### **3. Perspektive LAG 21: NRW-Netzwerk Nachhaltigkeit auch im Kreis ME nutzen**

Wenn nun die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen zu bilanzieren sind, dann haben sich also mehrere unserer eingebrachten Ideen und Vorschläge durchgesetzt. Daher werden wir dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2019 zustimmen.

Zustimmen wollen wir auch der erfreulichen Entwicklung, dass einige unserer in den letzten Jahren oft erfolglos eingebrachten Themen nun von der Mehrheitsfraktion aufgegriffen worden sind und so zur Umsetzung anstehen. Wir begrüßen ausdrücklich die Entwicklung in der CDU, sich stärker für Klima- und Umweltbelange zu interessieren und dazu auch Vorschläge von uns zu übernehmen. Exemplarisch sei hier hingewiesen auf die Deponieinitiative zur Photovoltaik-Nutzung, ein Mobilitätskonzept für die Kreisverwaltung mit Förderung der nachhaltigen Verkehrsmittelwahl vorzuschlagen, Radwegeverbindungen zwischen den Städten auszubauen, den individuellen Fahrradverkehr im Alltag zu fördern und Inhalte des Klimaschutzkonzeptes zu vereinbaren. Vorläufiger Höhepunkt ist die Initiative zur Einrichtung einer 'Stabsstelle Klimaschutz'. Jetzt fehlt nur noch die Unterstützung unseres mehrfach abgelehnten Antrages zur Mitgliedschaft des Kreises in der 'Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte und Landkreise in NRW' - die übrigens auch im neuen Klimaschutzkonzept des Kreises explizit aufgeführt wird.<sup>13</sup>

Diese neue Begeisterung für Themen des Klima- und Umweltschutzes wollen wir gerne auch weiter unterstützen und gleich einen Vorschlag zur Umsetzung der angesprochenen Nachhaltigkeitsperspektive einführen: Bitte schauen Sie sich die Internetseite des 'Verein LAG 21 – Netzwerk Nachhaltigkeit NRW'<sup>14</sup> an. Die LAG ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren. Sie unterstützt lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch durch Bildung, Beratung, Projekte, Kampagnen. Zudem werden die Prozesse praxisorientiert zur Umsetzung sozialer, ökologischer und ökonomischer Anforderungen einer damit 'Nachhaltigen Entwicklung' begleitet.<sup>15</sup>

Auf der Internetseite sehen Sie, dass dem Netzwerk aus NRW aktuell acht Kreise (u. a. unser Rheinisch-Bergischer-Nachbarkreis), 50 Kommunen (u. a. Düsseldorf und

---

13 Vgl. Integriertes Klimaschutz und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann, 2018, Teilbericht Klimaschutz, S. 98.

14 Vgl. <https://www.lag21.de/>.

15 Vgl. <https://www.lag21.de/verein/leitbild/>.

**Stellungnahme der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2019**

Solingen), zahlreiche Vereine und Verbände (u. a. der LVR) sowie Fachinitiativen angehören.<sup>16</sup> Auch die Förderer und Sponsoren beeindrucken von Bundes- und Landesministerien bis zu großen Stiftungen und der Landesbank.<sup>17</sup>

Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden. Zur Entwicklung der Nachhaltigkeit in unserem Kreis können wir auf breite Praxiserfahrungen zahlreicher Kreise und Kommunen in NRW zurückgreifen. So wird sich der Vereinsbeitrag in Höhe von maximal 200 Euro im Jahr nach kurzer Zeit mehr als rentieren. Wir werden auf diesen Vorschlag im nächsten Jahr mit weiteren Initiativen zurückkommen, so dass Sie sich nun zunächst gern über das 'Netzwerk Nachhaltigkeit NRW' informieren können.

Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich bei allen beteiligten Personen der Kreisverwaltung und ihrer Fachämter für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei um Herrn Richter und Herrn Breitsprecher. Ein Dankeschön geht schließlich an Frau Küppers und Frau Stief vom Kreistagsbüro.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>16</sup> Vgl. <https://www.lag21.de/verein/mitglieder/>.

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.lag21.de/verein/foerderer-sponsoren/>.



## Rede der FDP-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrter Herr Kämmerer,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

der traditionelle Dank an die Verwaltung für die Arbeit bei der Erstellung des Haushaltplanentwurfes gilt auch in diesem Jahr vorrangig dem Kämmerer und Kreisdirektor, Herrn Richter, sowie dem Kämmereileiter Herrn Breitsprecher und seinem Team. Nicht vergessen möchte ich die Mannschaft des Kreistagsbüros, deren Einsatz gerade in den letzten Tagen und Wochen besonders gefragt war. Zugleich möchte ich betonen, Herr Landrat Hendele, dass sich die FDP-Kreistagsfraktion selbstverständlich auch bei Ihnen und bei den Mitarbeitern des Hauses, die sich engagiert für die Belange der Bürger des Kreises Mettmann einsetzen, bedanken möchte. Ich darf Sie von dieser Stelle aus bitten, diesen Dank an die Mitarbeiter des Hauses weiterzuleiten.

Meine Damen und Herren,

Mit Erträgen von rund 592,2 Mil. Euro und Aufwendungen von rund 611 Mill. Euro sowie einem Griff in die Ausgleichrücklage in Höhe von rund 19,3 Mill Euro weist der Kreis Mettmann zwar nicht originär aber fiktiv erneut einen ausgeglichenen Haushalt aus. Damit belastet der Kreis erneut sein Eigenkapital zur versprochenen Erstattung an die Städte im Kreis Mettmann.

Der Haushalt 2019 ist geprägt von einer kräftigen Steuerkraft, verbunden mit hohen Umlagegrundlagen. Die wichtigste Botschaft ist aber bei diesem Haushaltsplanentwurf, dass der Kreis Mettmann – abgesehen vom temporären Projekt „Gute Schule 2020“ - bereits im zwölften Jahr in Folge schuldenfrei bleibt. Ich habe bereits in der Vergangenheit darauf

hingewiesen, dass der Kreis mit der Schuldenfreiheit ein Vorbild für praktizierte Generationengerechtigkeit sei. Es profitieren davon die kreisangehörigen Städte und letztlich vor allem die Bürger. Die Schuldenfreiheit ist der Grundstock für die geplanten Projekte und Maßnahmen der Zukunft. Ich denke da beispielsweise an die weitere Förderung des Tourismus im Neanderland, wobei wir Liberalen selbstverständlich darauf achten werden, dass dies mit Augenmaß geschieht und der Kreis sich finanziell nicht übernimmt. Nach der bisher von Landrat und dem Kämmerer vorbildlich betriebenen Finanzpolitik und den damit verbundenen richtigen Weichenstellungen sehe ich aber grundsätzlich keinen Grund zur Sorge. Noch einmal - nur mit einer grundsoliden finanziellen Basis sind besondere Projekte zu stemmen. Gerade für eine Kreistagsfraktion einer freiheitlichen Partei muss die finanzwirtschaftliche Unabhängigkeit und haushaltspolitische Handlungsmöglichkeit unseres Kreises weiterhin von zentraler Bedeutung sein.

Ein wichtiger Gradmesser für unseren Haushalt ist die Höhe der Kreisumlage. Sie konnte auf 29,31 Prozent gesenkt werden und befindet sich damit auf ihrem seit Jahren tiefsten Stand, Darauf können wir zu Recht stolz sein. Was aber für die kreisangehörigen Kommunen besonders wichtig ist, ist nicht die nackte Prozentzahl, sondern die tatsächliche Summe der Kreisumlage und damit die eigentliche finanzielle Belastung, die früher fast stetig gestiegen ist – zuletzt sich aber in etwa auf gleichem (niedrigem) Niveau bewegt.

Kurz eine Anmerkung zum Benehmenverfahren mit den kreisangehörigen Städten: Wir nehmen als FDP-Fraktion die kritischen Hinweise und Stellungnahmen der Städte mit Respekt zur Kenntnis, sind aber der Meinung, dass der Kreistag und seine Ausschüsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diese berücksichtigt, geprüft und

entsprechen beraten hat. Dies hat jedoch nicht zur Folge, dass allen Anregungen gefolgt wird. Dies gilt insbesondere für eine trotz allen Klagens auf hohem Niveau immer noch steuerkräftigsten Kommune im tiefsten Süden des Kreises. Dort vermissen wir die notwendige Kreis-Solidarität. Die Finanzierung einzelner Aufgaben - wie beispielsweise bei der Förderschulfinanzierung geschehen - durch eine Teilkreisumlage zu fordern, ist sicherlich nicht der Weg in die richtige Richtung. Mein Dank gilt dem Kollegen und SPD Fraktionsvorsitzenden Schulte, der bei der letzten Sitzung des Kreistages mit wohlgewählten Worten dem zuständigen Bürgermeister einiges in das Stammbuch geschrieben hat.

Meine Damen und Herren,

mit ihren Anträgen im Laufe der Haushaltsplanberatungen wollte die FDP-Fraktion einige besondere Akzente setzen:

### **Konzeption für die Einführung eines Ehrenamtspreises**

Bei dieser ursprünglich als Heimatpreis deklarierten Auszeichnung ging es uns nicht primär um die Fördergelder des Landes, sondern darum, ein Format zu entwickeln, welches die Wertschätzung des Ehrenamtes einzelner Personen oder Gruppierungen im Kreis Mettmann in den Fokus rückt. Die Verleihung der Silbermünze zur Ehrung besonderer Persönlichkeiten gibt es ja bereits und hat sich bewährt. Ganz wichtig ist es uns bei diesem Ehrenamtspreis, dass es sich um wirklich ehrenamtlich Tätige und nicht um sogenannte „Profis“ handelt, die ausgezeichnet werden sollen. Der Vorschlag der Verwaltung, die Ehrung mit der Silbermünze beizubehalten und darüber hinaus eine Neukonzeption für die Ehrung des Ehrenamtes auf Kreisebene zu entwickeln, geht in die richtige Richtung. Ziel sollte es sein, die Kreisidentität zu stärken und die Motivation für ehrenamtliches Engagement zu steigern.

## **Kostenlose Museumstage**

Bei diesem Antrag ging es uns unter anderem darum, alle gesellschaftlichen Gruppen an der Nutzung kultureller Angebote zu beteiligen. Dazu gehören auch Familien mit niedrigem Einkommen und Bürger, die den kulturellen Angeboten nicht ganz so nah stehen. Mit drei kostenlosen Museumstagen im Jahr könnte es unseres Erachtens gelingen, auch diese Gruppierungen für den Besuch des Neanderthal-Museums zu gewinnen. Es könnte zur Finanzierung dieses besonderen Angebotes der richtige Weg sein - und dies wird nach meinen letzten Eindrücken von den anderen Fraktionen auch so mitgetragen, dass der Landrat im Stiftungsrat für diese Idee der FDP-Fraktion, die in etwas anderer Form bereits auch von den Linken vorgetragen wurde, im Stiftungsrat in einer Art Hinwirkungsbeschluss zu werben. Der Deckungsbeitrag für das Museum soll um die von uns beantragte Summe von 7.500 Euro erhöht werden und ist im Haushalt wegen der Entscheidungsfreiheit des Stiftungsrates mit einem Sperrvermerk zu versehen. Wir hoffen, Herr Landrat Hendele, dass ihr Werben im Stiftungsrat von Erfolg gekrönt ist. Da setzen wir auf ihr großes Verhandlungsgeschick.

## **Digitalisierungsbericht**

Hinsichtlich unseres Antrages, einen jährlich fortzuschreibenden Digitalisierungsbericht vorzulegen, gehen wir davon aus, dass dies nach den Ausführungen des Kreisdirektors im Fachausschuss, entsprechend umgesetzt wird.

## **Übertragung von Kreistagssitzungen**

Dieser Antrag, der eigentlich noch gar nicht groß behandelt

wurde und heute auf der Tagesordnung steht, hat bereits für einigen Wirbel gesorgt. Ziel dieses Antrags ist es, im Sinne politischer Transparenz die Möglichkeiten von Video-Übertragungen und Archivierungen zu prüfen. Nach meiner Kenntnis wird ein Livestream von Ratssitzungen in mehreren NRW-Kommunen - unter anderem in Essen und Bottrop - erfolgreich praktiziert. So wurde dieser Livestream in Essen mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Unseren Antrag wird nachher unsere Expertin auf diesem Gebiet, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Frau Dr. Pannes, näher erläutern und begründen.

## **Personalkostenbewirtschaftung**

Vorstellen kann ich mir – und bin darauf auch mehrfach angesprochen worden - wo denn der FDP-Antrag zur Personalbewirtschaftung/Personalkostenbudgetierung in diesem Jahr bleibt. Da fühlte ich mich an die Worte des Kollegen Schulte erinnert, der im Vorjahr davon sprach, dass dieser Antrag gemäß des geflügelten Wortes und „ewig grüßt das Murmeltier“ fast jedes Jahr von den Liberalen gestellt werde. Ich kann da nur sagen, dass wir das Murmeltier haben ruhen lassen, weil wir der Überzeugung waren, dass aus verschiedenen Gründen, beispielsweise des Fachkräftemangels, von dem nicht nur das Handwerk und die freie Wirtschaft sondern auch unsere Kreisverwaltung eklatant betroffen ist, dieser Antrag diesmal obsolet sei. Hinsichtlich der Personalkostenbewirtschaftung gehen wir zudem davon aus, dass durch die sogenannte „Digitalisierungsdividende“ zumindest mittelfristig Synergien auf dem Personalsektor erfolgen. Die Finanzstrukturkommission, deren Arbeit wir sehr begrüßen, wird sich ja ebenfalls mit den Digitalisierungserwartungen befassen und sicherlich ihre Schlüsse daraus ziehen. Wir erwarten zudem einiges von dem

angekündigtem Personalmanagementkonzept. Für uns ist es wichtig, dass die Belastungen der Städte durch die Kreisumlage gedämpft und die Bewirtschaftungserfahrungen aufgrund einer Anzahl von konstant nicht zu besetzenden Stellen berücksichtigt werden.

Dass Murrmeier wollte aber nicht ruhen und begab sich auf den Weg zur UWG ME. Da wir über eine gut funktionierende und spannungsfreie Koalition im Kreis mit FDP/CDU und UWG -ME verfügen, haben wir als Liberale auf unsere Ursprungsrechte verzichtet. Der Antrag der UWG-ME auf Kürzung des Personaletats um 500.000 Euro unterstützen wir selbstverständlich.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu geplanten Tourismus-Projekten im Kreis sagen. Dass wir den Masterplan Neandertal mit auf den Weg und unterstützt haben, war uns ein Anliegen, wobei wir bei manchen durchgeführten oder noch bevorstehenden Investitionen hinsichtlich der Finanzierungssummen schon etwas Bauchschmerzen hatten. Weitere Projekte wie den Schiffanleger in Monheim haben wir ebenfalls unserer Zustimmung nicht versagt, wobei wir alle hier im Raum wissen, dass dort auch eine bestimmte politische Absicht des Kreistages dahinter stand. Recht verwundert waren wir auf Meldungen in der lokalen Presse, dass Wülfrath aufgrund der angespannten Haushaltsituation, seinen umstrittenen Zeittunnel am liebsten in Obhut und Finanzierung des Kreises Mettmann sehe. Da sagen wir Liberale, und sind uns da mit unseren FDP-Freunden in Wülfrath einig, dass eine Einrichtung, die sich finanziell nicht trägt, halt ernsthaft infrage gestellt und im schlimmsten Fall geschlossen werden sollte. Den Zeittunnel dem Kreis Mettmann zu überführen, ist sicherlich der falsche Weg. Die FDP-Fraktion wird genau darauf achten, was mit weiteren sogenannten „Leuchtturmprojekten“ geschieht. Da nenne ich beispielhaft das Velberter „Schloss

Hardenberg“ oder das Areal „Blauer See“ in Ratingen. Auch die von einigen ins Auge gefasste Gründung einer eigenständigen Touristik-Gesellschaft mit hauptamtlichen Mitarbeitern sehen wir mit der gebotenen Skepsis entgegen.

Meine Damen und Herren,

die Kreisverwaltung setzt ihren Kurs hin zu einem modernen, schlagkräftigen, schlanken und kostengünstigen Dienstleistungsbetrieb für die Bürger konsequent fort. Die geplanten Investitionen, beispielsweise die neue Leitstelle, gehen in die richtige Richtung. Durch die Schuldenfreiheit wird dem wichtigen Ziel der Generationengerechtigkeit weiterhin Rechnung getragen, Die FDP-Kreistagsfraktion wird daher dem Haushalt zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Klaus Müller / FDP-Kreistagsfraktionsvorsitzender



**Kreistagsrede – Gruppe Piraten (Thomas Küppers) – 17. Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Kreistagsrede steht unter dem Motto:

**Mehr Zukunft wagen**

Bevor ich mich diesem Motto zuwende, möchte ich ein paar Worte zum Haushalt sagen:

Die finanzielle Lage der Städte im Kreis Mettmann hat sich verbessert.  
7 Städte weisen eine teils deutliche Steigerung der Umlagegrundlage vor.

Die IHK Düsseldorf lobt daher die Solidarität des Kreises, die Überschüsse des Vorjahres an die kreisangehörigen Städte zurückzuerstatten.

Der Kreis Mettmann senkt den Hebesatz und die Kreisumlage steigt nur minimal.

Eigentlich können wir sehr zufrieden sein. Vieles ist auf einem guten Weg:

Die Förderzentren haben großen Zuspruch.  
Das Förderprogramm Gute Schule 2020 wird in den Schulen des Kreises eingesetzt.  
Die Kreisleitstelle ist auf gutem Weg.  
Der Masterplan Neandertal befindet sich in der Umsetzung.  
Die IT-Kooperation wird Realität.

Dennoch sollten wir im Blick behalten, dass die bereits prognostizierte Rückgänge der Gewerbesteuer in Monheim zu einer Mehrbelastung anderer kreisangehöriger Städte führen wird.

Unser Prüfantrag zur **Wohn- und Energiegenossenschaft**, war daher eine Anregung Lösungen zu suchen, die Kosten des Kreises langfristig zu reduzieren.

Unser Ziel ist es eine Ausweg aus den stetig steigenden Mieten zu finden und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ein großer Kostenblock im jährlichen Haushalt sind die Kosten der Unterkunft.

Dass diese weiter steigen werden, zeigt sich aktuell an den angekündigten Mieterhöhungen fürs kommende Jahr.

Allein in der Stadt Mettmann wissen wir von zwei Gesellschaften, die ihre Mieten um bis zu 20 Prozent anheben.

Begründung: Angleichung an den Mietspiegel.

Hier entsteht ein Kreislauf, den es zu durchbrechen gilt.

Das der Mietspiegel - befeuert durch die Erhöhungen der Gesellschaften - weiter ansteigt, brauchen wir hier nicht zu erklären.

Auch die Wohlfahrtsverbände schauen mit großer Sorge auf solche Entwicklungen.

Umso mehr haben wir uns gefreut, dass der Landrat uns die Chance gegeben hat, unseren Antrag **vom 6. November** im letzten Kreisausschuss zu vertreten.

Bedauerlicher Weise fand unser Prüfantrag keine Mehrheit.

Wir glauben, dass wir dadurch Zeit verlieren, die wir - wenn wir etwas gegen die steigenden Mieten tun wollen - nicht haben.

Wir Piraten werden diesem Haushalt dennoch zustimmen,  
Er enthält wichtige Entscheidungen für die Zukunft des Kreises.

**Kreistagsrede – Gruppe Piraten (Thomas Küppers) – 17. Dezember 2018**

Wir wünschen uns aber, dass die Kosten der Unterkunft nicht aus dem Blick geraten und wir alle gemeinsam zeitnah nach Lösungen suchen.

Kommen wir vom Haushalt und den Zahlen zum gewählten Motto "Mehr Zukunft wagen":

Wie von uns seit Beginn der Wahlperiode angeregt, hat die Digitalisierung inzwischen einen hohen Stellenwert innerhalb der Verwaltung erhalten, was uns natürlich sehr freut.

Wir freuen uns auch, dass die Stabstelle Digitalisierung ihre Arbeit inzwischen aufgenommen hat.

Wir erwarten, dass das Thema eGovernment nun noch mehr Schwung aufnimmt und künftig auch openData einen höheren Stellenwert erhält wird.

Mit der Digitalisierung sind wir auch bei der IT.

Die Entscheidung dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beizutreten ist ein großer Schritt, der uns weiter bringt, die anstehenden Aufgaben mit dem dafür notwendigen Personal zu bewältigen.

Für die IT-Mitarbeiter des Kreises war es aber ein noch viel größerer Schritt, denn er bedeutet Veränderung und brachte erst einmal gefühlte Unsicherheit mit sich.

Die Arbeitsplatzgarantie des Kreises und die inzwischen erfolgte Bestätigung den Rechenzentrumsstandort Mettmann unbefristet zu erhalten, hat dazu beigetragen, die Unsicherheiten zu beseitigen.

Von unserer Seite möchten wir noch einmal großen Dank an die IT-Mitarbeiter des Kreises für ihr Vertrauen und ihren Mut aussprechen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Wir freuen uns, Sie auch künftig in unserer unmittelbaren Nähe zu wissen.

Unser Dank gilt natürlich auch der Verwaltung und damit allen andern Mitarbeiter des Kreises für ihren Einsatz.

Mit dem Wissen um die krankheitsbedingten Ausfälle im Kreistagsbüro - das uns immer mit Rat und Tat zur Seite steht - auch noch einmal gute Besserung von unserer Seite.

Das größte Kapital, das diese Kreisverwaltung besitzt, sind die Menschen.

"Mehr Zukunft wagen" heißt für uns, dass wir auch künftig verstärkt in Zukunftsthemen investieren sollten, damit der Kreis so finanzstark bleibt, wie er gerade ist.

Das gelingt nur, wenn Unternehmen in der derzeitigen Transformationsphase die passenden Bedingungen im Kreis vorfinden.

Die Standortfaktoren müssen stimmen.

Das Ergebnis einer regionalen Befragung bei 300 Personen aus der Landeshauptstadt und dem Kreis Mettmann ergab laut IHK:

"In der Region Düsseldorf sind wesentlich mehr Menschen offen für eine Gründung als im NRW-Durchschnitt". Davon können wir auch im Kreis profitieren.

Beim Digitalisierungsstand der Unternehmen belegt das Neanderland den 7. Platz von 53 Kreisen und kreisfreien Städten.

Beim Ausbau des Breitbandnetzes sieht das ein wenig anders aus.

Hier liegt der Kreis mit Platz 26 lediglich im Mittelfeld und bedient damit den wichtigsten Standortfaktor im digitalen Wandel nur mittelmäßig.

Über zu lange Zeit wurde von kommerziellen Anbietern nur dort Glasfaser verlegt, wo der Ausbau von vornherein lukrativ erschien.

Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen an die Telekom-Offensive der 10 Giga-Städte, zu denen auch die Stadt Mettmann gehörte.

Sechs Jahre später warten immer noch viele potentielle Kunden in Gewerbegebieten oder Wohngebieten auf einen Glasfaseranschluss.

**Kreistagsrede – Gruppe Piraten (Thomas Küppers) – 17. Dezember 2018**

Das ist nur ein Beispiel dafür, dass Infrastrukturthemen vom "freien Markt" eben nicht immer im Sinne der Wirtschaft und der Gesellschaft geregelt werden.

Das Breitbandnetz ist inzwischen ein Flickenteppich und weist viele Lücken auf.

Wer sich informieren möchte, welches Netz an seinem Standort verfügbar ist, muss sich durch die Websites der einzelnen Anbieter arbeiten.

Wäre nicht eine neutrale Karte zum verfügbaren und geplanten Ausbau sinnvoll?

Ein Breitbandkoordinator hätte genau diese Aufgabe.

Bislang haben wir uns gegen einen solchen Breitbandkoordinator im Kreis ausgesprochen. Es gab plausible Gründe dagegen.

Aber sollten wir darüber nicht noch einmal nachdenken?

Immerhin ist die Breitbandverfügbarkeit inzwischen einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen.

Und gibt es nicht noch weitere Zukunftsthemen, die koordiniert werden müssen?

Damit der Kreis künftig weiter attraktiv für Unternehmen und die stark umkämpften Fachkräfte bleibt, sind viele weitere Standortfaktoren zu betrachten.

Wer morgens eine halbe Stunde im Stau steht, bevor er überhaupt zur Autobahn und in Richtung seines Arbeitsplatzes kommt, wird die Bedingungen kaum als attraktiv empfinden.

Der Standort der Kreisverwaltung, die Stadt Mettmann, ist ein gutes Beispiel dafür.

Etwa 12.000 Auspendler stehen hier rund 10.000 Einpendlern gegenüber.

Im Berufsverkehr wünschen sich viele, dass das von der Stadt-Umland-Kooperation "Zwischen Rhein und Wupper zusammen - wachsen" definierte Ziel "eine Stunde mehr Zeit" bald Wirklichkeit wird.

Die Mobilität im Kreis wird ein wichtiges Zukunftsthema bleiben, dass wir darüber hinaus nicht losgelöst vom Klimaschutz betrachten können.

Das Radwegenetz durchgängig auszubauen und Verbindungen zu schaffen, ist ein guter Ansatz, hilft aber in Bezug auf Pendlerströme nur bedingt, da viele Berufspendler weite Entfernungen überbrücken müssen.

Ein zentrales Thema werden also in jedem Fall der KFZ-Verkehr und der ÖPNV bleiben.

Nach dem Dieselskandal und den zunehmenden Dieselfahrverboten reagieren die Autohersteller nun mit der Entwicklung und Herstellung kostengünstiger E-Autos.

BMW sagt dazu: E-Autos sind das New Normal.

Damit wären wir beim nächsten Infrastrukturthema:

Halten wir im Kreis mit dieser Entwicklung Schritt?

Wächst das Angebot an Ladesäulen und Schnellladestationen im gleichen Tempo wie die Zulassungen von E-Autos?

Oder sollte ich besser fragen: Sind die linearen Prognosen realistisch?

Ein Blick auf die Übersichtskarte auf der Website Elektromobilität NRW zeigt, dass wir im Kreis Nachholbedarf haben.

Erste gute Ansätze gibt es in den Städten bereits, wie das Beispiel Erkrath zeigt.

Hier haben die Stadtwerke in diesem Jahr sieben Ladestationen im Stadtgebiet in Betrieb genommen.

Dabei sollten wir durchaus auch über den Transitverkehr nachdenken und möglicher Weise E-Tankstellen mit einem Dutzend Schnellladesäulen in der Nähe von Autobahnen in Erwägung ziehen. Als Beispiel wäre hier die A8 bei Augsburg zu nennen, wo man dies bereits in die Tat umsetzt.

Auch beim Thema Ladeinfrastruktur stellt sich die Frage, ob die Fäden nicht im Kreis zusammenlaufen müssten?

**Kreistagsrede – Gruppe Piraten (Thomas Küppers) – 17. Dezember 2018**

Wäre das nicht auch die Aufgabe eines Koordinators, der den Überblick über die Angebote im Kreis hat und aufzeigen kann, wo weiterer Nachholbedarf besteht?

Eine Entlastung der Straßen könnte der ÖPNV bringen, aber dazu ist er derzeit zu teuer, zu wenig eng getaktet und mit seinen Verbindungen innerhalb der Kreises für Berufspendler oft keine Alternative.

Mitfahrzentralen und Pendlerportale haben in der Vergangenheit nicht die gewünschte Entlastung vom motorisierten Individualverkehr gebracht.

Eine Alternative und Ergänzung zum bestehenden ÖPNV können „Bus on Demand“ Angebote - auch als Rufbus bekannt - sein, die in einigen Großstädten und ländlichen Gegenden bereits in Betrieb sind. Auch in unseren Nachbarstädten – Duisburg, Wuppertal – denkt man darüber nach und arbeitet an entsprechenden Projekten.

Über eine APP gibt der Pendler sein Ziel und die gewünschte Abfahrtszeit ein. In der Zentrale wird aus den Anfragen eine passende Route für einen Kleinbus errechnet, der dann die Pendler einsammelt und zum jeweiligen Wunschort bringt.

Wäre das nicht auch eine perfekte Ergänzung zu dem bestehenden Angebot?  
Wäre das nicht auch eine Aufgabe für einen Infrastrukturkoordinator?  
Und sollten wir nicht vielleicht einen Teil unserer RWE Aktien in ein solches Projekt reinvestieren?

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Infrastrukturkoordinator für Zukunftsthemen wie Breitband und E-Ladeinfrastruktur benötigen.

Wir müssen uns den Aufgaben stellen.

Dazu sollten wir bereit sein, neue, unorthodoxe Wege zu gehen.

Natürlich müssen wir auch zukünftig weiterhin unsere Finanzen im Blick haben, aber wir müssen auch investieren. Vielleicht finden wir dadurch auch neue, lukrative Einnahmequellen zum Beispiel durch eine Energie- und Wohnungsgenossenschaft oder durch Schnellladesäulen für E-Autos.

Meine Damen und Herren, lassen sie uns gemeinsam "mehr Zukunft wagen".

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Quellen / Links:

StadtUmland-Kooperation „Zwischen Rhein und Wupper: zusammen – wachsen“:

<http://www.bergische-wirtschaft.net/11-266-k3%3A-kooperationen.html>

[https://www.duesseldorf.ihk.de/servicemarken/presse/aktuell/presse-2018-1023news\\_084/4231994](https://www.duesseldorf.ihk.de/servicemarken/presse/aktuell/presse-2018-1023news_084/4231994)

[https://www.duesseldorf.ihk.de/servicemarken/presse/aktuell/presse-2018-1115news\\_094/4255682](https://www.duesseldorf.ihk.de/servicemarken/presse/aktuell/presse-2018-1115news_094/4255682)

<https://www.elektroauto-news.net/2018/bmw-elektroautos-ab-2021-das-new-normal>

<https://www.duesseldorf.ihk.de/servicemarken/presse/aktuell/mit-kreisangehoerigen-gemeinden/4282426>

[https://www.wired.de/article/ridesharing-dienst-von-volkswagen-mit-elektro-kleinbussen-will-moia-die-staedte-erobern?utm\\_source=facebook\\_organic&utm\\_medium=social&utm\\_campaign=organic\\_post](https://www.wired.de/article/ridesharing-dienst-von-volkswagen-mit-elektro-kleinbussen-will-moia-die-staedte-erobern?utm_source=facebook_organic&utm_medium=social&utm_campaign=organic_post)

<https://www.elektromobilitaet.nrw.de/infos/laden/>

<https://www.elektroauto-news.net/2018/enercity-480-ladepunkten-hannover-ende-2020>

<https://www.ksta.de/koeln/innenstadt/jeder-stadtteil-wird-beruecksichtigt-stadt-koeln-stellt-400-ladesaeulen-fuer-e-autos-auf-31716922>

<https://tkgswf.wordpress.com/2018/02/23/stellenausschreibung-breitbandkoordinator-in-mk/>

[https://www.deutschlandfunk.de/bus-auf-bestellung-duisburg-experimentiert-mit-stadtbus-on.697.de.html?dram:article\\_id=398681](https://www.deutschlandfunk.de/bus-auf-bestellung-duisburg-experimentiert-mit-stadtbus-on.697.de.html?dram:article_id=398681)

<https://www.electrive.net/2018/02/12/region-stuttgart-plant-masterplan-fuer-schnellladesaeulen/>

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/e-tankstellennetz-an-bundesautomaten.html>

<https://www.emobilserver.de/energie-ladetechnik/474-weltweit-gr%C3%B6%C3%9Fte-e-ladestation-entsteht-bei-augsburg.html>



# SPD-Kreistagsfraktion Mettmann



Rede des Vorsitzenden

***Manfred Schulte***

anlässlich der Verabschiedung  
des Haushaltes 2019  
des Kreises Mettmann

Gehalten am 17. Dezember 2018  
Es gilt das gesprochene Wort



## Rede des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Kreistag 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrter Herr Kreisdirektor und Kämmerer,

sehr geehrte Damen und Herren,

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zum heutigen Haushalt machen, danach folgen noch zu zwei Themenfeldern Einzelanmerkungen, bevor ich dann zum Ende komme und danach dieselbe Summe in Ihr Sparschwein einzahle wie im letzten Jahr. Sie alle können sich also auf ein abendfüllendes Programm einrichten.

Zunächst ist in diesem Jahr der hohe Anteil einstimmiger Beschlüsse in den Beratungen hervorzuheben; nicht einmal die Partei Die Linke hat die allseits feststellbare vorweihnachtliche Harmonie nachhaltig gestört, wie sich den in den Protokollen nachzulesenden Abstimmungsergebnissen zu den Produkten entnehmen lässt. Die bei den Produkten in 95 % der Fälle zu findende Standardformulierung lautet dort inzwischen „einstimmig angenommen bei Enthaltung der Partei Die Linke“

Dies war sicherlich der Tatsache geschuldet, dass die zahlreichen Ausgabenwünsche der Linken, teilweise recycled aus den Vorjahren, in den Ausschüssen in den allermeisten Fällen keinerlei Unterstützung fanden.

Gleichwohl bleibt ein wenig schleierhaft, warum dann die Linke im letzten Kreisausschuss den Einzelplänen zustimmend und nur bei der Satzung ablehnend votiert hat.

Bei aller Einmütigkeit im Ergebnis waren in Einzelfragen Streitige Entscheidungen notwendig, und zwar insbesondere auch mit Blick auf die weitere Zukunft.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst auf die Ausgangslage blicken.

Dem Kreis Mettmann geht es im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Lage finanziell gut. Kreis Mettmann heißt hier erst einmal den kreisangehörigen Städten, wenn auch nur im Durchschnitt.

- Die kreisdurchschnittliche Beschäftigungslage ist gemessen am Landesdurchschnitt überproportional gut, insbesondere im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitverhältnisse, was den kreisangehörigen Städten über die ihnen zufließenden Einkommensteueranteilen zugutekommt.
- Die kreisdurchschnittliche Ertragsituation der Unternehmen ist ebenfalls überproportional gut. Im Kreisdurchschnitt ist die Anzahl der Insolvenzen überproportional niedrig und die Gewerbesteuererträge landesweit ihresgleichen – und zwar nicht nur aufgrund des den Kreisdurchschnitt verzerrenden Monheimer Sondereffekts. Auch die Gewerbesteuererträge von Langenfeld, Ratingen und Hilden sind im Vergleich sehr

zufriedenstellend. Vielleicht erinnert sich auch der ein oder andere hier im Hause noch an die Zeit, als die Gewerbesteuererinnahmen allein dieser drei Städte über das Wohl und Wehe des Kreises entschieden. Richtig schlecht ging es dem Kreis im Durchschnitt der kreisangehörigen Städte damals im Vergleich zu den anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch nicht.

- Im Kreisdurchschnitt zeichnet sich die Wirtschaft durch einen relativ krisenresistenten Branchenmix aus.
- Diese günstigen Rahmendaten haben sich im Durchschnitt auch bei den Ausgaben positiv ausgewirkt. Ich verweise darauf, dass wir noch vor wenigen Jahren die Befürchtung gehegt haben, dass die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie der Kosten der stationären Pflege irgendwann einmal den Kreishaushalt sprengen würden. Das ist ausgeblieben, nicht zuletzt auch aufgrund der veränderten Finanzierungsstrukturen in Folge von Bundesgesetzen, aber auch der Tatsache, dass der Kreis sich entschlossen gegen die uferlosen Heizkosten in den Fernwärmegebieten Erkrath und Monheim gestemmt hat.

Die Beispiele ließen sich noch beliebig fortsetzen, natürlich auch durch Zahlen belegt. Nur müssen wir auch konstatieren, dass die Durchschnittszahlen nur die halbe Wahrheit dokumentieren. Sie alle kennen das Phänomen, dass eine ausgeglichene Durchschnittstemperatur für den Menschen nicht auszuhalten ist, wenn er den einen Fuß in eine Schüssel Wasser mit 2 Grad Celsius, und den anderen in eine Schüssel mit 90 Grad Celsius stellt. Dann beträgt die Durchschnittstemperatur im Kreis Mettmann angenehme 46 Grad Celsius und der eine Fuß in Monheim verbrüht während der andere in Velbert abfriert. Das Bild ist natürlich etwas schief, denn tatsächlich hat ja das Gewerbeaufkommen für Monheim selbst erst einmal keine negativen Folgen.

Die Frage ist trotzdem, wie kann und soll der Kreis auf diese Disparitäten reagieren. Darf er das überhaupt?

Bei einem Blick in die Kreisordnung wird deutlich, dass den Kreisen mit Ausnahme rein rechnerischer Effekte grundsätzlich keine Ausgleichsfunktion zukommt. Natürlich könnte man, wenn denn politisch Einigkeit bestünde, an der ein oder anderen Stelle gleichwohl zu einer gewissen Nivellierung im Sinne aller kommen. Frei nach dem Motto: Kommunalpolitik ist eben nicht nur Verwaltung, sondern auch Politik und wer nur noch Politik über den Umweg des Verwaltungsgerichts betreibt, erstickt letzten Endes jegliche politische Gestaltungsmöglichkeiten – vor allem, wenn das Gericht sich nicht selbst beschränkt, sondern kommunales Ersatzparlament spielt.

Fragen wir also den Bürgermeister in Velbert, ob er einen solchen Ansatz politisch unterstützen würde, würde die Antwort bestenfalls indifferent ausfallen, fragen wir den Bürgermeister der Stadt

Monheim, bekommen wir die Antwort hingegen postwendend, spätestens per Zustellung durch das Verwaltungsgericht.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn der Kreis die rechtlichen Möglichkeiten hätte, wenigstens ansatzweise auch eine politisch ja durchaus wünschenswerte und auch gewünschte Ausgleichsfunktion zu übernehmen. In Einzelfällen gelingt dies, wenn der Kreis ein Pilotprojekt anstößt und zugleich die Möglichkeiten aufzeigt, dieses Projekt auch auf andere Städte auszuweiten. Mehr als eine Krücke ist das jedoch häufig nicht. Schade.

Aber wie uns Bürgermeister Zimmermann am 11.10.2018 nochmals belehrt hat: eine überobligatorische Beteiligung Monheims zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ganzen Kreisgebiet wird dort strikt abgelehnt.

Im Grunde ist dazu alles gesagt, ich könnte hier an dieser Stelle auch meine Haushaltsrede aus dem Vorjahr wortwörtlich wiederholen – wie wir der aktuellen, am 11.10.2018 überreichten Klageschrift entnehmen konnten, macht die Stadt Monheim vor dem Verwaltungsgericht bekanntlich ebenfalls nichts anderes, als bekannte Rechtsstandpunkte, allerdings mit anwaltlicher Hilfe zu wiederholen.

Lassen Sie mich gleichwohl auf folgendes hinweisen:

Herr Landrat Hendele und Herr Kämmerer Richter haben in ihren Einbringungsreden ebenso wie die kreisangehörigen Städte auf die finanziellen Auswirkungen eines Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen in Monheim hingewiesen. Und zur Ehrlichkeit gehört, dass auch wir Sozialdemokraten im Kreistag, die die Gewerbesteuerpolitik der Stadt Monheim immer scharf kritisiert haben, uns natürlich nicht gegen die Kreisumlagezahlungen aus Monheim wehren konnten.

Aber wenigstens wir sollten einmal über den Tellerrand blicken:

Wenn die Stadt Monheim aufgrund ihres geringen Gewerbesteuerhebesatzes gegenüber den 90er Jahren zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 200 Mio. € erzielt, dann fehlen in anderen Städten – auch in Nordrhein-Westfalen – aufgrund der dortigen Hebesätze mindestens 300 Mio. € Geld, das dort benötigt würde, um Kindergärten zu bauen und zu erhalten, Geld für den Bau und Erhalt der allgemeinen Infrastruktur, Geld für dort zu bildende Pensionsrückstellungen, Geld für dortige Kosten der Unterkunft, Geld für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Geld für Kultureinrichtungen, kurz gesagt Geld für die von Ihnen in Ihrer Einbringungsrede, sehr geehrter Herr Landrat, summierten 1.250 kommunalen Aufgaben.

Sie haben recht, Herr Landrat, die hohen Umlagegrundlagen sind für uns ein süßes Gift, woanders bewirkt der dadurch provozierte Entzug der Nahrungsgrundlagen echte Mangelerscheinungen.

Zu denken sollte auch der folgende Umstand geben:

Die Stadt Velbert weist in der gemeinsamen Stellungnahme der Städte darauf hin, dass der Bestand der Kassenkredite zum 31.12.2017 nahezu 110 Mio. € betragen hat, in der Stadt Heiligenhaus

immerhin über 50 Mio. €. Zugleich hat sich die Stadt Monheim ein Finanzpolster geschaffen, das ihr den Ausweis von Eigenkapital in Höhe von nahezu 600 Mio. € ermöglicht. Wir können es sicher keinem vernünftig denkenden Menschen erklären, dass die Städte Velbert und Heiligenhaus rund 160 Mio. € Kassenkredite vor sich herschieben – und das in einer Niedrigzinsphase; wir sollten uns nicht ausmalen, was bei nur moderaten Zinserhöhungen aus diesen Kassenkrediten wird – während zugleich keine 20 km weiter in einer Stadt so viel Geld auf Festgeldkonten verschimmelt, dass hierfür die von Ihnen, Herr Richter, so genannten Strafzinsen entrichtet werden müssen.

Wenn wir den Menschen diese Tatsachen nicht rational nachvollziehbar erklären können, werden wir Ihnen vielleicht auch irgendwann einmal den Sinn der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr erklären können. An dieser Stelle sei mir die Erinnerung gestattet, dass kommunale Selbstverwaltung nicht auf die Tätigkeiten in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten, sondern auch in den Kreisen – und übrigens auch im Landschaftsverband – stattfindet.

Wenn die kreisangehörigen Städte also in ihrer Stellungnahme formulieren, „Die ka. Städte sind gezwungen, die o.g. Finanzplanungen (gemeint sind die des Kreises) und daraus resultierenden Kreisumlagemehrbelastungen ... zu übernehmen“, so können und müssen wir an dieser Stelle konstatieren, dass es da dem Kreis und auch dem Landschaftsverband auch nicht anders geht. Am Ende lebt niemand in diesem Land auf einer Insel, sondern in einem gegliederten Gemeinwesen, in dem jeder auf den anderen Rücksicht zu nehmen hat.

Tatsache ist, dass der Kreis mit Ausnahme der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten keine Gestaltungsmöglichkeiten bei den Einnahmen hat. Eine eigene Steuer gibt es für den Kreis nicht. Betrachten wir nun die zugegeben ohnehin verschwindend geringen Bewegungsspielräume des Kreises bei der Gestaltung der Ausgabenseite, so stellen wir ebenso wie in den Vorjahren fest, dass sich der Kreis insgesamt betrachtet außerordentlich restriktiv verhält.

Auch die SPD-Fraktion hat sich in den Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreistag mit neuen Ausgabewünschen sehr zurückgehalten. Für uns gilt der Grundsatz, dass Ausgaben dort einzustellen sind, wo sie entweder ohnehin gesetzlich vorgegeben sind oder aber konkret mit einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Kreis Mettmann verbunden sind und zugleich keine Doppelstrukturen entstehen, weil seitens der kreisangehörigen Städte auf dem jeweiligen Gebiet schon ausreichende Aktivitäten zu verzeichnen sind. Deshalb haben wir keine Veranlassung gesehen, auf Kreisebene einen neuen Ehrenamtspreis zu kreieren.

Dort, wo die Erfüllung dieser Parameter nicht konkret feststellbar ist, haben wir uns dafür ausgesprochen, entsprechende Prüfaufträge an die Verwaltung zu erteilen. Das heißt konkret:

#### **1. Bekämpfung der Wohnungsnot**

Wir alle sind uns einig, dass die Versorgung der zurzeit im Kreis Mettmann lebenden Menschen und derjenigen, die noch hinzukommen werden, mit bezahlbarem Wohnraum zur

elementaren Existenzgrundlage für ein menschenwürdiges Zusammenleben gehört. Nicht nur die sogenannten einkommensschwachen Menschen, die ein Recht auf öffentliche Mittel, sei es im Bereich des ALG I, des ALG II oder der Grundsicherung haben, sondern jeder normalverdienende Mensch muss dazu in der Lage sein, für sich und seine Familie eine adäquate Wohnung in einem lebenswerten Umfeld zu erhalten.

Wir alle sehen, dass sich die Versorgungslage stetig verschlechtert, und zwar einerseits durch den Wegfall von Wohnungen aus der Sozialbindung, aber auch aufgrund der Tatsache, dass der Wohnungsbau in keiner Weise mehr mit der Bevölkerungsentwicklung in Einklang zu bringen ist.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den vom Kreistag im Jahre 2016 verabschiedeten Bericht „Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann“. Damals wurden dem Kreis Mettmann dauerhaft sinkende Bevölkerungszahlen vorausgesagt und wir haben uns im Kreistag Gedanken über die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur gemacht. Ich befürchte, wir brauchen bald einen neuen Bericht, in dem wir uns dann Gedanken über einen intensivierten Ausbau der Infrastruktur machen müssen.

Zielkonflikte mit dem Ziel des Erhalts von Freiflächen dürften da unausweichlich werden.

Bei alledem konnten wir uns gleichwohl nicht für den Antrag der Linken erwärmen, nun gleich eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zu gründen, insbesondere weil deren Konstruktion und Wirkungsweise im Gefüge der Aktivitäten in den kreisangehörigen Städten völlig unklar war. Wir erhoffen uns da eine möglichst kurzfristige Klärung durch das Workshop-Verfahren, das im Kreisausschuss auf unsere Initiative einstimmig beschlossen wurde, denn wenn dann die oben skizzierten Vorfragen geklärt sind, wird es gleichwohl noch Jahre dauern, bis die hieraus zu ziehenden Konsequenzen dann auch tatsächlich in die Realität umgesetzt sind. Salopp gesprochen: wir wollen nicht, dass wir dann die mühselig errichteten Wohnungen mit adäquaten Kinderzimmern gleich in seniorengerechte Wohnungen umwandeln müssen.

## **2. Personal**

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist seit Jahren ein Streitthema zwischen uns, gemeinsam mit Bündnis 90-Die Grünen und Die Linke auf der einen Seite und der Koalition auf der anderen Seite des Hauses.

Wie auch in den Vorjahren haben wir bei den Abstimmungen dem Stellenplan zugestimmt, dem Budget hingegen nicht.

Lassen Sie mich zunächst zum Stellenplan kommen. Nach unserem Verständnis drückt der Stellenplan zunächst den Bedarf an körperlichen Planstellen aus. Herr Landrat Hendele und Herr Kämmerer Richter haben einmütig in ihren Einbringungsreden klargestellt, dass sie bei

der Einplanung der Stellen nur die absoluten Notwendigkeiten zugrunde gelegt haben. Dem sind wir Sozialdemokraten mit zwei Einschränkungen gefolgt:

Das betrifft zunächst alles das, was mit der Tourismusförderung und der Marke Neanderland im weitesten Sinne zusammenhängt. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass der bisher gegangene Weg sinnvoll und richtig war. Wir haben die Kreisverwaltung auch gegen vereinzelt laut gewordene Kritik aus den kreisangehörigen Städten unterstützt. Die verschiedenen Förderprogramme des Landes NRW sowie die Zuschüsse aus Bundes- und EFRE-Mitteln haben uns dies sicherlich erleichtert, wobei wir auf diesem Wege noch einmal klarstellen: Wir haben nicht das Gefühl, dass die Kreisverwaltung leichtfertig irgendwelche Fördermöglichkeiten verpasst – andererseits muss man auch nicht alles kofinanzieren, nur weil es dafür Fördermittel gibt.

Wir sind aber auch der Auffassung, dass die Tätigkeit der Verwaltung nunmehr ihr Ziel erreicht hat. Sozusagen als Initialzündung wurde die Marke Neanderland erschaffen und die auf dem Tourismussektor aktiven Menschen und Unternehmen wurden in eindrucksvoller Weise durch Frau Uthoff und ihr Team aktiviert und koordiniert. Für uns ist aber auch jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo geprüft werden muss, ob es nicht möglich ist, eine selbsttragende, gesellschaftsrechtliche Konstruktion zu schaffen, die auch selbst auf dem Tourismusmarkt aktiv ist und dort in Geld messbare Erträge erwirtschaftet. Das schließt es ja nicht aus, aus dem Kreishaushalt an diese Gesellschaft auch weiterhin Zuschüsse zu leisten, aber eine weitere Ausweitung des Stellenplans, wie sie die Verwaltung jetzt vorgesehen hat, werden wird so auf Dauer nicht mittragen.

Ähnlich verhält es sich im Übrigen auch im Bereich der Wirtschaftsförderung. Dieses Themenfeld ist kein originäres Betätigungsfeld des Kreises. Die Serviceleistungen der Kreiswirtschaftsförderung können mit Sicherheit auch durch eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft außerhalb der Kreisverwaltung erbracht werden, und zwar sicherlich auch mit der Möglichkeit, aus dieser Tätigkeit wiederum in Geld messbare Erträge zu erzielen. Anders gewendet: Wenn die kreisangehörigen Städte, die örtliche Wirtschaft und deren Verbände die Tätigkeiten des Kreises in diesem Bereich weiter wollen, ist es auch sachgerecht, sie in direkter Weise – und im Falle der kreisangehörigen Städte nicht nur über die Kreisumlage – an den Kosten der Leistungserbringung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren,

durch diese beiden Beispiele wollen wir verdeutlichen: Die SPD-Fraktion trägt alle Personalaufwendungen mit, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kreisaufgaben stehen, nicht nur im Bereich der Pflichtaufgaben, sondern auch der sogenannten freiwilligen

Aufgaben, s. z. B. im Bereich der Kulturförderung, der Integrationsleistungen usw. Gleichwohl halten wir es auch für sinnvoll, in ausgewählten Teilbereichen der freiwilligen Aufgaben zu prüfen, ob eine Übertragung von Aufgabenerfüllungen auf externe Rechtsträger oder auch Partner nicht ebenso sinnvoll sein können.

Nicht nur in diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Übertragung von Aufgaben auf Zweckverbände oder ähnliche Gebilde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Ich meine hier die soeben beschlossene Übertragung der IT-Tätigkeiten auf den Zweckverband KZRN. Die SPD-Kreistagsfraktion würde sich wünschen, dass speziell auch diejenigen Städte im Kreis Mettmann, die nicht nur der Personal- sondern auch der Sachkostenentwicklung im Bereich der IT immer besonders kritisch und teilweise regelrecht feindselig gegenüberstanden, ihrerseits auch einmal ihre eigenen Hausaufgaben machten und dem Beispiel des Kreises folgen würden.

Mit der Entwicklung der Planstellen verbunden ist die Entwicklung des Personalkostenbudgets. Wir Sozialdemokraten bleiben bei unserer Auffassung, dass immer weitere und radikalere Deckelungsbeschlüsse für das Personalkostenbudget nicht hilfreich sind, um die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten zu steuern. Das Problem des Kreises Mettmann besteht doch nicht darin, zu viel Geld für die aktive Tätigkeit des Personals auszugeben, sondern dass einerseits in den Personalaufwendungen in erheblichem Umfang die Bildung für die Altersversorgung stecken. Das ist eben der Preis dafür, dass immer mehr Menschen, die beim Kreis tätig waren, ein hohes Lebensalter erreichen. Wir gönnen es allen.

Und das andere Problem ist, dass wir nicht genug Geld ausgeben können, weil entweder einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft erkranken, ohne dass wir die Stellen sofort wiederbesetzen können und dass überhaupt eine erhebliche Fluktuation in einer Verwaltung vorgezeichnet ist, die dazu führt, dass immer ein gewisser Stellenanteil vakant ist. Und machen wir uns nichts vor: die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass unabhängig von den obigen Entwicklungen es für die öffentliche Hand immer schwieriger werden wird, qualifiziertes Personal – übrigens gleich welchen Alters – zu finden.

Welches Signal senden nun die Deckelungsbeschlüsse von CDU/F.D.P./UWG nach draußen in den Arbeitsmarkt? Ich drücke es plastisch aus: der Kreis muss am Personal sparen, sucht Euch lieber woanders eine Stelle.

Dass wir parallel jedes Jahr die den Mitarbeitern zustehenden Beförderungen aussprechen, dass von der Budgetierung etwaige Tarifsteigerungen ausgeschlossen sind, ja dass aufgrund der Budgetierung noch niemals irgendeinem Mitarbeiter auch nur ein EUROCENT

vorenthalten wurde, kann da nicht mehr durchdringen, vielmehr wird jeder unseres Erachtens berechtigterweise fragen:

Warum fasst Ihr dann solche Beschlüsse, wenn die für den einzelnen Mitarbeiter und auch für das Rechnungsergebnis letzten Endes völlig irrelevant sind?

In der Medizinersprache gibt es für solche Phänomene, in dem einem Menschen bewusst eine völlig unwirksame Medizin verabreicht wird, einen Fachbegriff, deswegen nennen wir Ihren Beschluss nun „Placebo-Beschluss“.

Meine Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Richter,  
keine Regel ohne Ausnahme.

Die SPD-Fraktion hat in den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt, die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für die Welt“, die der Deutsche Städtetag, der Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Schirmherrn Bundesminister Müller gestartet hat, auch mit einem Beitrag aus dem Kreishaushalt in Höhe von 50.000 € zu unterstützen. Natürlich war uns bei Antragstellung schon bewusst, dass diese finanzielle Unterstützung aus rechtlichen Gründen sehr, sehr schwierig darzustellen ist und natürlich haben wir uns letzten Endes schweren Herzens dazu entschlossen, diesen Antrag zurück zu ziehen.

Gleichwohl sind wir davon überzeugt, dass wir in den reichen Ländern etwas tun müssen, um die Bemühungen in den armen Ländern zu unterstützen, ein besser funktionierendes Bildungssystem zu errichten. Wir wissen, dass es mit dem Bau einer Schule nicht getan ist, sondern die Menschen in den Dörfern und Städten müssen die Schule selbst wollen, sie müssen dazu bereit sein, ihre Kinder auch wirklich dorthin zu schicken. Und speziell z. B. in Mali müssen die Schulen auch davor geschützt werden, von Milizen überfallen zu werden, die gerade verhindern wollen, dass die Kinder und Jugendlichen Zugang zur Bildung haben. Denn Bildung ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Armut, sie ist der Schlüssel zum Zugang zu Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für jedermann. Sie ist ein mit der Menschenwürde verbundener Wert an sich und nicht nur Mittel zur Bekämpfung von Fluchtursachen; letzteres nur auch.

Wir haben uns aber sehr darüber gefreut, dass unsere Initiative bei Ihnen allen auf ein positives Echo gestoßen ist. Wir sollten im neuen Jahr eine gemeinsame Initiative starten, nicht nur um auch im Kreis Mettmann wenigstens einen ersten Beitrag in Höhe von 50.000,00 € zu sammeln. Das ist nämlich der relativ geringe Preis für die Errichtung einer Schule beispielsweise in Mali oder Kenia. Wir alle wissen, was allein die Einrichtung eines Fachraumes in unseren Berufskollegs kostet. Setzen

Sie das einfach mal in Relation zu einander. Vielleicht gelingt es uns auch, nicht nur einmalig diesen einen Betrag in Höhe von 50.000 € zu sammeln, sondern gemeinsam auch ein dauerhaftes Projekt zu Erhalt und Unterhalt der so errichteten Schule zu schaffen. Wir wissen von mindestens einer ehrenamtlichen Initiative im Kreis Mettmann, die mit lokal aktiven Partnern eine Schule unterhält. Das sollten wir aufnehmen und auf diesem Wege das bürgerschaftliche Engagement im Kreis Mettmann unterstützen.

Sehr Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Kreisdirektor und Kämmerer,  
sehr geehrte Damen und Herren, die Sie in der Kreisverwaltung tätig sind,

ein haushaltsrechtlich ruhiges und mit Ausnahme des hohen Überschusses aus der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel unauffälliges Jahr gehen zu Ende. Im Namen der SPD Fraktion danke ich allen, die zum Erfolg des Jahres beigetragen haben. Da die Verwaltung als Team zusammenarbeitet, erübrigt es sich eigentlich, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abteilungen herauszugreifen.

Wir haben trotzdem selbstverständlich die Anspannungen der vergangenen Wochen registriert und möchten unsere Anerkennung dafür aussprechen, dass besonders Sie im Kreistagsbüro trotz Krankenstand und mit der Einrichtung des digitalen Sitzungsdienstes verbundener besonderer Belastungen uns wieder souverän durch die Beratungen begleitet haben.

Wir wollen hoffen, dass wir zurzeit nicht nur die Ruhe vor dem Sturm erleben. Die absehbare Zinswende könnte recht bald einzelne kreisangehörige Städte in Turbulenzen stürzen, erste Anzeichen sprechen für ein Erlahmen der konjunkturellen Entwicklung und auch die politische Entwicklung in unseren Nachbarländern, in denen jahrzehntelang bewährte Strukturen mir nichts dir nichts nahezu implodieren, betrachten wir mit Sorge.

Der heute hier zu beschließende Haushalt stellt für uns ein sinnvolles, ausgeglichenes und zukunftsweisendes Programm für die weitere Tätigkeit der Kreisverwaltung und die Entwicklung des Kreises dar.

Andererseits lassen sich nicht alle politischen Notwendigkeiten in einem Haushaltsplan abbilden. Hier nur zwei Beispiele:

- Sicherlich wird uns das Thema Digitalisierung in einem weiteren Sinne noch intensiver begleiten. Die Übertragung der IT-Dienstleistungen bedeutet ja nicht, dass wir auch das Thema Verwaltungsmodernisierung gleich mitdelegiert hätten. Ich will nur darauf verweisen,

dass wir bisher landläufig das Thema Digitalisierung nur unter dem Gesichtspunkt der von Menschen gemachten IT-Produkte gesehen haben, die schon sehr tief in den Arbeitsalltag eingreifen. Das Thema KI (= Künstliche Intelligenz) greift schon in die Denkprozesse in der freien Wirtschaft ein. Deutschland will hier Vorreiter werden. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund für die Annahme, dass hiervon Verwaltung und öffentliche Dienstleistung ausgenommen werden könnten.

- Herr Landrat hat auf das im letzten Jahr einstimmig im Kreistag verabschiedete Klimaschutzkonzept hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung galt noch das in Paris festgestellte „2-Grad-Celsius-Ziel“. Nach der Erhebung der neuesten Klimadaten stellen wir fest, dass selbst die Begrenzung der Erderwärmung um diese 2 Grad die Klimakatastrophe nicht verhindern wird. Wir werden uns also nicht nur um die Umsetzung des im letzten Jahr verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes kümmern müssen, sondern können eigentlich gleich damit anfangen, ein neues zu erarbeiten, um schlussendlich vielleicht feststellen zu müssen, dass wir auch damit der Entwicklung hinterherhinken.

Herr Landrat hatte in seiner Einbringungsrede mit dem Satz begonnen: „Besser können wir es nicht“. Ihre Rede wollten Sie nach dieser Eingangsbemerkung dann doch nicht beenden.

Als Sozialdemokraterlaube ich meine Rede hierauf mit folgendem Zitat von Gerhard Schröder zu beenden: „Wir wollen nicht alles anders machen, aber manches besser.“ Darüber müssen wir uns aber nicht heute austauschen, sondern erst im Jahre 2020.

Aus diesem Grund stimmen wir heute dem Haushalt zu.

Gez. M. Schulte

Mettmann, den 17.12.2018





**Rede  
zum  
Haushaltsplan 2019  
des Kreises Mettmann**

**Sitzung des Kreistages**  
am Montag, dem 17. Dezember 2018

Fraktionsvorsitzende Brigitte Hagling

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn meiner Ausführungen danke ich der Kämmerei und der Finanzstrukturkommission - an der Spitze Kreiskämmerer Martin M. Richter und Lothar Breitsprecher - für einen Haushaltsplanentwurf, der gut lesbar und transparent ist. Die ausführlichen Erläuterungen haben uns die Arbeit wesentlich erleichtert. Unser Dank gilt in gleicher Weise allen weiteren Bediensteten für ihr Engagement im vergangenen Jahr.

Schon Marie Curie erkannte:

*„Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt.“*

Das zu Ende gehende Jahr war geprägt von der Planung der neuen Kreisleitstelle, die im Jahr 2021 an den Start gehen soll. Jedoch sind noch nicht alle Städte mit der neuen Kreisleitstelle einverstanden. Monheim am Rhein und Langenfeld konnten leider noch nicht überzeugt werden, sich auf die Kreisleitstelle aufzuschalten. Dabei wäre das ein wichtiges Zeichen dafür, dass der Kreis Mettmann zusammenwächst.

Auch im Neandertal tut sich etwas. Am 19. September 2018 war der Spatenstich, um den zentralen Talraum umzugestalten. Das Museumsumfeld soll aufgewertet werden. Auch der Spielplatz im Neandertal wird erweitert. Thematisch wird der Spielplatz sehr viel enger mit dem Thema Steinzeit, Urzeit, Neanderthaler verknüpft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4 Mio. Euro. 930.000 € kommen vom Land.

Wegen der hohen Besucherzahl und der wenigen Parkplätze, die zudem durch die Baumaßnahmen noch einmal eingeschränkt werden, hat die CDU-Fraktion vorgeschlagen, einen Shuttlebus zum Neandertal einzusetzen. Dieser Shuttlebus wurde probeweise im Sommer eingesetzt. Im nächsten Jahr will die Verwaltung damit fortfahren. Wir sehen dieses Projekt zwar mit Skepsis, aber solange keine andere Lösung gefunden wird, wird dies die einzige Möglichkeit sein, die Besucher ins Neandertal zu befördern.

Schon im vergangenen Jahr hat die UWG-ME gefordert, dass **der Tourismus** im Kreis Mettmann weiter gefördert und ausgebaut werden sollte. Gute Ansätze für eine Vermarktung der Marke „Neanderland“ sind gegeben. Alle Städte des Kreises sollten mit ihren Attraktionen in das Tourismuskonzept einbezogen werden. Dazu sollte dringend der Kontakt mit den Ämtern für Wirtschaft und Tourismus ausgebaut und die interkommunale Zusammenarbeit vertieft werden. In Wülfrath steht zum Beispiel der Zeittunnel vor dem Aus. In Velbert geht es mit dem Schloss Hardenberg nicht weiter, obwohl hier Landesförderungen in Millionenhöhe zugesagt sind und in Ratingen muss endlich mit dem „Blauen See“ etwas geschehen. Alle Städte im Kreis haben ihre Highlights, die mit Sicherheit Tourismusmagnete sind oder werden können. Aber allein können die Städte die Kosten dafür nicht stemmen.

Als werbewirksam für das Neanderland betrachtet die UWG-ME ihren Prüfauftrag, die Fußgängerampeln umzurüsten. Am 5. Dezember hat das Land die Gestaltung der Fußgängerampeln freigegeben. Es wäre also werbewirksam, die Fußgängerampeln mit Neandertalern oder meinetwegen auch mit Mammuts zu bestücken. An passenden Stellen wären das doch tolle Hingucker. Einige Ruhrgebietsstädte haben bereits damit begonnen, statt Ampelmännchen, Motive von Männchen mit Grubenlaternen in die Fußgängerampeln einzubauen und haben damit werbewirksame Internetauftritte und Zeitungsberichte erlangt. Etwas mehr Werbung könnte auch dem Neanderland nicht schaden.

Die FDP hielt unseren Prüfauftrag für einen verfrühten Aprilscherz. Dass die UWG-ME mit dem Prüfauftrag jedoch richtig lag, beweist die Tatsache, dass einzelne Fraktionen sich unseren Prüfauftrag zu Eigen gemacht haben und in ihren Städten den gleichen Prüfauftrag gestellt haben.

**»Bergische Panorama-Radwege – Genussradeln auf ehemaligen Bahntrassen zwischen Ruhr, Rhein und Sieg«.** Die gute überregionale Zusammenarbeit sollte weiter ausgebaut werden. Über ein solches Projekt konnte im Oktober mit den Oberbürgermeistern aus Düsseldorf und Wuppertal eine grundsätzliche Übereinkunft erzielt werden.

Es handelt sich um eine Radwegebeziehung zwischen Düsseldorf und Wuppertal, die ungefähr entlang der A 46 konzipiert werden soll. Hier soll auf bestehenden Trassen Verbesserungen erreicht und insbesondere die Kreuzungsbereiche optimiert und Radwegelücken geschlossen werden.

Wie der Landrat berichtete, soll die Federführung von der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft übernommen werden. Der Kreis Mettmann wird sich dort gemeinsam mit den beteiligten kreisangehörigen Städten einbringen. Der gemeinsame Antrag von CDU, FDP und der UWG-ME soll dazu beitragen, dass wir auch an den Radwegen im Kreis Mettmann die Voraussetzungen schaffen, einen Weg zu finden, die Chancen, die ein modernes Fahrrad, ein E-Bike oder ein Pedelec bieten, nutzen zu können. Aus diesem Grunde haben wir den gemeinsamen Antrag gestellt, 500.000 € in den Haushalt einzustellen, der bis zur Vorlage eines Konzepts mit einem Sperrvermerk versehen werden soll.

Das ist nur ein kleiner Abriss von vielfältigen Aufgaben, die auf uns zukommen. Packen wir's an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben den Haushalt durchforstet. Mit dem **Personalbudget** hatten wir uns sehr intensiv beschäftigt. Dabei ist uns aufgefallen, dass im Jahre 2018 der vom Kreistag beschlossene Personaletat wegen mancher Stellenbesetzungsprobleme nicht vollständig in Anspruch genommen wurde. Auch der herrschende Fachkräftemangel hat dazu beigetragen, dass nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Dies ist erkennbar an der Tatsache, dass am 30.6.2018 163,5 (60,9 Beamte, 102,6 Tarifbeschäftigte) Stellen unbesetzt waren.

Wenn man davon ausgeht, dass eine Stelle mit durchschnittlich 60.000 €/Anno bewertet ist, reden wir hier von 6.156.000 €. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, Stellen zeitnah zu besetzen, Stellen für Auszubildende vorzuhalten und der Tatsache, dass die Berechnung vom 30.6. des Jahres stammt, haben wir den Veränderungsantrag gestellt, das Personalbudget um 500.000 € zu kürzen.

Es ist richtig, dass nicht verausgabte Summen am Ende des Jahres in die Ausgleichsrücklage kommen und dadurch den Städten wieder zugutekommen, jedoch rechnen die Städte auch im Laufe des Jahres mit jedem Cent. Und wenn wir hören, dass Schwimmbäder oder Kultureinrichtungen geschlossen werden müssen, weil den Städten das Geld fehlt, ist es nur richtig, das Geld nicht zu horten, sondern lieber die Kreisumlage zu verringern. Aus diesem Grunde hatten wir zuerst vor, die Kürzung des Personalbudgets um eine Million € zu beantragen. Durch Gespräche im Vorfeld haben wir erkannt, dass wir dazu keine Mehrheit finden können. Deshalb haben wir die Kürzung des Personalbudgets um 500.000 € beantragt.

Die **Digitalisierung** hat auch beim Kreis Mettmann Einzug gehalten. Wir begrüßen die Verhandlungen und den daraus resultierenden Beschluss, dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beizutreten. Der Kreisbeitritt soll sich in der Abfolge Beitritt und Aufgabenübertragung, Personaleinsatz und Personalwechsel sowie einer bis zu 6-jährigen Migrationsphase vollziehen. Wesentliche Besonderheiten des Kreisbeitritts sind in der Vereinbarung verbindlich ausgestaltet worden. Die komplette Aufgabenübertragung des Amtes 16, der Erhalt der betrieblichen Infrastruktur vor Ort, den regelungsbedürftigen Eigentums- und Vermögenfragen sowie der Zuordnung von Personal (in der Abfolge Abordnung, dann Wechsel) sind abgestimmte Forderungen.

Als Grundlage für die Leistungserbringung vor Ort und als unbefristete Dienstortzusage für alle Mitarbeitenden des Kreises, die zum KRZN wechseln, wird mit einer Vereinbarung eine Standortgarantie ausgesprochen, die bezogen auf ihre personalen Wirkungen ihre Entsprechung in vertraglichen Nebenabreden für Beschäftigte bzw. individuellen Zusicherungen für Beamte findet.

Ausgaben für **Schulen** sind Investitionen in die Zukunft und sollen in vollem Umfang den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wird uns dabei helfen, die Investitionen in unsere Schulen zu meistern. Jedoch waren die Kommunen etwas träge, was die Antragstellung betrifft. Die „Geschenke“ des Landes wurden nicht abgerufen, so dass das Land immer wieder auffordern musste, Anträge zu stellen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Kommunen auf hohem Niveau jammern.

Erst am 5. Dezember meldete die NRW-Bank: „Die kommunalen Selbstverwaltungsträger in NRW haben das für das Jahr 2017 bereitgestellte Kontingent in Höhe von 500 Millionen Euro aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ vollständig abgerufen“. Die Mittel fließen in die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW. Das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten ist breit und reicht von baulichen Maßnahmen bis hin zu ausdrücklich erwünschten Investitionen im Kontext der „Schuldigitalisierung“.

Es wird noch einmal erwähnt, dass die Frist für die Vorlage von Verwendungsnachweisen auf 30 Monate verlängert wurde. Außerdem hat der Städte- und Gemeindebund auf Nachfrage noch einmal bestätigt, dass im Rahmen des Programms die Anbindung des Schulgebäudes „ab Bordsteinkante“ förderfähig ist. Also – liebe Verwaltung – hier sind Ideen gefragt. Die insgesamt bereitgestellten 2 Milliarden Euro wollen bis 2020 ausgegeben sein!

Das Konzept der Förderzentren des Kreises Mettmann wird gut angenommen. Die Schülerzahlen sprechen für sich. An den Schulen herrscht Raummangel, den wir so schnell wie möglich beheben sollten.

Bei der Finanzierung der Förderschulen hoffen wir immer noch auf ein für den Kreis positives Ergebnis der anhängigen Klage der Stadt Monheim.

Der Aus- und Umbau am Berufskolleg Hilden verläuft schwieriger als geplant. Hier fordern wir die Verwaltung auf, die Kosten im Rahmen zu halten und alle Fördertöpfe zu nutzen!

Meine Damen und Herren,  
die **Neuregelung des Zuschusses** an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen, die durch ihre Tätigkeiten und ihren oft selbstlosen Einsatz entscheidend zur Lebensqualität im Kreis Mettmann beitragen, begrüßen wir ausdrücklich. Ohne ihren Einsatz wären viele Aufgaben nicht zu bewältigen.

Solche freiwilligen Leistungen geben wir gerne aus, die Ausgaben für eine Sportlerehrung auf Kreisebene halten wir jedoch nicht für angebracht, weil die meisten Städte selbst eine Ehrung für verdiente Sportler durchführen. Auch die Entwicklung des Neanderland-Cups betrachten wir mir „Argusaugen“. Mit Spannung erwarten wir die Ausarbeitungen der Verwaltung zum Antrag der FDP zum „Ehrenamtspreis des Kreises“. Da die FDP in den meisten Städten einen gleichlautenden Antrag gestellt hat, fragen wir uns, was man mit diesem Antrag auf Kreisebene bezwecken will. Wir warten ab, was die Verwaltung daraus macht.

Die Kommunen sind still und leise zu einer neuen Aufgabe gekommen. Die Städte müssen seit Mai 2018 die Einhaltung des Geldwäschegesetzes bei illegalen Sportwettenvermittlungsstellen selbst kontrollieren. Bis Mai 2018 war die Bezirksregierung dafür zuständig. Die Bezirksregierung ist auch Aufsichtsbehörde gem. Geldwäschegesetz für alle legalen Sportwettvermittlungsstellen terrestrisch und für alle illegalen online-Sportwettenvermittlungen / -veranstaltungen. Im Herbst haben wir beim Landrat angefragt, ob die Kreisverwaltung die kreisangehörigen Städte unterstützen kann, um hier bei der Landesregierung zu erwirken, dass die Aufsicht nach Geldwäschegesetz umfassend von den Bezirksregierungen übernommen wird, da diese bereits Aufsichtsbehörde gem. GWG für den Nichtfinanzsektor sind und für den illegalen-online-Sportwettenbereich und für das Buchmachergewerbe und den legalen terrestrischen Sportwettenbereich. Sie, Herr Landrat, haben zugesagt, dies zum Thema beim Landkreistag zu machen. Ihre kreisangehörigen Städte werden es Ihnen danken.

Der Kreis Mettmann ist im 12. Jahr in Folge schuldenfrei. Mit der Summe von 19,345 Mio. € hat der Kreis seine Ausgleichsrücklage aufgelöst. Damit verzichtet der Kreis zu Gunsten seiner 10 Städte auf eine eigene Ausgleichsrücklage. Mit Recht kann die Verwaltung stolz darauf sein, nur einen Hebesatz von 29,61% Punkten von den Städten einzufordern.

Die Bewahrung der Schuldenfreiheit des Kreises Mettmann sollte weiterhin Verpflichtung gegenüber der nachwachsenden Generation sein.

Für alle zukünftigen neuen Projekte sollten wir im Hinterkopf haben, dass Monheim nicht auf Dauer die Hauptlast der Kreisumlage finanzieren kann. Herr Zimmermann hatte im letzten Kreistag schon vor Einbrüchen bei der Gewerbesteuer gewarnt. Damals waren die Massentlassungen bei Bayer noch nicht bekannt. Die finanziellen Folgen sind noch nicht abzusehen.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen und uns sachliche Beratungen und zukunftsweisende Beschlüsse zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Mettmann. Ihnen, Herr Landrat und Ihnen, Herr Kreisdirektor, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal besten Dank für die Erstellung dieses Zahlenwerks.

Das Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten wird eingehalten. Das wird auch daran deutlich, dass jede Verbesserung gegenüber dem Entwurf 1:1 an unsere Kommunen weitergegeben wird.

Die UWG-ME-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2019 zu.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien  
ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start und ein gutes Miteinander  
zum Wohle unserer Städte für das Jahr 2019

Mettmann, 17. Dezember 2018

Brigitte Hagling  
Fraktionsvorsitzende

## STICHWORTE ZUR REDE VON KLAUS-DIETER VÖLKER ANLÄSSLICH DER VERABSCHIEDUNG DES KREISETATS 2019

Mettmann, 17. Dezember 2018

Es gilt das gesprochene Wort.

„Gute Verwaltung der Einnahmen und gute Regelung der Ausgaben, das ist die ganze Finanzkunst“, (der Alte Fritz, Friedrich der Große von Preußen). Wenn ich mir die Entwicklung des Haushaltes in den vergangenen Jahren anschau, dann komme ich zu der Feststellung, dass wir im Kreis Mettmann diese Kunst mehr und mehr beherrschen. Und das sage ich ganz selbstbewusst.

*„Mit diesem Haushalt ist ein neues Allzeithoch der Steuerkraft und damit zugleich der Umlagegrundlagen verbunden. Die Steuerkraft unserer Städte beträgt in diesem Jahr sage und schreibe 1,25 Milliarden Euro. Rechnet man die eher mickrigen Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen von 51,2 Millionen Euro hinzu, so ergibt sich die Rekordumlagegrundlage von 1.301.421.165,11 Euro. Diese enorme Summe, die um sage und schreibe 87 Millionen höher ausfällt als im Vorjahr, erlaubt es uns, die Kreisumlage auf den niedrigsten Hebesatz der letzten Jahrzehnte, nämlich auf 29,61%-Punkte festzusetzen. Das bedeutet, dass die Städte im nächsten Jahr von 100 Euro Steuereinnahmen nur noch 29,61 Euro an Kreisumlage zahlen werden. Zu Ihrer Erinnerung: Im Jahr 2005 waren es 45,10 Euro. Von diesen 29,61 Euro reichen wir 14,70 Euro direkt an den Landschaftsverband Rheinland weiter. Für die Finanzierung seiner eigenen vielfältigen Aufgaben erhebt der Kreis von 100 Euro Steuereinnahmen lediglich 14,91 Euro. Diese erfreuliche Entwicklung wird abgerundet durch die Tatsache, dass es uns gelungen ist, die tatsächlichen Summen der Kreisumlage und damit die Belastung unserer kreisangehörigen Städte in den letzten drei Jahren auf in etwa gleichem Niveau zu halten.“ – Eckdaten zum Haushalt – (Hendele)*

Es ist nicht so leicht eine Haushaltsrede über einen **kontinuierlich** gut aufgestellten Haushalt zu halten, Jahr für Jahr für Jahr. Und das möglichst ohne jedes Jahr dasselbe zu sagen. Daher beschränke ich mich in meinen Ausführungen in diesem Jahr auf ausgewählte Themen.

Wir haben den Haushalt, dieses Zahlenwerk, wie all die Jahre vorher, von vorn bis hinten, von oben nach unten durchgearbeitet, Fachbereich für Fachbereich. Ich kann nur sagen: Es passt!!

Und ich wiederhole: Der Kreishaushalt 2019

- packt wichtige Zukunftsprojekte an,
- ist so solide wie schon lange nicht mehr,
- entlastet die Kommunen, und senkt die Kreisumlage.

Aber: Da können wir uns hier noch so sehr gegenseitig auf die Schulter klopfen. Die Mehrheit der Menschen im Kreis Mettmann erreichen wir mit diesen Nachrichten nicht. Umso mehr freue ich mich, dass die Vertreter der Presse heute hier sind und mit uns diese Hoffnung noch nicht aufgegeben haben. Denn es lohnt sich! Wir möchten auch zukünftig alles dafür tun, dass wir als Kreis, als **neanderland**, als Ganzes, viel mehr wahrgenommen werden. Und unseren Bekanntheitsgrad erhöhen.

- Das werden wir mit unseren staatlichen Verwaltungsaufgaben nur bedingt schaffen. Mal abgesehen vom Straßenverkehrsamt helfen wir als Kreis oft in schwierigen Problemlagen und erreichen damit trotzdem immer nur einen kleinen, aber sehr wichtigen, Teil der Bevölkerung.

Daher konzentrieren wir uns bei den uns gestaltbaren Aufgaben auf diejenigen, mit denen wir mehr Menschen erreichen und schaffen Angebote, die offen sind für Alle. Sicher freuen sich manche FDP Kollegen über den Antrag zur Videoaufzeichnung. Ich muss Ihnen leider Ihre Freude ein wenig trüben. Jetzt stellen Sie sich vor, es ist der 17. Dezember, ein gemütlicher Nachmittag in der Vorweihnachtszeit. Sie genießen den Duft von Tee und die selbstgebackenen Plätzchen, zünden sich ein Kerzchen an und machen es sich vor dem Kamin gemütlich. Um dann die Live-Übertragung der Kreistagssitzungen anzuschauen? So etwas anzubieten, wäre von unserer Seite grob fahrlässig. Denn es wird nur wenige Minuten dauern, bis Sie einschlafen. Wenn Sie Glück haben, werden sie wieder wach, bevor Ihr Heim abfackelt. Was tun sie dann? Natürlich schauen Sie, während sie sich räkeln, doch wieder auf den Bildschirm, wo auch plötzlich ein kleines Fünkchen Hoffnung aufkeimt, dass es doch noch ein Quäntchen spannender wird, denn diesmal erscheint ein schwarzer Balken, denn einige Kollegen möchten gar nicht gefilmt werden. Und da der Kreistag darüber dann keine Protokolle mehr hat, können Sie nicht mal nachlesen, was in der Zeit passiert ist. Was ich jetzt ein wenig zynisch – ausdrücklich ohne Betrachtung des finanziellen Aufwandes - verpackt habe, entspricht aber der Wirklichkeit. Also wir sind bei dieser Idee sehr skeptisch. Und ich bin weiß Gott nicht kamerascheu. Und ein Probetrieb, wie ihn die FDP vorgeschlagen hat, kostet mehr als sie ahnen.

Da halten wir es für viel wichtiger, dass der Kreis in den sozialen Medien präsenter wird. Mit der neuen **Stabsstelle Digitalisierung** dürfen wir darauf sicher hoffen. Überhaupt hat sich im vergangenen Jahr dort einiges getan: Kostenloses WLAN, KRZN, Kreis arbeitet weitgehend papierlos. Nur noch eine Hand voll aus meiner Fraktion arbeitet mit Papier, die anderen benutzen ihren Kopf und ein IT-Gerät.

### **Benehmens-Herstellung**

Statt immer wiederkehrender Rituale bei der Benehmens-Herstellung, besser einmal konstruktive Vorschläge zu bezahlbarem Wohnraum in den Städten. B-Pläne, die beispielsweise 30% Anteil an bezahlbarem Wohnraum ausweisen. Regionalplanänderungen sollten schnell planerisch umgesetzt werden.

### **Nun zu einigen anderen Themen:**

#### **Bildungsakademie**

Insgesamt haben an der Bildungsakademie Mettmann in diesem Jahr rund 170 Auszubildende ihre Prüfung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe erfolgreich abgelegt. Weitere 190 Auszubildende haben ihre dreijährige Altenpflege-Ausbildung und 40

Auszubildende die einjährige Altenpflegehelfer-Ausbildung begonnen.

→ wichtiger Beitrag zur Beseitigung des Pflegnotstandes

## **Job-Center**

Während ich in den letzten Jahren immer laute Kritik an den Jobcentern geäußert habe, darf man derzeit vorsichtig optimistisch sein; erstmalig positive Meldungen, es bleibt noch viel zu tun – Jobs für ältere Langzeitarbeitslose – nicht nur Seminarbesuche.

Auch wenn die Fluktuation ein wenig nachgelassen hat, sind immer noch relativ viele Stellen unbesetzt. Daneben ist die Prozessqualität negativ, da die Erstgespräche mit dem Kunden relativ spät erfolgen. Kann das ein Führungsproblem sein?

Aufgrund unbesetzter Personalstellen müssen 1,3 Millionen weniger vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel umgebucht werden. Hoffnung auf Änderung des §16i wonach Langzeitarbeitslose bei bis zu 100 % Subventionierung in Arbeit gebracht werden sollen.

## **Schwarzarbeitsbekämpfung**

Zwei neue Stellen wurden geschaffen. Hier gibt es ein interessantes Projekt in Remscheid, wo die Hauptakteure zusammenarbeiten und die Finanzierung sicherstellen.

## **Gesundheit**

### **Lott-Jonn bleibt hochaktuell.**

Seit Jahren ist ein Anstieg von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern zu beobachten. Vor diesem Hintergrund nimmt das Seminar „Seelische Gesundheit“ einen hohen Stellenwert ein.

Der Vertrag für die Bauausführung der neuen Kreisleitstelle ist inzwischen unter Dach und Fach. Dafür geben wir viel Geld aus; mehr als zunächst geplant. Aber jedes zusätzlich gerettete Leben ist es uns wert. Aber wir möchten noch weitergehen.

Das im Kreis Gütersloh erfolgreich erprobte Projekt „Mobile Retter“ sollte auch auf den Kreis Mettmann übertragen werden und zusätzlich ist zu prüfen, ob der Einsatz von Telenotärzten auch im Kreis Mettmann sinnvoll ist. Entsprechende Anträge werden unsererseits zu Beginn des nächsten Jahres gestellt.

## **Bildung**

Immer wieder fallen in der Politik die Schlagworte „Bildung, Bildung und nochmals Bildung“. Wir glauben, dass wir im Kreis Mettmann diese Forderung mit großen Engagement erfüllen. Unsere Kreisschulen waren und sind immer Schwerpunkt unserer Investitionen.

## **Förderzentren**

Allein im nächsten Jahr werden wir für unsere Förderzentren 1,2 Millionen, davon 596.000 Euro allein in Velbert investieren, wobei die Entwicklung der Schülerzahlen aufgrund der nicht durchdachten Inklusion selbst von einem Hellseher nicht vorausgesagt werden können.

## **Berufskollegs**

Aufgrund einer Machbarkeitsstudie wurden in den Jahren 2014/15 verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung des Berufskollegs geprüft, welche wir

sukzessive umsetzen. Im Jahr 2019 bedingt das Investitionskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro.

### **Wohnungsbau**

...ist das alles beherrschende Thema bundesweit. Alle klagen, alle fordern, keiner hat ein wirksames Konzept. Was für uns bleibt, ist der Appell an die moralische Verpflichtung aller Beteiligten. Der Kreis hat keine wirkliche Chance, hier in irgendeiner Form zu helfen. Wir können nur öffentlichen Druck ausüben, denn unsere Städte sind gefordert, zusätzliches Bauland auszuweisen und im B-Plan dann die notwendigen Voraussetzungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen. Dann regelt der Wohnungsbau Markt den Rest von alleine. Die CDU Fraktion wird trotzdem den Versuch unternehmen, mit Bauunternehmen aus dem Kreisgebiet ins Gespräch zu kommen, um evtl. Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und ggfs. abstellen zu können.

### **Mitarbeiterbefragung u. –förderung**

Aus dem Hause hat man gehört, dass diese Beteiligungsform unheimlich gut angekommen ist. Wir sind gespannt, was uns die Verwaltung im kommenden Jahr vorstellen wird. Zwischenzeitlich sollten wir jedoch das Thema „weiche Standortfaktoren“ angehen. Als da unter anderem sind: Einführung eines VRR-Firmentickets, Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Pedelecs, Schaffung von abschließbaren Fahrradstellplätzen, sowie einer Duschkabine für die Radfahrer. Aber auch die Sicherstellung von Kita-Plätzen und Belegungsrechte für geförderte Wohnungen gehören dazu.

Neues Gesetz: 0,5 % Steuervorteil für Elektrodienstwagen.

Wir sind auf jeden Fall gewillt, die Arbeitsplätze im Kreis arbeitnehmerfreundlich zu gestalten, damit der Kreis als Arbeitsgeber noch attraktiver wird. Denn wir glauben, dass wir mit den richtigen Anreizen auch unserem Fachkräftemangel entgegenwirken können. Ein Lichtblick ist, dass hier in diesem Jahr **54 Auszubildende in sieben Berufen im Kreis** angefangen haben. Diese müssen wir aber auch halten.

### **Radfahren –Wege**

Nachdem die herkömmlichen Fahrräder zunehmend durch Pedelecs ersetzt werden, muss auch der Ausbau des Radwegenetzes in topographisch anspruchsvolleren Gegenden verstärkt werden. Daher haben wir die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für das Radwegenetz im Kreis Mettmann zu erstellen. Dabei sollen auch Maßnahmen zur städteübergreifenden Lückenschließung in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten geplant und umgesetzt werden. Dafür wird ein Betrag von 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt,

**Findlinge/Ampelzeichen:** Nachdem wir 2011 mit Schildern an den Kreisgrenzen an der Umsetzung und an den Kosten krachend gescheitert sind, wagen wir einen neuen Versuch. Wir wollen an bedeutenden Einfallstraßen des Kreises verkehrssicher aufgestellte, markante Findlinge mit dem neanderland-Logo als Willkommensgruß aufgestellt haben. **Pfiffig** in diesem Zusammenhang, finden wir die Ampel-Idee der UWG. Wer darüber lacht, hat von Marketing keine Ahnung.

## Leuchtturmprojekte

Da ist erst einmal unser Masterplan:

Das sind Museum, Wildgehege, Plattform, Fundstelle.

Wir freuen uns, dass es nach dem ersten Spatenstich im September beim Masterplan neandertal nun richtig weitergeht. Auch beim Wildgehege gibt es Fortschritte. Die neue Aussichtsplattform bietet einen herrlichen Talblick. Die Fundstelle wird eine neue Attraktion im Tal. Das Umfeld wird immer attraktiver, die Parkplatzsituation ist jedoch nur schwer lösbar. Auch wenn wir Shuttlebusse und viele kleinere Maßnahmen ergreifen, ist das Verkehrskonzept noch nicht befriedigend. Hier sollten wir gedanklich auch etwas mutiger werden.

- Schiffsanleger Monheim
- Haus Graven/Langenfeld  
Wasserskianlage – gut geführtes Privatunternehmen, sollte als neanderland-Highlight in allen Publikationen herausgestellt werden.  
**Die weltweit erste Lakesurfing-Welle garantiert echtes Surfen unter freiem Himmel in der Natur – mitten in NRW, in unserem neanderland, zu jeder Zeit!**
- Schloss Hardenberg/Velbert  
8 Millionen sollen nun in die Sanierung des Herrenhauses eingestellt werden und hier gilt es für uns, mitzuwirken. Denkbar: Touristik-Gesellschaft, Spielplatz, Umweltbildungszentrum.
- Neues Schloss- und Beschläge Museum / Velbert
- Blauer See Ratingen - Die Stadt ist am Zuge!
- Museum Cromford
- Zeittunnel Wülfrath  
Birgt politisches Dynamit; Beschlüsse in Wülfrath nicht nachvollziehbar, CDU-Kreistagsfraktion ist nach wie vor an einer machbaren Lösung interessiert. Insgesamt 75.000 Euro stehen für 2019 bereit.

## Klimaschutz und Umweltbildung

Das Klimaschutzgutachten ist verabschiedet und bestätigt, dass der Kreis bereits gut aufgestellt ist. Die weiteren Konsequenzen sind benannt. Aber jetzt soll erst einmal ein ganzes Jahr nichts passieren. Wir haben ein bisschen Sorge, dass der Totschlagsatz für jede Idee sein wird: förderschädlich. Und was wir auch nicht möchten: dass der Klimaschutzmanager irgendwo am Ende der Hierarchiekette eingesetzt wird. Was unsere Liegenschaften betrifft, sollen Energieverbräuche zukünftig noch transparenter dargelegt werden. So sehen wir auch besser, wo politischer Handlungsbedarf besteht.

Beim Thema Umweltbildung haben wir einen wichtigen Beschluss zur finanziellen Unterstützung gefasst. Zeittunnel, Haus Bürgel, Bruchhausen, UBZ Heiligenhaus, **offen:** Schloss Hardenberg und Blauer See.

Danke, dass dies alle Fraktionen mitgetragen haben.

## **Tourismus Gesellschaft**

Wir haben schon viel geschafft im Tourismus. Das ist insbesondere den unendlich engagierten Touristikern der Verwaltung zu verdanken. Auch unsere etablierten Projekte, wie Biennale, Museumsnacht, Tatorte, neanderland Art, erfordern viel Einsatz. Dafür gilt unser besonderer Dank. Wir glauben, dass wir jetzt an dem Punkt sind, dass wir die Tourismusedwicklung auf neue Füße stellen müssen. Und dafür kam uns der SPD-Antrag gerade recht. Eines muss klar sein. Es wird Geld kosten. Und der Sitz der „Gesellschaft“ muss dorthin, wo Menschen unterwegs sind. Auf keinen Fall ins Kreishaus. Da entwickelt Nevigés sich gerade in eine interessante Richtung. Zu klären ist, was in dieser Gesellschaft neben dem Tourismus und der Kultur alles untergebracht werden kann.

## **1000 Schulen für die Welt**

Spendenaufwurf – Wir, nicht der Staat ist gefragt! -

Ein Wochenende, wo im gesamten Kreisgebiet alle Kommunalpolitiker und führenden Verwaltungsbeamte sammeln. Zuvor: Jeder von uns stiftet einen bestimmten Betrag. Bei den Fraktionen könnte ich mir vorstellen, dass es sich um Sitzungsgeld handelt.

## **Fazit:**

- Der Kreis Mettmann ist der umlagestärkste Kreis „weit und breit“.
- Zusammen betrachtet weisen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen ein Plus von 90 Mio. € aus. Unterstützt wird diese Entwicklung durch eine Reduzierung der Kreisumlage von 1,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zugegeben, die Wirkung auf die einzelne Gemeinde ist durchaus unterschiedlich.
- Die Reduzierung bei der Kreisumlage ist umso beachtlicher, da alleine die Landschaftsumlage um 9,7 Mio. € steigt.
- Der eigenverantwortliche Betrag an der Kreisumlage beträgt 194,1 Millionen Euro und ist damit sogar um 11,25 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.
- Auch 2019 setzen wir wieder unsere vollständige Ausgleichsrücklage, diesmal in Höhe von 19,3 Mio. €, zu Gunsten der Städte ein.
- Dies alles führt dazu, dass der Kreis mit 29,31 %Pkt. den niedrigsten Hebesatz an Kreisumlage seit Jahren erhebt!
- Ich kenne keinen Kreis, der so gemeindefreundlich ist wie der Kreis Mettmann!

**DANKE**



Haushaltsrede 2019  
der Vorsitzenden  
der Fraktion DIE LINKE  
im Kreistag des Kreises Mettmann  
Ilona Kähler

Mettmann, den 17. Dezember 2018

Sperrvermerk: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrter Herr Landrat,

wenn Sie, Herr Hendele, mit Stolz darauf verweisen, dass der Kreis Mettmann der wirtschaftlich stärkste Landkreis NRWs sei, dann wirft dies viele Fragen auf.

Bei der Auswertung des bundesweiten Rankings musste ich feststellen, dass das Land NRW in den Top 30 der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands nur noch mit gerade mal zwei Regionen vertreten ist. Nämlich der Stadt Köln (Platz 16) sowie dem Rhein-Kreis Neuss (Platz 26). Beide haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugelegt. Dies steht also im Widerspruch zu Ihrer Aussage, es sei denn Sie haben sich nicht auf die aktuelle Studie 2018 bezogen.

Was aber nutzt die Feststellung wie stark ein Landkreis wirtschaftlich aufgestellt ist, ohne die Frage – wie es mit der Lebensqualität bestellt ist – in Augenschein zu nehmen?

Gesundheitsversorgung, Wohnen, Arbeit, Infrastruktur und Sicherheit, aber auch Freizeitangebote spielen hier eine nicht uninteressante Rolle, wenn wir der Verantwortung für die rund 486.000 Bürgerinnen und Bürger des Kreises gerecht werden wollen.

Beim Thema „Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum“ haben wir in der vergangenen Woche den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden.

Gerade weil sich der schon angespannte Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren, für Menschen mit geringerem Einkommen und für Haushalte, die kleinere Wohnungen benötigen, deutlich verschärfen wird, sehen wir an dieser Stelle auch den Kreis in der Pflicht.

Wenn Sie Herr Schulte, darauf verweisen, dass die Kreiswohnungsbaugesellschaften im Kreis Unna, im Rhein-Erft-Kreis oder dem Ennepe-Ruhr-Kreis bereits seit vielen Jahren bestehen und – wie Sie es ausdrückten – „auf eine gewisse Tradition zurückblicken können“, dann ist dies zwar richtig, aber auch nur eine Seite der Medaille. Schaut man mal über den Tellerrand, dann erkennt man, dass dieses Thema zahlreiche Landkreise in NRW und darüber hinaus bewegt. Tatsächlich sind diese dem Kreis Mettmann aber schon einen Schritt oder mehrere Schritte voraus.

So hat der Landkreis Gießen bereits Konsequenzen gezogen und 2017 unter Beteiligung von neun der siebzehn kreisangehörigen Kommunen die „Soziale Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH“ gegründet.

Sie – Herr Landrat – dürfte interessieren, dass diese Initiative im Sozialen Wohnungsbau von Ihrer hessischen Kollegin, der Landrätin Anita Schneider, bereits 2015 angestoßen wurde. Und im Kreis Kleve hat der CDU-Landrat Wolfgang Spreen die Kreistagsabgeordneten 2017 damit überrascht, dass er eine Gesellschaft gründen möchte, die im Kreis Kleve mehr Sozialwohnungen errichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist doch nichts Neues, das mehr Wohnungen aus der durch die Wohnraumförderung begründeten Zweckbindung mit entsprechenden Mietpreisbegrenzungen herausfallen, als durch neue Fördermaßnahmen entstehen.

Und es ist auch kein Geheimnis, dass seit der rot-grünen Bundesregierung die prekären Arbeitsverhältnisse massiv zugenommen haben und in Folge dessen, die Zahl der Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, stetig steigt. So bezogen Ende 2017 im Kreis Mettmann 48.559 Personen Mindestsicherungsleistungen. Allein 6.094 hiervon beziehen Grundsicherung im Alter. Wir müssen uns also nicht nur die Frage stellen, wie diese Menschen zukünftig ihre Miete, ihren Lebensunterhalt bestreiten, sondern auch, wie der Kreis diese Menschen entlasten kann?

Gerade ein wirtschaftlich starker Landkreis sollte dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Dass nun im ersten Halbjahr 2019 ein Anlauf unternommen wird, die in Frage kommenden Akteure nebst Politik an den Tisch zu bekommen, begrüßen wir.

Sie, Herr Richter, haben im Zuge der Aussprache darauf verwiesen, dass der Kreis bereits zum Thema Wohnungsbau geladen hatte und der Andrang nach der ersten Veranstaltung ausblieb. Und sie wollen so unsere Erwartungshaltung dämpfen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Veranstaltung – und ich erinnere mich noch so gut daran, weil ich diese als sehr informativ wahrgenommen habe – nicht die Schaffung einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft zum Inhalt hatte. Wissend, dass andere Landkreise es können, ist die Erwartungshaltung der Kreistagsfraktion DIE LINKE nach wie vor hoch. Wir wissen aber auch, dass es immer eine Rolle spielt, wie und mit welcher Intensität man ein Ziel verfolgt. Insofern sind wir gespannt, wie der angedachte Workshop aufgebaut sein wird und welche Akteure sowie Referenten geladen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es um die Beseitigung von Missständen geht, muss ich einräumen, ist Geduld nicht meine Stärke. Für mich ist es unerklärlich, wie man diese Schieflage in einem so reichen Land ertragen kann. Trotz der guten Konjunktur leben drei Millionen Menschen in NRW an der Armutsgrenze oder darunter. Das sind 17,2 Prozent der Bevölkerung – auch im Kreis Mettmann. Diese Menschen begegnen doch uns allen – beim Einkaufen, beim Arzt, in Bus und Bahn oder, sofern ihre Kinder und Enkelkinder staatliche Einrichtungen besuchen auch auf Festen in Schule oder Kita. Schauen wir also nicht weg, grenzen wir sie nicht aus! Gerade Politik muss auf allen Ebenen armutssensibel handeln. Die Wirklichkeit ist zwar komplex, aber Lösungsansätze zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung zu finden, sollte ganz oben auf unserer Agenda stehen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts vom August dieses Jahres, erreichte die Armutsgefährdungsquote einen neuen Höchststand. Nicht nur Alters- auch

Kinderarmut ist auf dem Vormarsch. So leben aktuell im Kreis Mettmann sage und schreibe 12.879 Jungen und Mädchen unter 18 Jahren in Armut. Kinder und Jugendliche, die es verdient haben, dass wir ihnen – wo es nur geht - Teilhabe ermöglichen.

Sie liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen hier keine Möglichkeiten. Können sich nicht vorstellen, wie eine Kostenbeteiligung für Aktivitäten der Bildungs- und Freizeitangebote des Neanderthal Museums konzeptionell umgesetzt werden könne. Sie gehen teils sogar noch weiter und verweisen auf das Bildungs- und Teilhabepaket.

Herr Völker, will oder kann es nicht verstehen, wenn wir argumentieren, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, in ihrer Teilhabe an bildungsfördernden Angeboten massiv einschränken.

Wenn es darum geht, Ihnen die Ungerechtigkeit des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erläutern, beweise ich allerdings Geduld und versuche gerne noch einmal, die damit verbundenen Einschränkungen zu erklären.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Regierung 2010 zur Neuermittlung der Hartz IV- Regelbedarfe zwang, gliederte diese einen Teilbedarf von Kindern und Jugendlichen - nämlich spezifische Bedarfe für Bildung und Teilhabe - aus dem Regelbedarf aus und organisierte sie in Form des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes. Kennzeichen dieses Paketes ist, dass die Bedarfe nicht als Teil der regelmäßigen Geldleistungen gedeckt werden, sondern erstens beantragt werden müssen und zweitens in der Regel als Sach- oder Dienstleistung gewährt werden.

Ideologisch wurde diese Form der Regelbedarfsleistung mit dem Misstrauen gegenüber den Eltern begründet.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass sämtliche Stammtischparolen, die in diesem Zusammenhang leider immer noch grassieren, durch die Bertelsmann-Studie „Kommt das Geld bei den Kindern an?“ widerlegt wurden.

Aber zurück zum BuT: Dieses sieht eine finanzielle Unterstützung für Sport, Kultur und Freizeit vor. Diese sogenannte Unterstützung beträgt 10 Euro pro Monat. 10 Euro pro Monat oder in Summe 120 Euro pro Jahr. Werden die Beträge nicht ausgegeben, verfallen sie nach Ablauf eines Jahres. Ansparen geht folglich nicht.

De facto handelt es sich jedoch um keine zusätzliche Leistung sondern um einen Anteil, der dem Regelbedarf für das menschenwürdige Existenzminimum eines Kindes streitig gemacht wurde.

Setzen wir einmal voraus, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien sich nicht von anderen Kindern unterscheiden – warum sollten sie auch – dann sind sie neugierige, wissbegierige, soziale Wesen und möchten Teil haben. Also was tun? Sportverein, Schwimmverein oder doch mal an einem so spannenden wie lehrreichen Angebot der Steinzeitwerkstatt teilnehmen? In Anbetracht dessen, was die Bildungs- und Freizeitangebote des Neanderthal Museums kosten, wird ganz schnell deutlich worin die Einschränkung der Leistungen des BuT bestehen. Sie

greifen an dieser Stelle nicht! Eine Bezuschussung würde die Teilnahme zumindest ermöglichen. Über die Ausgestaltung hätten wir uns ja gerne mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestritten. Aber dies haben Sie ja noch nicht einmal angedacht.

Nun gut. Bei den kostenlosen Museumsbesuchen sind wir ja ein Stück weiter. Hier sage ich den Kolleginnen und Kollegen der FDP herzlichen Dank für Ihren Anlauf. Zeigt es doch, dass wir mit unserem Antrag im Oktober 2017 nicht nur auf taube Ohren gestoßen sind.

Da der diesjährige Beschluss beinhaltet, dass der Kreis das Defizit trägt, ist es schwer vorstellbar, dass die Neanderthal Stiftung sich diesem Projekt verweigert. Davon abgesehen, werten drei kostenlose Museumstagstage im Jahr das Image des Museums zusätzlich auf.

Zur Aufwertung trägt sicher auch der Einsatz des Shuttlebusses während der Baumaßnahmen im Neanderthal bei, da dieser die Barriere „fehlende Parkplätze“ aus den Weg räumt.

Barrieren abzubauen, um Teilhabe zu ermöglichen oder zu erleichtern – ist auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft unerlässlich. Und so würden wir uns wünschen, dass ein Shuttlebus auch als „Brücke“ zwischen der Haltestation der Regiobahn und dem Museum fungiert. Dies würde sich übrigens gut in ein durchdachtes Touristikkonzept fügen.

Kalkfindlinge mit neanderland Logo, die die Besucher willkommen heißen sollen oder Neanderthaler als Ampelmännchen – dies sind Ideen von CDU und UWG, wenn sie das Neanderland touristisch vermarkten wollen.

Wenn die Kassen voll sind und sonst nichts zu tun ist, kann man sich ja mit solchen Spielereien beschäftigen. DIE LINKE ist jedoch überzeugt: Weder Findlinge noch „Ampelmännchen“ werden auch nur einen Menschen mehr ins Neanderland locken!

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE hat bereits vor Jahren angeregt, eine Neanderland Card auf den Weg zu bringen. In Kooperation mit den kreisangehörigen Städten, sollten so unter anderem Museumsbesuche, Schwimmbadbesuche und die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs zu einem ermäßigten Preis angeboten werden. So ließe sich zweifelsfrei die Attraktivität für Touristen in der Region erhöhen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl aller kreisangehörigen Kommunen könnten wir stärken und gleichzeitig den Menschen des Kreises Mettmann ein interessantes Angebot bieten.

Viele Städte und Regionen haben diese Möglichkeit für sich schon lange erkannt. Mit solch einer Neanderland Card, würde der Kreis die Menschen wirklich willkommen heißen.

Dem Anliegen des Kreises, das Naturschutzzentrum Bruchhausen in Erkrath, die Biologische Station Haus Bürgel in Monheim, das Umweltbildungszentrum in Heiligenhaus sowie den Zeittunnel in Wülfrath mit insgesamt 80.000 Euro zu unterstützen, ist unsere Fraktion gerne gefolgt. Schade nur, dass ausgerechnet Wülfrath die „Konfrontation“ sucht, statt die Unterstützung als Chance zu begreifen.

Ein touristisches Konzept für das Neanderland ohne den Zeittunnel wäre aber nicht nur für Wülfrath zum Nachteil. Knapp 200.000 Euro wurden in die Erneuerung der Ausstellung investiert. Allein 120.000 Euro dieser Summe sind vom Kreis Mettmann zum Erhalt des Zeittunnels und der Neugestaltung der Dauerausstellung geflossen. Ehrenamtlich Tätige tragen zum Betrieb des Tunnels bei. Daher wundert es nicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger diese Posse des Wülfrather Stadtrates bis heute nicht verstehen können.

So hoffe ich, dass Sie, Herr Landrat und Sie liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wülfratherinnen und Wülfrather nicht „am ausgestreckten Arm verhungern“ lassen. Eine Lösung dieser vertrackten Situation wird Wülfrath ohne Unterstützung kaum herbeiführen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Wülfrather Eskapade zeigt aber auch, in welcher schwieriger und schier auswegloser Situation so manche Kommune des Kreises steckt.

Die Stadt Mettmann hat noch mal die Kurve gekriegt, weil die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit ein Jahr früher als geplant ausläuft und dies für eine Verbesserung von rund 1,2 Millionen Euro im Ergebnishaushalt sorgt.

Haan hat seit 2010 erstmals für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt eingebracht, der morgen verabschiedet werden soll.

Wie schnell einem die Finanzen jedoch wieder um die Ohren fliegen können, davon kann nicht nur Wülfrath erzählen.

Velbert ist bis 2021 Stärkungspaktkommune und wird von Kürzungsszenarien dominiert.

Allein der Monheimer Bürgermeister frohlockt.

Die Tatsache, dass diese Kommune bereits 2014 die Beiträge für den Offenen Ganzttag (parallel zu den Kita-Beiträgen) abgeschafft hat, um Familien zu entlasten, sollte uns ein Vorbild sein. Dass dies so seinerzeit gekommen ist, schreibt sich übrigens die Monheimer CDU auf ihre Fahne.

Sie, Herr Landrat, haben in Ihrer Rede anlässlich der Haushaltseinbringung sinngemäß gesagt, dass Sie diese eigentlich mit dem Satz „„Besser können wir es nicht““ beginnen und enden wollten. Haben dies dann aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen.

Besser kann man es jedoch immer machen. Zum Beispiel bei der Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote an den Förderzentren des Kreises Mettmann.

Gebühren haben in der Bildung nichts zu suchen!

Aber schauen wir wieder auf die Kommunen und die Finanzen.

Die Kreisumlage wird auf 29,31 Prozentpunkte gesenkt. 19,3 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage werden an die kreisangehörigen Städte ausgeschüttet. Die Kommunen des Kreises, die jedoch die Stärke und Solidarität dringend bedürfen, um handlungsfähig zu bleiben, „erreicht nur ein Bruchteil dieses Geldes“. Dies hängt natürlich an den gesetzlichen Bestimmungen, die der Kreis Mettmann zwar nicht zu verantworten hat, aber an welchen er zumindest einmal kräftig rütteln könnte.

9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (hier in erster Linie die Grundsteuer B) bedeutend erhöht, um das finanzielle Korsett zu sprengen. Jüngst hat Wülfrath bei der Grundsteuer B die Daumenschrauben angelegt.

In sechs der kreisangehörigen Städte sind die Kassenkredite zusammen auf über 310 Millionen Euro angestiegen.

Seit der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements mussten 8 der 10 Kommunen ihr Eigenkapital in Summe um mehr als 430 Millionen Euro verringern.

Auch ein vermeintlich wirtschaftlich starker Landkreis wird dieser endlos Spirale auf Dauer nicht Herr werden.

Es muss also eine Lösung her. Auf Bund und Land können wir hoffen, aber nicht vertrauen.

Wenn der Kreis nicht weiter in der Statistenrolle verharren will, wenn der Kreis sich nicht weiter mutwilliger Klagefluten einer Kommune aussetzen möchte, dann sollte er handeln.

Ich habe den Versuch bereits schon einmal unternommen und wage es heute erneut: Unseres Erachtens ist der Kreis gehalten, eine Gesetzesinitiative anzuschieben, um die Landesregierung zu drängen, bestehende Berechnungsgrundlagen zu überarbeiten oder zumindest die Erhebung einer Kreisumlage mit progressivem Anteil zu ermöglichen. Für überdurchschnittlich steuerstarke Gemeinden könnte so der Umlagesatz abhängig von der jeweiligen Steuerkraft stufenweise weiter ansteigen. Nur so ließe sich dauerhaft ein starkes Gefälle der Lebensverhältnisse im Kreis Mettmann abmildern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr ist der Haushalt geprägt von Maßnahmen, die unsere Fraktion mitträgt, aber eben auch von Maßnahmen, die wir kritisch begleiten oder für den falschen Ansatz halten.

Bespielhaft nenne ich hier und heute, das Produkt Sicherheit und Ordnung. Dieses beinhaltet Beitrittsverhandlungen des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper als Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese Vorgehensweise lehnt unsere Fraktion – nach Abwägung aller Vor- und Nachteile - ab.

Zum einen wird die Abteilung „Chemische- und Lebensmitteluntersuchungen“ als eigenständige Organisationseinheit aufgelöst. Was auch personelle Konsequenzen zur Folge hat. Zum anderen handelt es sich bei einem Beitritt zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts um eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

Die Anstalt öffentlichen Rechts kann rechtlich selbständig und damit frei auf dem Markt auftreten, ohne dass sie auf politische Interdependenzen achten muss. Verantwortung und Kontrolle werden abgegeben – sprich ausgelagert. Dies kann unseres Erachtens nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises sein.

Mit Sorge betrachten wir auch die Entwicklungen an den Förderzentren des Kreises. Auch wenn wir dem Kauf und der Aufstellung von Modulen zur kurzfristigen Entschärfung der Raumsituation zugestimmt haben, ist diese nicht zufriedenstellend. Kinder brauchen Zeit, Raum und Anregungen, damit man ihnen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht wird. Die personelle Ausstattung sowie die Raumsituation sind für eine erfolgreiche Arbeit – gerade bei so hohen Anforderungen – von großer Bedeutung. Auch hier ist im Kreis Mettmann noch Luft nach oben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

kritisch betrachten wir auch die Personalpolitik der Kreisverwaltung.

Herzstück einer jeden Verwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank ihrer Kompetenz, dank ihrer Leistungsfähigkeit stemmt auch der Kreis Mettmann tagtäglich die Anforderungen, mit denen eine kommunale Verwaltung „zu kämpfen“ hat.

Gerne möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Fraktion DIE LINKE für die Unterstützung, die uns seitens der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei der Erfüllung unseres Ehrenamtes zu Teil wird, zu bedanken. Wir wissen Ihre Bereitschaft, Ihr Engagement zu schätzen.

Tatsächlich bemisst sich die Stärke und Handlungsfähigkeit einer Verwaltung aber auch an der Personalpolitik. Ein Stellenplan, der die Zahl der erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweist, zeigt auf, wie die Verwaltung personell aufgestellt sein müsste, um die vielfältigen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Im Kreis Mettmann sind daher für 2018 insgesamt 1.236 Stellen ausgewiesen. Tatsächlich verfügte der Kreis zum 01.10.2018 über rund 1.118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit sind lediglich 90,44 % der ausgewiesenen Stellen besetzt. Oder anders ausgedrückt: 9,56 % sind unbesetzt. Dieses Dilemma begleitet uns bereits die vergangenen Jahre. Schreckt aber weder FDP noch die UWG – die in diesem Jahr den Part der Freien Demokraten, übernommen hat – ab, das Personalkostenbudget um 500.000 Euro zu kürzen. Bei dieser Augenwischerei

beteiligt sich dann die CDU. Was liebe Kolleginnen und Kollegen wollen Sie mit dieser Vorgehensweise bezwecken?

Sie erwarten von der Verwaltung – sprich dem Landrat als obersten Dienstherren - diese Summe innerhalb des Personalkostenbudgets einzusparen, da die Verwaltung weiterhin vor der Schwierigkeit stehe, vakante Stellen zu besetzen. Genau betrachtet unterstellen Sie der Verwaltung, dass diese, ohne jenen Beschluss, in puncto Personalkosten nicht verantwortungsvoll haushält.

Sehr geehrter Herr Müller, liebe Frau Hagling,

genau dies ist der Punkt, an dem unsere Fraktion sich so gar keine Sorgen macht und der Verwaltung vertraut.

Sorgen macht uns indes, wie eine gesunde und zukunftsträchtige Personalpolitik aussehen muss. Wie kann es einer kommunalen Verwaltung gelingen, die wachsenden Herausforderungen, die durch eine zunehmende Digitalisierung kommunaler Verwaltungsaufgaben verstärkt wird, zu meistern?

Wie kann Politik eine Verwaltung bei dieser Aufgabe unterstützen?

Welche Voraussetzungen sind für ein gesundes Arbeitsklima notwendig?

Nun kann man ja wirklich nicht behaupten, dass der Kreis untätig sei. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Anstrengungen zum Trotz, zeigt uns doch gerade die aktuelle Situation wie schnell eine Verwaltung ins Wanken gerät, wenn Personal kurz- oder langfristig ausfällt.

Umso wichtiger ist es, sich intensiv mit der Gewinnung von Personal zu befassen und keine falschen Signale zu senden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Welt steht nicht still. Sie scheint sich sogar schneller zu drehen. Denn mit der zunehmenden Digitalisierung wächst auch die Erwartungshaltung der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Insofern stellt sich auch die Frage, welche neuen Wege kann/muss eine Verwaltung gehen?

Die Übertragung einer Kreistagssitzung scheint für die Bürgerinnen und Bürger eher von geringer Bedeutung zu sein. Kreisfreie Städte (und die haben es bekanntlich leichter, eine Identität mit den Einwohnerinnen und Einwohnern ihrer Stadt zu erlangen) haben bereits mit dieser Form der Beteiligung Erfahrungen gesammelt. Das Interesse Kommunalpolitikerinnen und –politikern vor dem Bildschirm Gehör zu schenken, scheint daher eher gering.

Mittels Onlinebefragungen könnte man jedoch Ideen und Impulse von Akteuren sowie Einwohnerinnen und Einwohnern einholen. Bei der Integrationsarbeit könnte

dies zum Beispiel hilfreich bei der strategischen Ausrichtung sein. Bei der Mobilitätsgestaltung – dem Ausbau von Radwegen, der Errichtung von Ladestationen für Elektroautos usw. usf. – könnten die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Denn mit Onlinebefragungen erreicht man mehr Zielgruppen als mit den üblichen Dialogformaten.

Onlinebefragungen haben eine große Akzeptanz bei den Befragten. Die Befragungen lassen sich schnell und unkompliziert auswerten. Ein zeitnahes Reagieren wäre möglich. Und vor allem könnte den Bürgerinnen und Bürgern gespiegelt werden, wie sich ihr Engagement auf die Entwicklung des Kreises auswirken kann. Wichtig ist doch, den Menschen deutlich zu machen, dass es sich lohnt Zeit zu investieren.

Das – liebe Kolleginnen und Kollegen – verstehe ich unter Transparenz und Partizipation. Das verstehe ich unter Bürgernähe.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Landrat,

meine Ausführungen lassen bei der Positionierung der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2019 keinen Spielraum und so wird es Sie nicht verwundern, wenn ich mit den Worten schliesse: Die Fraktion DIE LINKE lehnt den Haushalt ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath  
zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben der Stadt Wülfrath  
durch die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann**

Zwischen

dem Kreis Mettmann  
– vertreten durch den Landrat –  
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

und

der Stadt Wülfrath  
– vertreten durch die Bürgermeisterin –  
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

wird gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

**Präambel**

Die Stadt Wülfrath will zur Verbreiterung ihrer Planungsgrundlagen durch die abgeschottete Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann insbesondere die statistischen Daten sammeln, speichern und auswerten lassen, bei denen das Statistikgeheimnis, der Datenschutz oder wirtschaftliche Erwägungen eine Datenverarbeitung durch Dienststellen der Stadt Wülfrath nicht zulassen.

Der Kreis Mettmann bietet der Stadt Wülfrath die Durchführung dieser Leistungen an. Er hat daneben ein eigenes Interesse an den Ergebnissen derartiger Statistiken, um sie für seine eigenen Verwaltungsaufgaben zu nutzen.

Die nachfolgenden Regelungen bilden die Grundlage für eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Parteien bei der Gestaltung und Erfüllung dieser Aufgabenstellung.

Diese bilaterale Vereinbarung ergänzt und vertieft insoweit die laufenden Aktivitäten zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalstatistik. Der Kreis Mettmann ist bereit, auch mit anderen kreisangehörigen Städten eine vergleichbare Vereinbarung abzuschließen.

## § 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Der Kreis Mettmann verpflichtet sich, für und im Auftrag der Stadt Wülfrath nach § 2 dieser Vereinbarung die statistischen Aufgaben in Form der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (§ 23 Abs. 1 Alternative 2, Abs. 2 Satz 2 GkG) durchzuführen.
- (2) Die Wahrnehmung der Verpflichtung nach Abs. 1 erfolgt durch die beim Kreis Mettmann eingerichtete abgeschottete Statistikstelle. Sie führt die Bezeichnung „*Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann*“.
- (3) Die Zentrale Statistikstelle bedient sich für Aufgaben der Informationstechnik - einschließlich der notwendigen Kommunikationstechnik - der vom Kreis Mettmann und dessen IT-Dienstleister bereitgestellten Infrastruktur.
- (4) Die Stadt Wülfrath ist bereit, die Ergebnisse der in ihrem Auftrag erstellten Statistiken dem Kreis Mettmann auf Anforderung für dessen eigene Verwendungszwecke zur Verfügung zu stellen, sofern diese keine personenbezogenen Daten beinhalten.

## § 2 Aufgaben

- (1) Die Stadt Wülfrath beauftragt den Kreis Mettmann in Ausführung des § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit der Erstellung folgender Statistiken für ihr Gemeindegebiet:
  - Haushaltegenerierung,
  - Auswertung des Migrationsstatus der Bevölkerung und
  - Bevölkerungsprognosen.
- (2) Daneben beauftragt die Stadt Wülfrath den Kreis Mettmann mit der Erstellung der notwendigen statistischen Auswertungen für die Fortschreibung
  - der Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder,
  - der Schulentwicklungsplanung,
  - der Sozialplanung sowie
  - der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung.

Die Zuständigkeit für die jeweiligen Planungsprozesse verbleibt dabei vollständig bei der Stadt Wülfrath.
- (3) Für die nach den Abs. 1 und 2 beauftragten Statistiken nimmt die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann im Einzelfall folgende Aufgaben wahr:
  - Sammeln, Aufbereiten, Präsentieren und Weitergeben von statistischen Einzel- und Aggregatdaten,
  - Führung der Informationen in einem Informationssystem,

- Erstellung von Sekundärstatistiken,
  - (Unterstützung bei) Umfragen und statistischen Erhebungen,
  - Prognosen und Modellrechnungen,
  - Gestaltung des Raumbezugssystems einschließlich raumbezogener Schlüsselssysteme,
  - Georeferenzierung statistischer Daten,
  - Erstellung von thematischen Karten,
  - Bereitstellung von Informationen zur eigenen Nutzung durch die Stadt Wülfrath und - soweit vom Auftraggeber gewünscht - Veröffentlichung der Informationen,
  - Statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose von Daten zum Zwecke der Stadtentwicklungsplanung, Kommunalforschung und anderen Projekten mit kommunalem Bezug,
  - Verarbeitung von Geschäftsstatistiken und Verwaltungsregisterauswertungen sowie
  - Unterstützung bei der wissenschaftlich fachgerechten Verwendung, Anwendung und Interpretation von statistischen Daten, Methoden und Instrumenten.
- (4) Der konkrete Leistungsumfang ist für jede beim Kreis in Auftrag gegebene Statistik in einer schriftlichen Verfahrensbeschreibung zu dokumentieren.

### **§ 3 Kosten**

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entstehen Mehrwerte bei der Stadt Wülfrath sowie beim Kreis Mettmann. Die Parteien verzichten daher auf die wechselseitige Abrechnung ihrer Kosten.

### **§ 4 Facharbeitsgruppen**

Zu den Eckdaten jeder übertragenen Statistik, insbesondere

- dem Datenbedarf und der Datenerhebung,
- den Auswertungsparametern und
- dem Ressourceneinsatz,

ist unter den Parteien Einvernehmen zu erzielen.

Hierzu werden Facharbeitsgruppen, die bestimmte Themenfelder bearbeiten, mit Vertretern beider Parteien gebildet. Die Verfahrensbeschreibungen nach § 2 Abs. 4 dieser Vereinbarung werden in den Facharbeitsgruppen abgestimmt.

## § 5 Datenschutz/Geheimhaltung

- (1) Die Parteien erklären, dass sie alle von dieser Vereinbarung berührten Daten verantwortungsvoll und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) entsprechend behandeln.
- (2) Die Stadt Wülfrath stellt die für die Erfüllung der Aufgabe nach § 1 Abs. 1 und § 2 erforderlichen Daten in einer dem Stand der Technik entsprechenden sicheren Verschlüsselung dem Kreis Mettmann zur Verfügung.
- (3) Bei den Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 dieser Vereinbarung handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Näheres regelt die zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath zu schließende Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Statistik nach Art. 28 DS-GVO.
- (4) Zu den Aufgaben nach § 2 dieser Vereinbarung gehören die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose. Nur im Rahmen der Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dürfen gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke erhoben werden.

Die jeweils geltende *„Dienstanweisung über die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Statistiken der Statistikstelle des Kreises Mettmann“* findet Anwendung. Änderungen dieser Dienstanweisungen werden der Stadt Wülfrath mitgeteilt.

- (5) Die Stadt Wülfrath beauftragt die datenhaltenden Stellen (z. B. Rechenzentren) zur Weitergabe der notwendigen Basisdaten an die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann bis auf Widerruf.
- (6) Der Kreis Mettmann stellt die Ergebnisse der Statistiken, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich der Stadt Wülfrath zur Verfügung. Eine weitergehende Veröffentlichung durch den Kreis Mettmann erfolgt nur auf Wunsch der Stadt Wülfrath.
- (7) Soweit der Kreis Mettmann die Ergebnisse der Statistiken auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 von der Stadt Wülfrath erhält, kann er diese für eigene Zwecke nutzen und trägt für diese Nutzung die datenschutzrechtliche Verantwortung.

## **§ 6 Schriftformklausel**

Ergänzende Verfahrensregelungen zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke vorhanden sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verhandeln in einem solchen Fall unverzüglich eine Regelung, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. die Regelungslücke schließt.

## **§ 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung**

Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Mettmann, den . .2018

Wülfrath, den . .2018

Kreis Mettmann

Stadt Wülfrath

---

Thomas Hendele  
Landrat

---

Dr. Claudia Panke  
Bürgermeisterin



**Anlage 1**

**Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der  
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann  
genehmigten Taxen**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes ( PBefG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 ( BGBl. I S. 1690 ) in Verbindung mit § 4 der Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30. März 1990 ( GV. NRW. S. 247 ) und § 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz ( OBG ) – vom 13. Mai 1980 ( GV. NRW. S. 528 ) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Kreises Mettmann durch Beschluss vom 17.12.2018 folgende Rechtsverordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird wie folgt geändert:

1) § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Für die Beförderung gemäß § 1 wird – unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen – folgendes Entgelt festgesetzt:

a)	Grundpreis	
	Tag	5,00 €
	Nacht	5,20 €
	darin sind enthalten	
	im Tagtarif die ersten 1000 m Fahrstrecke	
	im Nachttarif die ersten 1000 m Fahrstrecke	
b)	Kilometerpreis	
	Tagtarif in der Zeit von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr	2,00 €
	somit für 50,00 m Fahrstrecke	0,10 €
	Nachttarif in der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr	2,20 €
	somit für 45,45 m Fahrtstrecke	0,10 €
c)	Wartezeitentgelt	
	pro Stunde	28,50 €
	somit je angefangene 12,63 Sekunden	0,10 €

2) Die Anlage zu § 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

### Kurzfassung der Beförderungsentgelte

<b>Kreis Mettmann Der Landrat Auszug aus dem Taxitarif</b>			
<b>Grundgebühr inkl. 1 km</b>	<b>Tag: 5,00 € Nacht: 5,20 €</b>	<b>Basic charge incl. 1 km</b>	<b>Day: 5,00 € Night: 5,20 €</b>
<b>jeder weitere km</b>	<b>Tag: 2,00 € Nacht: 2,20 €</b>	<b>every additional km</b>	<b>Day: 2,00 € Night: 2,20 €</b>
<b>Großraumzuschlag bei der Beförderung von mehr als vier Fahrgästen</b>	<b>5,00 €</b>	<b>Extra charge for transport of more than 4 passengers</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Wartezeit pro Stunde</b>	<b>28,50 €</b>	<b>Waiting time per hour</b>	<b>28,50 €</b>

Abmessungen des Tarifauszugs:

Breite insgesamt

mindestens 160 mm

Breite der deutschsprachigen Spalte

mindestens 80 mm

Breite der englischsprachigen Spalte

mindestens 80 mm

Höhe insgesamt

mindestens 70 mm

Schriftart und -größe

Arial, mindestens 12 fett

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

**Anlage 1**

**Änderungsvereinbarung  
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen  
der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Kleve  
über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen  
und Kosmetika für den Kreis Kleve**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und der Kreis Kleve schließen gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GkG NRW – GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) und § 5 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Kleve über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve vom 15./21./26. November 2007 – Abl. Reg. Ddf. vom 31. Januar 2008, Seite 31 – folgende Änderungsvereinbarung:

**Artikel I**

§ 6 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhält folgende Fassung:

**§ 6 In-Kraft-Treten, Kündigung**

...

(2) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2020. Sie verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

**Artikel II**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_  
Für die Landeshauptstadt Düsseldorf

Kleve, den \_\_\_\_\_  
Für den Kreis Kleve

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mettmann, den \_\_\_\_\_

Für den Kreis Mettmann

\_\_\_\_\_

**Anlage 2**

**Änderungsvereinbarung  
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen  
der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Viersen  
über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen  
und Kosmetika für den Kreis Viersen**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und der Kreis Viersen schließen gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GkG NRW – GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) und § 7 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Kreis Viersen über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Viersen vom 14./15./20. Dezember 2005 – Abl. Reg. Ddf. vom 20. Dezember 2007, Seite 429 – folgende Änderungsvereinbarung:

**Artikel I**

§ 8 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhält folgende Fassung:

**§ 8 In-Kraft-Treten, Kündigung**

...

(2) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2020. Sie verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

**Artikel II**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_  
Für die Landeshauptstadt Düsseldorf

Viersen, den \_\_\_\_\_  
Für den Kreis Viersen

Mettmann, den \_\_\_\_\_

Für den Kreis Mettmann

\_\_\_\_\_

## Anlage 2

### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646) und der §§ 2,3,5,5a,8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21.06.1988 (GV.NRW.S.250) – in den jeweils geltenden Fassungen – hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Abfallsatzung wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Getrennthaltung von Abfällen, Abfälle zur Verwertung**

##### **Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und schadlosen sowie möglichst hochwertigen Verwertung entsprechend der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) haben Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen diese getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer Verwertung zuzuführen. Insbesondere Papier, Pappe, Kartonagen, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfälle (nach § 3 GewAbfV) sind von anderen verwertbaren Abfällen getrennt zu halten. Soweit den Erzeugern und Besitzern dieser Abfälle eine Verwertung aufgrund geringer Menge wirtschaftlich nicht zumutbar ist, können sie diese mit den bei ihnen anfallenden Abfällen aus privaten Haushaltungen gemeinsam erfassen und den Entsorgungsanlagen nach § 14 zuführen. Gefährliche gewerbliche Siedlungsabfälle sind untereinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. § 11 und § 12 gelten entsprechend.

##### **Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus Privathaushalten haben Abfälle zur Verwertung untereinander getrennt sowie von Abfällen zur Beseitigung und schadstoffhaltige Abfälle von nicht-schadstoffhaltigen getrennt zu halten, getrennt zu sammeln und städtischen Sammelsystemen, zugelassenen Sammelstellen oder zugelassenen Verwertungsanlagen zuzuführen. Dies gilt insbesondere für Elektro- und Elektronikgeräte. Bioabfälle sind grundsätzlich ohne Kunststoffbeutel (auch keine „kompostierbaren Bioplastiktüten“) der Verwertung zuzuführen.

## **§ 7 Schadstoffhaltige Abfälle**

### **Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

- (3) Gewerbebetriebe, bei denen schadstoffhaltige Abfälle anfallen (insgesamt je Gewerbebetrieb bis 500 kg jährlich pro Abfallart), haben diese Abfälle nach § 14 Buchstabe i) zu entsorgen.

## **§ 9 Ausgeschlossene Abfälle**

### **Abs. 1 Buchst. b) erhält folgende Fassung:**

Verpackungen im Sinne des § 3 des Verpackungsgesetzes (VerpackG), soweit sie nach Rückgabe gem. den §§ 13 – 16 dieses Gesetzes einer erneuten Verwendung oder stofflichen Verwertung zuzuführen sind.

## **§ 14 Entsorgungsanlagen**

### **Buchst. i) erhält folgende Fassung:**

Zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Gewerbebetrieben, soweit bis zu 500 kg jährlich je Abfallart anfallen: Sammelstelle des Sonderabfall-Zwischenlagers der Firma IDR- Entsorgungsgesellschaft mbH in Düsseldorf-Reisholz.

### **Buchst. j) wird neu hinzugefügt:**

Zur Entsorgung von gefährlichen und sonstigen Abfällen zur Beseitigung, soweit bis zu 50 Tonnen je Abfallart und Abfallerzeuger im Jahr anfallen: Sonderabfall-Zwischenlager der Firma IDR- Entsorgungsgesellschaft mbH in Düsseldorf-Reisholz.

## **§ 22 Ordnungswidrigkeiten**

### **Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:**

entgegen § 7 Abs. 3 als Gewerbebetrieb schadstoffhaltige Abfälle nicht entsprechend § 14 Buchstabe i) entsorgt;

## **Artikel II**

Der Abfallkatalog wird den Änderungen des Abfallverzeichnisses der AVV entsprechend angepasst.

## **Artikel III**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Anlage 18

**Anlage zur Satzung über die Abfallwirtschaft  
und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)  
in der Fassung der 4. Änderungssatzung  
Abfallkatalog**

Folgende Abfälle sind zur Entsorgung in den nach § 14 a) bis j) vom Kreis bzw. Abfallwirtschaftsverband EKOCity zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen (s. nachstehende Anschriftenliste) zugelassen:

	<b>Entsorgungsanlage</b>	<b>Anschrift</b>
<b>E</b>	MVA Wuppertal als Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG) mbH Korzert 15, 42349 Wuppertal, Tel. 02 02/40 42-0
<b>MW</b>	MVA Wuppertal bzw. Umschlagstationen Mettmann, Langenfeld-Immigrath und Velbert	Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG) mbH Korzert 15, 42349 Wuppertal, Tel. 02 02/40 42-0
<b>DL</b>	Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann GmbH (AKM) In den Sandbergen, 40764 Langenfeld, Tel. 02 11/30 26 93-0
<b>DV</b>	Deponie "Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert (für Kreisgebiet Mettmann ohne Stadtgebiet Velbert)	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert (DBV) Haberstr. 13a , 42551 Velbert, Tel. 0 20 51/92 02-0
<b>DV°</b>	Deponie "Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert (nur für Stadtgebiet Velbert)	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert (DBV) Haberstr. 13a , 42551 Velbert, Tel. 0 20 51/92 02-0
<b>ZDH</b>	Zentraldeponie Hubbelrath	Zentraldeponie Hubbelrath GmbH Erkrather Landstr. 81, 40629 Düsseldorf, Tel. 02 11/30 26 93-0
<b>I</b>	IDR-Sonderabfallzwischenlager in Düsseldorf-Reisholz	IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH Oerschbachstr. 31, 40589 Düsseldorf, Tel. 02 11/ 6 50 28-0
<b>B</b>	Baumischabfallaufbereitungsanlage der Fa. R & R, Mettmann	R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH Laubach 30 , 40822 Mettmann, Tel. 0 21 04/8 14 94
<b>R</b>	Recyclinganlage der Fa. R & R, Mettmann	R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH Laubach 30 , 40822 Mettmann, Tel. 0 21 04/8 14 94
<b>G</b>	Grünabfallkompostierungsanlage der KDM oder Umschlagstation Langenfeld-Immigrath	Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM), Auf dem Draap 40, 40221 Düsseldorf, Tel. 0 21 02/ 30 22-0
<b>K</b>	Bioabfallkompostierungsanlage der KDM in Ratingen oder Umschlagstation auf der Deponie Langenfeld- Immigrath (für Kreisgebiet Mettmann ohne Stadtgebiet Velbert) Bioabfallkompostierungsanlage (Komposthof) der GKR in Velbert (nur für Stadtgebiet Velbert)	Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM), Lintorfer Weg 83, 40885 Ratingen, Tel. 0 21 02/ 30 22-0 GKR-Gesellschaft für Kompostierung und Recycling mbH, Zechenweg 40, 42551 Velbert, Tel. 0 20 51/8 50 13
<b>V</b>	Verwertungsanlage der Fa. Schönackers, Düsseldorf	Schönackers GmbH & Co KG Oerschbachstr. 10, 40599 Düsseldorf, Tel. 0211/73 77 35-0

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
<b>01</b>	<b>Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen</b>												
<b>01 01</b>	<b>Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen</b>												
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen												
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen												
<b>01 03</b>	<b>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen</b>												
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz			1				2					
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2					
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen			1			1	2					
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen			1				2					
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen			1	1	X	1	2					
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, der unter 01 03 10 fallen			1	1	X	1	2					
01 03 10*	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle												
01 03 99	Abfälle a. n. g.			1				2					
<b>01 04</b>	<b>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen</b>												
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			1	1	X		2					
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			1	1	X	1	2					
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			1	1	X	1	2					
01 04 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>01 05</b>	<b>Bohrschlämme und andere Bohrabfälle</b>												
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen			1	1	X	1	2					
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle			1				2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2						
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen			1			1	2						
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen			1			1	2						
01 05 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>02</b>	<b>ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN</b>													
<b>02 01</b>	<b>Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei</b>													
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		2					3						1
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe		1											
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe		3									1	2	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)		1					2						
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt											1		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft		1											
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen							1						
02 01 10	Metallabfälle						1	1						
02 01 99	Abfälle a. n. g.		2											1
<b>02 02</b>	<b>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs</b>													
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		1					2						
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe		2											1
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		1											
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		1					2						
02 02 99	Abfälle a. n. g.		1											
<b>02 03</b>	<b>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse</b>													
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen		2				1	3						1
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		1											
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln							2						1
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		3					4				1	2	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		1					2						
02 03 99	Abfälle a. n. g.		1				1							
<b>02 04</b>	<b>Abfälle aus der Zuckerherstellung</b>													

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
02 04 01	Rübenerde		2	1										
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm		2	1				3						
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung							1						
02 04 99	Abfälle a. n. g.		1											
<b>02 05</b>	<b>Abfälle aus der Milchverarbeitung</b>													
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		2										1	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung							1						
02 05 99	Abfälle a. n. g.		1											
<b>02 06</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren</b>													
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		3									1	2	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		1											
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung							1						
02 06 99	Abfälle a. n. g.		1											
<b>02 07</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)</b>													
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials		1				1	2						
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation		3									1	2	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung		1											
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		3									1	2	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung							1						
02 07 99	Abfälle a. n. g.		1											
<b>03</b>	<b>ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE</b>													
<b>03 01</b>	<b>Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln</b>													
03 01 01	Rinden und Korkabfälle		2									1		
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2						
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		3					4	2			1		
03 01 99	Abfälle a. n. g.		1					2						
<b>03 02</b>	<b>Abfälle aus der Holzkonservierung</b>													
03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel							1						
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel							1						
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel							1						
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel							1						
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.							1						
<b>03 03</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe</b>													
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		2									1		
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)		1					2						
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling		1					2						

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		1											
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling		1											
03 03 09	Kalkschlammabfälle							1						
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung		1					2						
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen		1					2						
03 03 99	Abfälle a. n. g.		1				1	2						
<b>04</b>	<b>ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE</b>													
<b>04 01</b>	<b>Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie</b>													
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle		1											
04 01 02	geäschertes Leimleder							1						
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase							1						
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe							1						
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe							1						
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		1					2						
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		1					2						
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)		1					2						
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish		1					2						
04 01 99	Abfälle a. n. g.		1					2						
<b>04 02</b>	<b>Abfälle aus der Textilindustrie</b>													
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		1											
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)		1					2						
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten							1						
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen							1						
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen							1						
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen							1						
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		2					3					1	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern		1											
04 02 99	Abfälle a. n. g.		1					2						
<b>05</b>	<b>ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE</b>													
<b>05 01</b>	<b>Abfälle aus der Erdölraffination</b>													
05 01 02*	Entsalzungsschlämme													
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks							1						
05 01 04*	saure Alkylschlämme							1						
05 01 05*	verschüttetes Öl							1						
05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung							1						
05 01 07*	Säureteere							1						
05 01 08*	andere Teere							1						

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen								1					
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen								1					
05 01 12*	säurehaltige Öle								1					
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung			1			1	2						
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen						1							
05 01 15*	gebrauchte Filtertone							1						
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Öolentschwefelung							1						
05 01 17	Bitumen							1						
05 01 99	Abfälle a. n. g.						1	1						
<b>05 06</b>	<b>Abfälle aus der Kohlepyrolyse</b>													
05 06 01*	Säureteere							1						
05 06 03*	andere Teere							1						
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen													
05 06 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>05 07</b>	<b>Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport</b>													
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle							1						
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle							1						
05 07 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06</b>	<b>ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</b>													
<b>06 01</b>	<b>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren</b>													
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure							1						
06 01 02*	Salzsäure							1						
06 01 03*	Flusssäure							1						
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure							1						
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure							1						
06 01 06*	andere Säuren							1						
06 01 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 02</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Basen</b>													
06 02 01*	Calciumhydroxid							1						
06 02 03*	Ammoniumhydroxid							1						
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid							1						
06 02 05*	andere Basen							1						
06 02 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 03</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden</b>													
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten							1						
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten							1						
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen						1	1						
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten			1	1	X		2						
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen			1	1	X	1	2						
06 03 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 04</b>	<b>Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen</b>													
06 04 03*	arsenhaltige Abfälle							1						
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle							1						
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten							1						
06 04 99	Abfälle a. n. g.						1	1						
<b>06 05</b>	<b>Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung</b>													

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X		2						
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen				1	X	1	2						
<b>06 06</b>	<b>Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen</b>													
06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten							1						
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen							1						
06 06 99	Abfälle a. n. g.						1	1						
<b>06 07</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie</b>													
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse							1						
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung							1						
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme							1						
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure							1						
06 07 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 08</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen</b>													
06 08 02*	Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthalten													
06 08 99	Abfälle a. n. g.						1	1						
<b>06 09</b>	<b>Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie</b>													
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke						1	1						
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind							1						
06 09 04	Reaktionsabfälle auf C+B211alziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen							1						
06 09 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 10</b>	<b>Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln</b>													
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
06 10 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 11</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern</b>													
06 11 01	Reaktionsabfälle auf C+B217alziumbasis aus der Titandioxidherstellung							1						
06 11 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>06 13</b>	<b>Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.</b>													
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide							1						
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)							1						
06 13 03	Industrieruß			1	1	X	1	2						
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung			1	1	X	1	2						
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß			1				2						
06 13 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>07</b>	<b>ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN</b>													
<b>07 01</b>	<b>Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien</b>													
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1						
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen							1						

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		2	1					3					
07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1					
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1						2					
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen								1					
07 01 99	Abfälle a. n. g.							1	1					
<b>07 02</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern</b>													
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		1						2					
07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1					
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1						2					
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen								1					
07 02 13	Kunststoffabfälle		1						2					
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen								1					
07 02 16*	<b>Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten</b>								1					
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten		1						2					
07 02 99	Abfälle a. n. g.		1						2					
<b>07 03</b>	<b>Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)</b>													
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1					
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1						2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen								1					
07 03 99	Abfälle a. n. g.								1					
<b>07 04</b>	<b>Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden</b>													
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1					
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1					
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen								1					
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 04 99	Abfälle a. n. g.													
<b>07 05</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika</b>													
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					
07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände								1					
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		1						2					
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien								1					
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1						2					
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen								1					
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen								1					
07 05 99	Abfälle a. n. g.		1						2					
<b>07 06</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln</b>													
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen								1					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen													
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V		
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen									1					
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen									1					
07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände									1					
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		1							2					
07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien									1					
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1							2					
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten									1					
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen									1					
07 06 99	Abfälle a. n. g.									1					
<b>07 07</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.</b>														
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen									1					
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen									1					
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen									1					
07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände									1					
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände									1					
07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien									1					
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		1							2					
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten									1					
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen								1	2					
07 07 99	Abfälle a. n. g.									1					
<b>08</b>	<b>ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN</b>														
<b>08 01</b>	<b>Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken</b>														
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		1							2					
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		1							2					
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten									1					
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen									1					
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten									1					
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen									1					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen													
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V		
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten									1					
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen									1					
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten									1					
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen									1					
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle									1					
08 01 99	Abfälle a. n. g.									1					
<b>08 02</b>	<b>Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)</b>														
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver							1	2						
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten			1	1	X	1	2							
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten							1							
08 02 99	Abfälle a. n. g.							1							
<b>08 03</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Druckfarben</b>														
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten							1							
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten							1							
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2							
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen		1					2							
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten							1							
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen							1							
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen							1							
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2							
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen		1					2							
08 03 19*	Dispersionsöl							1							
08 03 99	Abfälle a. n. g.		1					2							
<b>08 04</b>	<b>Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)</b>														
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		1					2							
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen		1					2							
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten							1							
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen							1							
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten							1							
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen							1							

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten								1					
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen								1					
08 04 17*	Harzöle								1					
08 04 99	Abfälle a. n. g.								1					
<b>08 05</b>	<b>Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle</b>													
08 05 01*	Isocyanatabfälle								1					
<b>09</b>	<b>ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE</b>													
<b>09 01</b>	<b>Abfälle aus der fotografischen Industrie</b>													
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis								1					
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis								1					
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis								1					
09 01 04*	Fixierbäder								1					
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder								1					
09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle								1					
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten		1						2					
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten		1						2					
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien		1											
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen													
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen													
09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen								1					
09 01 99	Abfälle a. n. g.								1					
<b>10</b>	<b>ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN</b>													
<b>10 01</b>	<b>Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)</b>													
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			1	1	X	1	2						
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			1	1	X	1	2						
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz			1	1	X	1	2						
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung			1	1	X		2						
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form			1	1	X	1	2						
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen						1	2						
10 01 09*	Schwefelsäure							1						
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen			1				2						
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2						

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen			1	1	X	1	2					
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthält			1	1	X		2					
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fällt			1	1	X	1	2					
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen			1	1	X	1	2					
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen			1	1	X	1	2					
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen			1	1	X	1	2					
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			1	1	X	1	2					
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke			1	1	X		2					
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1	1	X		2					
10 01 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>10 02</b>	<b>Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie</b>												
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke				1	X	1	2					
10 02 02	unbearbeitete Schlacke			2	2	X	2	3		1			
10 02 07*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 02 08	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen			1	1	X	1	2					
10 02 10	Walzzunder			1	1	X	1	2					
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1				2					
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen			1	1	X	1	2					
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen			1	1	X	1	2					
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen			1	1	X	1	2					
10 02 99	Abfälle a. n. g.							1	2				
<b>10 03</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie</b>												
10 03 02	Anodenschrott		1					2					
10 03 04*	Schlacken aus der Erstsammelze							1					
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle							1					
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitsammelze							1					
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitsammelze							1					
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt							1					
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt							1					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung		1					2						
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen		1		2	X	2	3						
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält				1	X		2						
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt				1	X	1	2						
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlensstaub), die gefährliche Stoffe enthalten							1						
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlensstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen							1						
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen							1						
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X		2						
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen				1	X		2						
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung							1						
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen							1						
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen							1						
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen						1	2						
10 03 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>10 04</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie</b>													
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)				1	X	1	2						
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)							1						
10 04 03*	Calciumarsenat							1						
10 04 04*	Filterstaub							1						
10 04 05*	andere Teilchen und Staub							1						
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1						
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung							1						
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1				2						
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen			1				1						
10 04 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>10 05</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie</b>													
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)						1	2						
10 05 03*	Filterstaub							1						
10 05 04	andere Teilchen und Staub							1						
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1						
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung							1						
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1				2						

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen			1					2					
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben			1					2					
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen			1	1	X			2					
10 05 99	Abfälle a. n. g.								1					
<b>10 06</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie</b>													
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)							1	2					
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)								1					
10 06 03*	Filterstaub								1					
10 06 04	andere Teilchen und Staub								1					
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung								1					
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung								1					
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1					2					
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen			1					2					
10 06 99	Abfälle a. n. g.								1					
<b>10 07</b>	<b>Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie</b>													
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)							1	2					
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)							1						
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung								1					
10 07 04	andere Teilchen und Staub							1	2					
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				1	X			2					
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1					2					
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen			1					2					
10 07 99	Abfälle a. n. g.								1					
<b>10 08</b>	<b>Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie</b>													
10 08 04	Teilchen und Staub								1					
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)			1										
10 08 09	andere Schlacken			1	1	X								
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben			1					2					
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen			1	1	X	1		2					
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung			1					2					
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen			1	1	X			2					
10 08 14	Anodenschrott			1	1	X			2					
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			1					2					
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt			1	1	X			2					
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1					2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen			1	1	X		2					
10 08 19*	ölbaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			1				2					
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen			1				2					
10 08 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>10 09</b>	<b>Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl</b>												
10 09 03	Ofenschlacke			2	2	X	2	3		1			
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und sande vor dem Gießen			1	1	X		2					
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			2	2	X	2	3		1			
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und sande nach dem Gießen			1	1	X		2					
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			2	2	X	2	3		1			
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält							1					
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt				1	X		2					
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 09 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen							1					
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen				1	X	1	2					
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen							1					
10 09 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>10 10</b>	<b>Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen</b>												
10 10 03	Ofenschlacke						1	2					
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und sande vor dem Gießen			1	1	X		2					
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			2	2	X	2	3		1			
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und sande nach dem Gießen			1	1	X		2					
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			2	2	X	2	3		1			
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält							1					
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt				1	X		2					
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 10 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen							1					
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen				1	X	1	2					
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen							1					
10 10 99	Abfälle a. n. g.			1	1	X	1	2					
<b>10 11</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen</b>												
10 11 03	Glasfaserabfall			1	1	X	1	2					
10 11 05	Teilchen und Staub						1	2					
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen			1				2					
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt			1	1	X	1	2					
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)			1	1	X	1	2					
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt			1	1	X	1	2					
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen			1	1	X	1	2					
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen			1	1	X	1	2					
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X							
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen			1	1	X	1						
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2					
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen			1	1	X	1	2					
10 11 99	Abfälle a. n. g.						1	2					
<b>10 12</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug</b>												
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen			1	1	X	1	2					
10 12 03	Teilchen und Staub			1	1	X	1	2					
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung						1	2					
10 12 06	verworfenen Formen						1						
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			2	2	X	2	3		1			
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen			1	1	X	1	2					
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten			1	1	X		2					
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen			1	1	X	1	2					
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung						1	2					
10 12 99	Abfälle a. n. g.			1	1	X	1	2					
<b>10 13</b>	<b>Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen</b>												

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen						1						
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk			1	1	X	1	2					
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)			1	1	X	1	2					
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung						1	2					
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement			1	1	X	1	2					
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen			1	1	X	1	2					
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			1	1	X	1	2					
10 13 12*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
10 13 13	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen			1	1	X	1	2					
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			2	2	X	2	3		1			
10 13 99	Abfälle a. n. g.			1	1	X	1	2					
<b>10 14</b>	<b>Abfälle aus Krematorien</b>												
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung							1					
<b>11</b>	<b>ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISENHYDROMETALLURGIE</b>												
<b>11 01</b>	<b>Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)</b>												
11 01 05*	saure Beizlösungen							1					
11 01 06*	Säuren a. n. g.							1					
11 01 07*	alkalische Beizlösungen							1					
11 01 08*	Phosphatierschlämme							1					
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen			1	1	X	1	2					
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2					
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen			1	1	X		2					
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten			1				2					
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen			1	1	X		2					
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze							1					
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
11 01 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>11 02</b>	<b>Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie</b>												

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)							1					
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		2	1			1	3					
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen							1					
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
11 02 99	Abfälle a. n. g.						1	2					
<b>11 03</b>	<b>Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen</b>												
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle							1					
11 03 02*	andere Abfälle							1					
<b>11 05</b>	<b>Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung</b>												
11 05 01	Hartzink						1						
11 05 02	Zinkasche			1	1	X	1	2					
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1					
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel							1					
11 05 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>12</b>	<b>ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN</b>												
<b>12 01</b>	<b>Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen</b>												
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne						1	2					
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen			1	1	X	1	2					
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne			1			1	2					
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen						1						
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne		1					2					
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)							1					
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)							1					
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen							1					
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen							1					
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle							1					
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette		1					2					
12 01 13	Schweißabfälle				1	X	1	2					
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2					
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen		2				1	3					
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen			2	2	X	2	3		1			
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)			1				2					
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle							1					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		2	1	1	X		3						
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen		2	1	1	X	1	3						
12 01 99	Abfälle a. n. g.		2				1	3						
<b>12 03</b>	<b>Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)</b>													
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten							1						
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung							1						
<b>13</b>	<b>ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER Kapitel 05, 12 ODER 19 FALLEN)</b>													
<b>13 01</b>	<b>Abfälle von Hydraulikölen</b>													
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten							1						
13 01 04*	chlorierte Emulsionen							1						
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen							1						
13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis							1						
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis							1						
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle							1						
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle							1						
13 01 13*	andere Hydrauliköle							1						
<b>13 02</b>	<b>Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen</b>													
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis							1						
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis							1						
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle							1						
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle							1						
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle							1						
<b>13 03</b>	<b>Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen</b>													
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten							1						
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen							1						
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis							1						
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle							1						
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle							1						
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle							1						
<b>13 04</b>	<b>Bilgenöle</b>													
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt							1						
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen							1						
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt							1						
<b>13 05</b>	<b>Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern</b>													
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern							1						
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern		1					2						
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten							1						
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern							1						
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern							1						
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern							1						
<b>13 07</b>	<b>Abfälle aus flüssigen Brennstoffen</b>													

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
13 07 01*	Heizöl und Diesel								1					
13 07 02*	Benzin								1					
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)								1					
<b>13 08</b>	<b>Ölabfälle a. n. g.</b>													
13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern								1					
13 08 02*	andere Emulsionen								1					
13 08 99*	Abfälle a. n. g.								1					
<b>14</b>	<b>ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (außer Abfälle, die unter Kapitel 07 oder 08 fallen)</b>													
<b>14 06</b>	<b>Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen</b>													
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW								1					
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische								1					
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische								1					
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten								1					
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten								1					
<b>15</b>	<b>VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)</b>													
<b>15 01</b>	<b>Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)</b>													
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		2						3	1				
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	2							3	1				
15 01 03	Verpackungen aus Holz		3						4	2			1	
15 01 04	Verpackungen aus Metall							2	3	1				
15 01 05	Verbundverpackungen		2							1				
15 01 06	gemischte Verpackungen	2							3	1				
15 01 07	Verpackungen aus Glas			2	2	X	2		3	1				
15 01 09	Verpackungen aus Textilien		2							1				
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		1						2					
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse								1					
<b>15 02</b>	<b>Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung</b>													
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		1	2	2	X			3					
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	1		2	2	X	2		3					
<b>16</b>	<b>ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND</b>													
<b>16 01</b>	<b>Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)</b>													
16 01 03	Altreifen		1						2					
16 01 04*	Altfahrzeuge													

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten						1	2						
16 01 07*	Ölfilter		1					2						
16 01 08*	quecksilberhaltige Bauteile							1						
16 01 09*	Bauteile, die PCB enthalten							1						
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)													
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge						1	2						
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen							1						
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten							1						
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen							1						
16 01 16	Flüssiggasbehälter							1						
16 01 17	Eisenmetalle						1	2						
16 01 18	Nichteisenmetalle						1							
16 01 19	Kunststoffe		1					2						
16 01 20	Glas						1	2						
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen							1						
16 01 22	Bauteile a.n.g.		1					2						
16 01 99	Abfälle a. n. g.							1						
<b>16 02</b>	<b>Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile</b>													
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten							1						
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen							1						
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten							1						
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten						1	2						
16 02 13*	gefährliche Bauteile(2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen						1	2						
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen							1						
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile							1						
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen		2				1	3						
<b>16 03</b>	<b>Fehlgeladene und ungebrauchte Erzeugnisse</b>													
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1						
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen							1						
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2						
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen		1					2						
16 03 07*	metallisches Quecksilber													
<b>16 04</b>	<b>Explosivabfälle</b>													
16 04 01*	Munitionsabfälle													
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle													
16 04 03*	andere Explosivabfälle													
<b>16 05</b>	<b>Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien</b>													

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen													
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V		
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)								1						
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen								1						
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien								1						
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten								1						
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten								1						
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen								1						
<b>16 06</b>	<b>Batterien und Akkumulatoren</b>														
16 06 01*	Bleibatterien								1						
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien								1						
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien								1						
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)								1						
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren														
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren								1						
<b>16 07</b>	<b>Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)</b>														
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle								1						
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten								1						
16 07 99	Abfälle a. n. g.								1						
<b>16 08</b>	<b>Gebrauchte Katalysatoren</b>														
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)								1						
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten								1						
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.								1						
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)								1						
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten								1						
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden								1						
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind								1						
<b>16 09</b>	<b>Oxidierende Stoffe</b>														
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat														
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat														
16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid														
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.								1						
<b>16 10</b>	<b>Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung</b>														
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten								1						
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen								1						
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten								1						
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen								1						

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
<b>16 11</b>	<b>Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien</b>												
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		2		1	X		3					
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen		2		1	X	1	3					
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen			1	1	X	1	2					
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X		2					
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen			2	2	X	2	3		1			
<b>17</b>	<b>BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLISSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)</b>												
<b>17 01</b>	<b>Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik</b>												
17 01 01	Beton			2	2	X	2	3		1			
17 01 02	Ziegel			2	2	X	2	3		1			
17 01 03	Fliesen und Keramik			2	2	X	2	3		1			
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X	1	2					
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			2	2	X	2	3		1			
<b>17 02</b>	<b>Holz, Glas und Kunststoff</b>												
17 02 01	Holz		2					3	1				
17 02 02	Glas			1	1	X	1	2					
17 02 03	Kunststoff		1					2					
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		2					1	3				
<b>17 03</b>	<b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>												
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische			1	1	X	1	2					
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		3	4	4	X	4	5	2	1			
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		1					2					
<b>17 04</b>	<b>Metalle (einschließlich Legierungen)</b>												
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing							1	2				
17 04 02	Aluminium			1				1	2				
17 04 03	Blei								1				
17 04 04	Zink								1				
17 04 05	Eisen und Stahl							1	2				
17 04 06	Zinn							1	2				
17 04 07	gemischte Metalle							2		1			
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			1					2				
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten			1					2				
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen			1				1	2				
<b>17 05</b>	<b>Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggertgut</b>												

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		2	1	1	X	1	3					
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			2	2	X	2	3		1			
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält		2	1	1	X	1	3					
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			2	2	X	2	3		1			
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält			1	1	X	1	2					
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			2	2	X	2	3		1			
<b>17 06</b>	<b>Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe</b>												
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält				1	X		2					
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		2				1	3					
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		2		1	X	1	3					
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe				1	X	1	2					
<b>17 08</b>	<b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>												
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			1	1	X	1	2					
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			2	2	X	2	3		1			
<b>17 09</b>	<b>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle</b>												
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten			1	1	X		2					
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB (1) enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)		1	2	2	X		3					
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		1	2	2	X		3					
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	2		3	3	X	3	4	1				
<b>18</b>	<b>ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)</b>												
<b>18 01</b>	<b>Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen</b>												
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)		1					2					
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)												
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden												
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	1											
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		1					2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen												
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen		1					2						
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel							1						
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen		1					2						
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin							1						
<b>18 02</b>	<b>Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren</b>													
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen		1											
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden													
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden		1											
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten							1						
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen							1						
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel													
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen							1						
<b>19</b>	<b>ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE</b>													
<b>19 01</b>	<b>Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen</b>													
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt							1	2					
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung								1					
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle								1					
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung							1	2					
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung								1					
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X			2					
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen			1	1	X	1		2					
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält								1					
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt								1					
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält								1					
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt								1					
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten								1					
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen								1					
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung													
19 01 99	Abfälle a. n. g.													
<b>19 02</b>	<b>Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)</b>													

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen				1	X		2					
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten				1	X		2					
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen							1					
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen							1					
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen							1					
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 02 99	Abfälle a. n. g.												
<b>19 03</b>	<b>Stabilisierte und verfestigte Abfälle</b>												
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen		2		1	X		3					
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen		2		1	X	1	3					
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle				1	X		2					
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen		2		1	X	1	3					
19 03 08*	teilweise stabilisiertes Quecksilber												
<b>19 04</b>	<b>Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung</b>												
19 04 01	verglaste Abfälle						1						
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung							1					
19 04 03*	nicht verglaste Festphase							1					
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern							1					
<b>19 05</b>	<b>Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen</b>												
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	1											
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen		1										
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost		1										
19 05 99	Abfälle a. n. g.												
<b>19 06</b>	<b>Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen</b>												
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen												
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen		1										
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen												
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen												
19 06 99	Abfälle a. n. g.												
<b>19 07</b>	<b>Deponiesickerwasser</b>												
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält												
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt												
<b>19 08</b>	<b>Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.</b>												
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	2		1				3					
19 08 02	Sandfangrückstände			1	1	X	1	2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser				1	X		2					
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze							1					
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern							1					
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen							1					
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten							1					
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen							1					
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen							1					
19 08 13*	Schlämme, aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen						1	2					
19 08 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>19 09</b>	<b>Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser</b>												
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		1										
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			1	1	X	1	2					
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung			2	2	X	2	3		1			
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		1	2	2	X	2	3					
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		1					2					
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern			1			1	2					
19 09 99	Abfälle a. n. g.						1	2					
<b>19 10</b>	<b>Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen</b>												
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle							1					
19 10 02	NE-Metall-Abfälle							1					
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen							1					
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen							1					
<b>19 11</b>	<b>Abfälle aus der Altölaufbereitung</b>												
19 11 01*	gebrauchte Filtertone							1					
19 11 02*	Säureteere							1					
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle							1					
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen							1					
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen						1	2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung							1					
19 11 99	Abfälle a. n. g.							1					
<b>19 12</b>	<b>Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.</b>												
19 12 01	Papier und Pappe		2						1				
19 12 02	Eisenmetalle						2	3	1				
19 12 03	Nichteisenmetalle						2	3	1				
19 12 04	Kunststoff und Gummi		2					3	1				
19 12 05	Glas			1			1	2					
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält		1					2					
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt		2						1				
19 12 08	Textilien		1										
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)			2	2	X	2	3		1			
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)		1					2					
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2					
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen						1	2					
<b>19 13</b>	<b>Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser</b>												
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			1	1	X	1	2					
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			2	2	X	2	3		1			
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			1			1	2					
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen			1	1	X	1	2					
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten				1	X	1	2					
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen				1	X	1	2					
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten												
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen												
<b>20</b>	<b>SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN</b>												
<b>20 01</b>	<b>Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)</b>												
20 01 01	Papier und Pappe	1						2					
20 01 02	Glas				1	X	1	2					
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	3									1	1	2
20 01 10	Bekleidung	1						2					

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Abfallentsorgungsanlagen											
		E	MW	DL	DV	DV <sup>o</sup>	ZDH	I	B	R	G	K	V
20 01 11	Textilien	1						2					
20 01 13*	Lösemittel							1					
20 01 14*	Säuren							1					
20 01 15*	Laugen							1					
20 01 17*	Fotochemikalien							1					
20 01 19*	Pestizide							1					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle							1					
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten							1					
20 01 25	Speiseöle und -fette	2						3					1
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen							1					
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten		1					2					
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	1						2					
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten							1					
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen							1					
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel		1					2					
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen		1					2					
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten							1					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen							1					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(2) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen							1					
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35							1					
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1											
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	3						4	2			1	
20 01 39	Kunststoffe	1						2					
20 01 40	Metalle						1	2					
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen			1			1	2					
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.			1									
<b>20 02</b>	<b>Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)</b>												
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	2						3			1	1	
20 02 02	Boden und Steine			2	2	X	2	3		1			
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1						2					
<b>20 03</b>	<b>Andere Siedlungsabfälle</b>												
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	1						2					
20 03 02	Marktabfälle	2						3			1	1	
20 03 03	Straßenkehricht	2		1	1	X	1	3					
20 03 04	Fäkalschlamm												
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	2		1	1	X		3					
20 03 07	Sperrmüll	1						2					
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	1											

# Zeichenerklärung

## Abfallbezeichnungen:

- (1) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/59/EG.
- (2) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren, Batterien, Quecksilberschalter sowie Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.
- (3) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.
- (4) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z. B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.
- (5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nichtgefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

Die mit einem Sternchen (\*) versehenen gefährlichen Abfallarten im Abfallkatalog sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

## Entsorgungsanlagen:

Für die mit 1, 2, 3, 4, 5 und 6 gekennzeichneten Abfallarten besteht Anschluss- und Benutzungszwang für die in § 14 angegebenen Entsorgungsanlagen unter Berücksichtigung der jeweils beschriebenen Einzugsgebiete und Mengenbegrenzungen.

1 = Entsorgungsanlage erster Priorität

2 = Entsorgungsanlage zweiter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

3 = Entsorgungsanlage dritter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster und zweiter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

4 = Entsorgungsanlage vierter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter und dritter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

5 = Entsorgungsanlage fünfter Priorität, wenn eine Entsorgung in der Anlage erster, zweiter, dritter und vierter Priorität nicht möglich ist, oder keine andere Anlage für das betreffende Einzugsgebiet genannt ist.

Für die Abfallarten 11 01 09 Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten und 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen [Herkunft jeweils: Abfälle aus der chemischen Oberflächenbehandlung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)] die bei der Behandlung von Abwasser, einschließlich der zugehörigen Vor-, Zwischen- und Nachbehandlung entstehen, besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.

Für die Entsorgung von Abfällen sind die Regelungen über die Notwendigkeit von Entsorgungsnachweisen und Deklarationsanalysen zu beachten.